Sitzungsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente 5
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.03.2014 5
Vorlage Käm/184/2014 5
TOP Ö 2 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.03.2014 - Neuberechnung bzgl. Grund- und Objektförderung für Vereine mit eigenen Anlagen - insbesondere Gebäuden und Sporthallen 7
Verfügung zum Antrag AG/365/2014 7
14.03.26 CSU Antrag Neuberechnung bzgl. Grund- u. Objektförderung f. Vereine m. eigenen Anlagen - insb. Gebäuden u. Sporthallen AG/365/2014 9
TOP Ö 2.1 Vorlage zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.03.2014 - Anpassung der Grund- und Objektförderung, Antrag der CSU-Fraktion 11
Vorlage Sport/007/2014 11
Sportförderrichtlinien Sport/007/2014 15
TOP Ö 3 Investitionskostenzuschuss für Anbau und Sanierung der Radsporthalle, Vacher Str.470 17
Vorlage Sport/008/2014 17
Bewilligungsbescheid RSV Soli Halle Vach Sport/008/2014 21
TOP Ö 4 Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Fürth einschließlich der von ihr verwalteten Stiftungen und Sondervermögen 25
Vorlage Käm/183/2014 25
Anlage01_Anlagenrichtlinie_Stadt Fürth Käm/183/2014 31
Anlage02_RpA_24.05.2013 Käm/183/2014 41
Anlage03_RpA_03.06.2013 Käm/183/2014 45
TOP Ö 5 Beteiligungsbericht 2012 47
Vorlage R II/063/2014 47
TOP Ö 6 infra fürth verkehr gmbh; Tariffortschreibung zum 01.01.2015 51
Vorlage R II/064/2014 51
Anlage R II/064/2014 55
TOP Ö 7 ELAN GmbH; Größe des Aufsichtsrats 69
Vorlage R II/061/2014 69
TOP Ö 8 Sicherheitsbeirat; Bestellung eines Mitglieds in der laufenden Amtsperiode 2014/2015 73
Vorlage OA/091/2014 73
TOP Ö 9 Einrichtung und Förderung eines Fanprojektes für die jugendlichen Fans der Spielvereinigung Greuther-Fürth auf der Grundlage des „nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ des Deutschen Fußballbundes (DFB 77
Vorlage JgA/157/2014 77
Anlage Fanprojekt JgA/157/2014 81
TOP Ö 10 Vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt. 2151.9400.2000 (Seeackerschule, Toilettensanierung und Brandschutz) 85
Vorlage R V/249/2014 85
Antrag an Finanzreferat R V/249/2014 89
TOP Ö 11 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6320.9504.0000 (Aischweg) 91
Vorlage R V/250/2014 91
Antrag an Finanzreferat-Aischweg R V/250/2014 95
TOP Ö 12 Nahwärmezentrale für Wärmeversorgung Sportzentrum und Hauptfeuerwache, Kapellenstraße 97
Vorlage GWF/105/2014 97

Kostenschätzung Nahwärmezentrale 31.03.14 GWF/105/2014 101
Lagepläne Grundriss Ansichten Anlagenschema GWF/105/2014 105
Projektarbeit GWF/105/2014 113
TOP Ö 13 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.04.2014 - Public Viewing zur Fußball-WM 2014 141
Verfügung zum Antrag AG/367/2014 141
14.04.03 CSU Antrag Public Viewing zur Fußball-Weltmeisterschaft 2014 AG/367/2014 143
TOP Ö 14 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 07.04.2014 - (Wieder-)Erhöhung der städtischen Kita-Bauförderung 145
Verfügung zum Antrag AG/368/2014 145
14.04.07 CSU Antrag Wiedererhöhung der städt. Kita-Förderung AG/368/2014 147

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

Käm/184/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.03.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Niederschrift FVA am 26.03.2014 -öT-	

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 26.03.2014 hat in der Sitzung vom 30.04.2014 aufgelegen. Einwände wurden nicht erhoben.
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
[X] nein [ ] ja Gesamtkosten €	[X] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt	
[X] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 10.04.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei Herr Stefan Hagen	Telefon: (0911) 974-1371

Stadt Fürth

Verfügung zum Antrag

Antragsteller: **CSU-Stadtratsfraktion**	Antragsnummer: **AG/365/2014**	Antragsdatum: **26.03.2014**
Gegenstand des Antrags: **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.03.2014 - Neuberechnung bzgl. Grund- und Objektförderung für Vereine mit eigenen Anlagen - insbesondere Gebäuden und Sporthallen**	Bearbeiter: **Anita Egermeier**	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in die nächste Sitzung des folgenden Gremiums **verwiesen**: **Finanz- und Verwaltungsausschuss**

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
3. Abdruck an Rf. II zur Kenntnisnahme
4. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Rf. I zur Vorbereitung für die Sitzung

Fürth, 28.03.2014
BMPA/SD
I.A.

☎ 1095/1096

Ö 2

Christlich-Soziale Union in Bayern

CSU
FRAKTION IM
FÜRTHER RATHAUS

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus · Kurgartenstraße 37 · 90762 Fürth

Kurgartenstraße 37
90762 Fürth
Telefon (09 11) 74 07 23-0
Telefax (09 11) 74 07 23-8
e-mail csu@fuerth.de

Bankverbindung:
HypoVereinsbank Fürth
Kto.-Nr. 472 76 06 • BLZ 762 200 73

OBERBÜRGERMEISTER
26. MRZ. 2014

D/PM	D/VZ		z.K.
BMPA	GST		z.w.V.
RpA	Ref. I		[illegible] Stellungnahme/Rückspr.
Ref. II	Ref. III		Entwurf zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V		Entwurf vor Absendung vorlegen
Ref. VI	[illegible]		Termin

Oberbürgermeister
Dr.Thomas Jung

Stadt Fürth

per Fax 974-1005

Fürth, den 26. März 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,

im Namen der CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur nächsten Sitzung des Stadtrates am 30. April 2014 folgenden

A n t r a g

Die Grund- und Objektförderung für Vereine mit eigenen Anlagen – insbesondere Gebäuden und Sporthallen – wird an die gestiegenen Kosten für Unterhalt, Energie etc. angepasst und erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt eine neue Berechnung zu erstellen.

Begründung:

Nachdem die Stadt Fürth die Nutzungsentgelte für die Schulnutzung in Vereinssporthallen aufgrund gestiegener Unterhaltskosten erhöht hat, sollen auch Vereine mit eigenen Sportgebäuden besser unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Bayer-Tersch
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Dietmar Helm
Fraktionsvorsitzender

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

Sport/007/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

Anpassung der Grund- und Objektförderung, Antrag der CSU-Fraktion

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Sportförderrichtlinien der Stadt Fürth	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt eine Anpassung der Grund- und Objektförderung vorzunehmen.
Über die konkrete Weiterentwicklung der Fördersystematik insgesamt bzw. über die jeweilige Art und die Höhe der Anpassung, soll - nach Diskussion und Vorberatung in den Ausschüssen - abschließend in den Haushaltsberatungen im Dezember 2014 entschieden werden.

Sachverhalt:

Die Grund- und Objektförderung für Sportvereine besteht aus 2 Komponenten. Zum einen Teil aus der Förderung anhand der Mitgliederzahlen (Grundförderung) und zum anderen Teil aus der Förderung eigener Sportanlagen (Objektförderung).

Wie sich die einzelnen Förderungen zusammensetzten und welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, erschließt sich aus den beiliegenden aktuell gültigen Sportförderrichtlinien aus 2002.

Die letzte Anpassung der Förderbeträge wurde im Jahr 1999 vorgenommen.
Seit den letzten 15 Jahren hat sich, bedingt durch Inflationsrate und extremen Steigerungen der Kosten für Energie und Unterhalt, der effektive Betrag der Förderung für die Vereine deutlich verringert.

Die folgende Aufstellung der letzten 5 Jahre zeigt eine relativ stabile Beantragung der Grund- und Objektförderung in der Vergangenheit. Prozentual teilen sich die Gesamtbeträge in etwa 65-70 % für die Grundförderung und 30-35 % für die Objektförderung auf.

2009	87.326,94
2010	78.037,30

2011	84.090,34
2012	87.884,14
2013	86.977,04

Aus unserer Sicht ist eine Anhebung der Fördersätze nötig, um die Vereine wieder auf das Unterstützungsniveau von 1999 zu bringen.

Im vergangenen Sportausschuss wurde vorgeschlagen, in einer Arbeitsgruppe Vorschläge im Hinblick auf eine gegebenenfalls neue Fördersystematik für den Ausschuss zu erarbeiten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Sportservice**

Fürth, 23.04.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Sportservice	Telefon: (0911) 974-1900

Sport ist wichtig für die körperliche und geistige Gesundheit unserer Bürger. Die Stadt Fürth fördert den Sport auch finanziell. Die Vergabe der Mittel ist in den folgenden Richtlinien geregelt.

§ 1

Grundsätze

1. Die Vergabe von Sportfördermitteln an Sportvereine erfolgt, soweit städtische Mittel zur Verfügung stehen, freiwillig und zweckgebunden. Rechtsansprüche gegen die Stadt können aus diesen Richtlinien nicht hergeleitet werden.

2. Es müssen drei Zuteilungsvoraussetzungen erfüllt sein:
- Eingetragener Sportverein mit Sitz im Stadtgebiet Fürth
- Mitgliedschaft im Forum des Fürther Sports, dies gilt nicht für Sportverbände
- Mitgliedschaft im Bayerischen Landessportverband oder in einer vergleichbaren Dachorganisation

3. Fördermittel, die vergleichbar mit Mitteln dieser Richtlinien sind, werden gegen die Förderung aus diesen Richtlinien aufgerechnet.

4. Die Förderung nach diesen Richtlinien ist für den Amateursport bestimmt.

§2

Jährliche Zuschüsse

1. Förderung nach Vereinsmitgliedern

- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	4,10 € je Vereinsmitglied
- ab dem 19. Lebensjahr	1,10 € je Vereinsmitglied

Voraussetzung ist, daß der Verein den vom BLSV festgelegten Mindestbeitrag erhebt. Die Berechnung erfolgt durch das Sportamt anhand der jährlichen Bestandsmeldung.

2. Förderung der Übungsleiter

Übungsleiterzuschüsse werden im Rahmen der jährlich festgesetzten Haushaltsmittel gewährt.

3. Förderung des Unterhalts der vereinseigenen Sportstätten

3.1 Freiflächen:

- Spielfeld bis 7000 qm	41,00 €
- Spielfeld über 7000 qm	133,00 €
- Tennisfeld	14,00 €
- Reitanlage bis 7000 qm	133,00 €
- Reitanlage über 7000 qm	205,00 €
- Modellfluggelände	41,00 €
- Fluggelände	205,00 €
- Golfplatz	250,00 €
- Laufbahn 100 m	41,00 €
- Laufbahn 400 m	82,00 €

3.2 Sportlich genutzte Gebäude:

- Kegelbahn	14,00 €
- Bootshaus	41,00 €
- Schießstand	4,10 €
- Berghütte bis 50 Schlafstellen	77,00 €

- Berghütte über 50 Schlafstellen		154,00 €
- Reithalle	je qm	0,41 €
- alle anderen sportlich genutzten Gebäude	je qm Sportfläche	1,30 €

§3

Sonstige Zuschüsse

1. Jubiläen

1.1 Hauptvereine erhalten beim Jubiläum von

	bei einer Mitgliederstärke bis 500	501 - 1.000	über 1.000
25 Jahren	150,00 €	300,00 €	450,00 €

alle weiteren 25 Jahre wird der Zuschuss um den Ausgangsbetrag erhöht.

1.2 Abteilungen erhalten beim Jubiläum von 25 Jahren 60,00 €
alle weiteren 25 Jahre wird der Zuschuss um den Ausgangsbetrag erhöht.

1.3 Sportverbände mit Schwerpunkt im Stadtgebiet Fürth werden wie Abteilungen behandelt.

2. Fahrtkosten

werden auf Antrag bezuschußt für die aktive Teilnahme an Welt-, Europa-, Deutschen Meisterschaften und sonstigen sportlichen Veranstaltungen auf Bundesebene.
Der Zuschuss beträgt 0,15 € pro km einfache Strecke innerhalb Deutschlands.
Bei Fahrten mit dem PKW wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass ein PKW mit 4 Personen besetzt ist.
Der Zuschuss kann auch in Form einer Pauschale gegeben werden.

§ 4

Zuständigkeit und Antragstellung

Die Vergabe der Sportfördermittel nach diesen Richtlinien erfolgt durch das Sportamt, bei dem die Fördermittel beantragt werden können.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend am 01. Januar 2002 in Kraft und ersetzen die Richtlinien für die Vergabe von Sportfördermitteln durch die Stadt Fürth vom 01. Januar 1998.

Fürth, 23.10.02
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

Sport/008/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.04.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

Investitionskostenzuschuss für Anbau und Sanierung der Radsporthalle, Vacher Str.470

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Entwurf Bewilligungsbescheid	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss bzw. Stadtrat beschließt die bereitgestellten Mittel gemäß der aufgeführten Zuwendungsraten im Bewilligungsbescheid zur Auszahlung freizugeben.

Sachverhalt:

Der Radsportverein RSV Soli Vach hat im vergangenen Jahr begonnen seine Turnhalle zu renovieren. Für den ersten Bauabschnitt wurden die ersten Sanierungsmaßnahmen an Dachisolierung und Heizungsanlage in Höhe von ca. 87.000,-- € durchgeführt. Diese wurden durch Eigenleistung, Eigenmittel, Sponsorengeldern, BLSV- Zuschüsse und 20.000,-- € Investitionszuschuss durch den Sportetat der Stadt Fürth finanziert.

Für die weiteren Bauabschnitte wurden bereits Mittel in Gesamthöhe von 288.000,-- € bereitgestellt. Die Vorfinanzierung in Höhe von insgesamt 85.000,-- € soll über die zu erwartenden Fördergelder des BLSV getilgt werden. Da es zu einer Verzahnung der Gewerke von Bauabschnitt 1 und 2 kommt, sollen 10.000,-- € vorab finanziert werden, um den 1. Bauabschnitt abschließen zu können und somit die Förderungen des BLSV für diesen Abschnitt zu erhalten.

Aus unserer Sicht sollte die Auszahlung der Zuwendungsraten, wie im beigefügten Bewilligungsbescheid aufgeführt, erfolgen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgelasten		
[ ] nein	[X] ja	Gesamtkosten	288.000,-- €	[X] nein	[ ] ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
[ ] nein	[X] ja	Hst.	Budget-Nr.	im	[ ] Vwhh	[ ] Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Sportservice**

Fürth, 23.04.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Sportservice	Telefon: (0911) 974-1900

Stadt Fürth · 90744 Fürth

Kämmerei
Amt / Dienststelle
Schwabacher Str. 170
Dienstgebäude
Herr Heininger
Auskunft erteilt
212 d
Zimmer-Nr.
974 - 1375
Telefon (0911)
974 - 1377
Telefax (0911)
kurt.heininger@fuerth.de
E-Mail
www.fuerth.de
Internet
67/176/178
Buslinien / U-Bahn
Kaiserstraße
Haltestelle
Mo 8.00 – 12.00, 13.30 – 16.30 Uhr
Di – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Öffnungszeiten

XXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

Fürth, 20.03.2014

Investitionskostenzuschuss für Anbau und Sanierung der Radsporthalle Vacher Straße 470, 90765 Fürth-Vach

Die Stadt Fürth - Sportservice - erlässt folgenden

Bewilligungsbescheid

1. Die Stadt Fürth gewährt dem Rad- und Sportverein „Solidarität“ Fürth-Vach e. V. 1908 (RSV Fürth-Vach) einen Investitionskostenzuschuss in einer Gesamthöhe von **288.000 €**, zahlbar über drei Haushaltsjahre, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2014.
2. Die zu erwartenden Fördermittel des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) in Höhe von **75.000 €** für die Bauabschnitte 2 - 4, sowie in Höhe von **10.000 €** für den 1. Bauabschnitt werden von der Stadt Fürth vorfinanziert und sind nach deren Auszahlung durch den RSV Fürth-Vach an die Stadt Fürth zurückzuerstatten.
3. Der Investitionskostenzuschuss wird für den Anbau und die Sanierung der Radsporthalle des RSV Fürth-Vach zur Verfügung gestellt.
4. Für diesen Bescheid werden Kosten nicht erhoben.

Abschnitt I

1. Investitionsmaßnahme
   Anbau und Sanierung der Radsporthalle, Vacher Straße 470, 90768 Fürth

2. Zuwendungsempfänger
   Rad- und Sportverein „Solidarität“ Fürth-Vach e. V. 1908
   Postanschrift: Isabel Kaatz, Schlossgarten 4a, 90768 Fürth

3. Zuwendungsraten

Haushaltsjahr	**2014**	**2015**	**2016**	**Gesamt**
	€	**€**	**€**	**€**
Jahresraten (2-4. BA)	**100.000**	**88.000**	**100.000**	**288.000**
Vorfinanzierung (BLSV Förderung; 2-4. BA)	**25.000**	**25.000**	**25.000**	**75.000**
Vorfinanzierung (BLSV Förderung; 1. BA)	**10.000**	**0**	**0**	**10.000**
Gesamtraten	**133.000**	**113.000**	**126.000**	**373.000**

Die Gesamtfinanzierung der Bauabschnitte 2 - 4 stellt sich wie folgt dar:

288.000 € Investitionskostenzuschuss Stadt Fürth
75.000 € Förderung durch den Bayerischen Landessportverband (BLSV)[1)]
20.000 € Eigenleistung durch den Verein
383.000 € Gesamtkosten

1) Die zu erwartenden Förderbeträge des BLSV werden von der Stadt vorfinanziert

Das Vorhaben wird im Wege der Festbetragsfinanzierung gefördert. Die Förderung erfolgt mit einem abschließenden Förderbetrag in Höhe von 288.000 €. Die von der Stadt vorfinanzierten, vom BLSV zu erwartenden Fördermittel in Höhe von 85.000 € sind an die Stadt zurückzuerstatten. Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt in Raten, die dem Baufortschritt entsprechen sollen.

Abschnitt II
Auflagen, Bedingungen

Der Investitionszuschuss der Stadt Fürth an den RSV „Solidarität“ Fürth-Vach e. V. 1908 wird mit folgenden Auflagen, Bedingungen verbunden

1. Die fachlichen Voraussetzungen und Genehmigungen für die durchzuführenden Baumaßnahmen müssen vorliegen.

2. Von den vom Bayerischen Landessportverband e. V. (BLSV) für den 1. Bauabschnitt

ausgereichten Fördermitteln sind **10.000 €** an die Stadt zu erstatten.

3. Die Festbetragsförderung für den 2. - 4. Bauabschnitt wird bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen gewährt. Vor Beginn der Baumaßnahmen der einzelnen Bauabschnitte muss die Finanzierung sichergestellt sein. Änderungen gegenüber der Kostenschätzung vom 20.08.2013 sind unverzüglich anzuzeigen und bedürfen vor ihrer Ausführung der Zustimmung der Stadt. Sollte der Finanzierungsplan nicht eingehalten werden können, ist dies ebenfalls der Stadt umgehend anzuzeigen.
4. Die Förderrichtlinien des Bayerischen Landessportverbandes sowie die Bestimmungen eines vom BLSV ergangenen Bewilligungsbescheides sind einzuhalten.
5. Der Maßnahmenbeginn und die Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte sind umgehend anzuzeigen.
6. Die ordnungsgemäße Verwendung des gewährten Investitionskostenzuschusses ist gegenüber der Stadt nachzuweisen. Hierzu ist ein vereinfachter Verwendungsnachweis – jedoch mit Kostengliederung nach DIN 276 - Ausgabe 1993 – für die Gesamtmaßnahme ausreichend.

Die Nichteinhaltung der vorgenannten Auflagen hat grundsätzlich zur Folge, dass der Investitionskostenzuschuss widerrufen und bereits ausbezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Gründe

1. Der Radsportverein „Solidarität“ Fürth-Vach e. V. 1908 muss aktuell seine Radsporthalle sanieren. Diese Halle ist für den Verein essentiell, da in anderen Hallen Radsport nicht erlaubt ist. Weiterhin ist diese Halle für den gesamten Ortsteil Vach von besonderem Nutzen, da hier Bürgerversammlungen und viele weitere Veranstaltungen durchgeführt werden.
2. Die ersten Sanierungsmaßnahmen (1. Bauabschnitt) der Radsporthalle an Dachisolierung und Heizungsanlage sind mit einem Gesamtkostenaufwand in Höhe von rd. 87.000 € bereits abgeschlossen. Im Zeitraum 2014 bis 2016 sollen nun in drei weiteren Bauabschnitten weitere 383 T€ verbaut werden.
3. Nach dem Beschlüssen des Stadtrates vom 03.12.2013/30.04.2014 beteiligt sich die Stadt an den geplanten Baumaßnahmen in Höhe von 288.000 €, zahlbar über drei Haushaltsjahre.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Braun
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Käm/183/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.04.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Fürth einschließlich der von ihr verwalteten Stiftungen und Sondervermögen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Richtlinie für Kapitalanlagen Verfügungen des RpA vom 24.05.2013 sowie 03.06.2013	

Beschlussvorschlag:

Der von der Finanzverwaltung vorgeschlagenen Richtlinie für Kapitalanlagen, die sowohl für die Stadt Fürth als auch für die von der Stadt Fürth verwalteten Stiftungen und Sondervermögen gelten soll, wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Nachdem in einem ersten Schritt die Vorgaben des RpA hinsichtlich der Berichtspflicht von Stiftungen und Sondervermögen (u.a. Erstellung eines jährlichen Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks sowie die Abführung eines Sockelbetrags) umgesetzt worden sind, sollen nun in einem zweiten Schritt verbindliche und nachprüfbare Regelungen für die Anlage städtischen Vermögens bzw. Vermögen von Nachlässen/Stiftungen aufgestellt werden. Diese Vorgaben sollen – auch im Hinblick auf ein konsistentes Vermögenscontrolling – einheitlich für städtisches Vermögen und für die von der Stadt Fürth verwalteten Stiftungen und Sondervermögen gelten.

Inhalt der Anlagenrichtlinie

Der Anlagenrichtlinie liegen dabei folgende drei Grundsätze zugrunde:

- Grundsatz der Sicherheit,
- Grundsatz der Verfügbarkeit,
- Grundsatz der Rentabilität.

Die Forderung nach einer ausreichenden Sicherheit der jeweiligen Kapitalanlagen genießt dabei als Mussvorschrift absolute Priorität („Sicherheit geht Ertrag vor“). Darüber hinaus ist aufgrund des fortlaufenden Liquiditätsbedarfs und zum Ausgleich von unvorhergesehenen Zahlungsschwankungen die Verfügbarkeit von Finanzmitteln ausreichend sicher zu stellen. Als dritte Priorität sollen die Geldanlagen ausreichend Ertrag zur Aufrechterhaltung des realen Werts des Vermögens erwirtschaften.

Die Richtlinie berücksichtigt die rechtlichen Vorgaben sowie die einschlägigen Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Es werden klare Vorgaben hinsichtlich der Anlageinstrumente sowie der Gewichtung der jeweiligen Anlagenkategorien getroffen. So muss mindestens 80% des Vermögens in Liquidität, Rentenpapiere oder in Fonds, die zu mindestens 80% in Rentenpapiere investieren, angelegt werden. Der restliche Teil des gesamten Geldvermögens (max. 20 %) kann in Aktien oder in Fonds, die weniger als 80% in Rentenpapiere investieren („Mischfonds“), angelegt werden. Der Anteil von Einzelaktien darf (insgesamt) nur 5% des Geldvermögens betragen.

Zudem wird die Zuständigkeit zur Geldanlage geregelt. Dabei soll analog dem Vorgehen bei den Kreditaufnahmen die Finanzverwaltung ermächtigt werden, auch Geschäfte über 50.000 € zu tätigen. Nur so kann flexibel auf mögliche Marktentwicklungen reagiert werden (siehe auch unten stehende Ausführungen). Selbstverständlich werden analog der Kreditaufnahmen dem Finanz- und Verwaltungsausschuss Geldanlagen über 100.000 € und dem Stadtrat Geldanlagen über 250.000 € bekanntgegeben. Über das Finanzanlagevermögen der Stadt Fürth sowie der von ihr verwalteten Sondervermögen wird jährlich im Rechenschaftsbericht berichtet. Zudem enthalten der Band 2 des Haushaltsplans und die Berichte über die Budgetabschlüsse, hier jeweils bei den einzelnen Sonderbudgets der fiduziarischen Stiftungen, Informationen über die finanzielle Entwicklung des Finanzanlagevermögens. Bei den rechtsfähigen Stiftungen erfolgt eine gesonderte Berichterstattung in der jeweiligen Jahresrechnung.

Einbezug des RpA

Der Entwurf der Anlagenrichtlinie wurde dem RpA zur Begutachtung vorgelegt. Das RpA hat sich mit Verfügung vom 24.05.2013 sowie mit ergänzender Verfügung vom 03.06.2013 geäußert (siehe Anlagen). Hinsichtlich der Ausführungen des RpA sei folgendes angemerkt:

→ Verfügung des RpA vom 24.05.2013

Insgesamt hat das RpA fünf Änderungswünsche angemeldet. Hierzu nimmt die Finanzverwaltung wie folgt Stellung:

1) Änderung der Formulierung, Präambel, Zeile 3: wurde umgesetzt, d.h. **Anlagenrichtlinie wurde entsprechend angepasst**.

2) Änderung der Formulierung, Präambel, Zeile 8: wurde umgesetzt, d.h. **Anlagenrichtlinie wurde entsprechend angepasst**.

3) Änderung Präambel, Zeile 13:
Im Gegensatz zum RpA sieht die Finanzverwaltung eine klare Priorisierung dergestalt, dass zunächst die Sicherheit der Geldanlagen für die Stadt Fürth oberste Priorität hat. Darüber hinaus ist die Verfügbarkeit von Finanzmitteln ausreichend sicher zu stellen. Als dritte Priorität sollen die Geldanlagen ausreichend Ertrag zur Aufrechterhaltung des realen Werts des Vermögens erwirtschaften.

Es erfolgte daher keine Anpassung des Textes. Dies auch vor dem Hintergrund, dass das RpA selbst ausführt: „Vorrang hat im Zweifel die Sicherheit.“ Nichts anderes kommt in der Anlagenrichtlinie klar zum Ausdruck. Die genannte Priorisierung ist im Übrigen gängige Praxis und wird von vielen Städten in dieser Form explizit in die Anlagenrichtlinie integriert.

4) Änderung zu Punkt 3.8 Anlagerestriktionen Derivate:
Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sich das vom RpA genannte Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren (Schreiben vom 14.09.2009 an die Regierungen (Az: I B4-1514-5)), vornehmlich auf den Einsatz derivativer Finanzinstrumente auf der Schuldenseite bezieht. Die expliziten Regelungen der Zuständigkeit und die Aussage, dass der Abschluss eines Derivats nicht als laufendes Geschäft gilt laufen h.E. daher ins Leere. Gleichwohl gilt die Intention dieses Schreibens, so es denn Sinn macht, analog, beispielsweise hinsichtlich der Voraussetzung, dass Derivate nicht zur Spekulation genommen werden dürfen und ein hinreichendes Know-how in der Finanzverwaltung vorhanden sein muss.

Der in der Anlagenrichtlinie geregelte Einsatz von Derivaten bezieht sich vornehmlich auf den Umstand, dass bei Investments in gewisse Fonds (z.B. Stiftungsfonds) diese Fonds zur Risikoabsicherung selbst Derivate (z.B. Swaps) abschließen. Wäre dies nicht geregelt, könnte die Finanzverwaltung in diese Fonds nicht investieren. Zudem soll durch den Absatz nochmals klar gestellt werden, dass Derivate in keinem Fall aus spekulativen Gründen eingesetzt werden dürfen. **Eine weitere Anpassung der Anlagenrichtlinie wurde somit nicht vorgenommen.**

5) Änderung zu Punkt 7. Zuständigkeiten:
Hinsichtlich der Zuständigkeit soll analog der Schuldenseite vorgegangen werden. Wie bei Kreditaufnahmen soll die Finanzverwaltung ermächtigt werden, auch Geschäfte über 50.000 € zu tätigen. Nur so kann den Erfordernissen des Marktes, der unter Umständen eine zeitnahe und flexible Reaktion verlangt, Rechnung getragen werden. Auf die bereits dargestellte umfangreiche Berichtspflicht der Verwaltung wird nochmals hingewiesen (siehe die obigen Ausführungen).

Der Finanzverwaltung ist nicht ersichtlich, warum es für Stiftungen eine getrennte Anlagenrichtlinie geben soll. Sowohl das städtische Vermögen selbst, als auch das treuhänderisch von der Stadt verwaltete Vermögen und das Vermögen der rechtsfähigen Stiftungen soll nach einem einheitlichen Konzept geführt werden. Dies umfasst auch ein einheitliches Controlling. Gleichwohl gelten die in der Anlagenrichtlinie getroffene prozentuale Aufteilung gesondert für das Finanzanlagevermögen der Stadt bzw. den von ihr verwalteten Sondervermögen einerseits und für das Finanzanlagevermögen der rechtsfähigen Stiftungen andererseits. **Eine Änderung hinsichtlich der Zuständigkeit sowie eine Aufteilung zwischen der Stadt und den Stiftungen in Form zweier separater Anlagenrichtlinien wurden demzufolge nicht vorgenommen.**

→ Verfügung des RpA vom 03.06.2013

In einer weiteren Verfügung verweist das RpA auf einen Auszug aus dem Geschäftsbericht des BKPV (Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband), in dem allgemein die Meinung des BKPV zu Geldanlagen im kommunalen Bereich dargelegt werden. Es wurde davon abgesehen, diesen umfassenden BKPV-Geschäftsbericht mit abzudrucken.
Den **Vorgaben wurde aber insoweit Rechnung getragen** als sich die Finanzverwaltung entschlossen hat, die Anlagenrichtlinie dahingehend zu ändern, dass keine direkten Investments in Aktienfonds bzw. in aktienähnliche Instrumente erfolgen soll. Da in der Vergangenheit einzelne von der Stadt Fürth verwaltete Sondervermögen und ausgewählte rechtsfähige Stiftungen durch Bürger mit der Schenkung von Aktien bzw. „Aktienpakten“ bedacht worden sind, soll h.E. die Anlage in Einzelaktien nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um das damit verbundene und auch in oben genanntem Bericht des BKPV angesprochene Risiko zu minimieren, **darf** der Anteil von Einzelaktien (insgesamt) **maximal** 5% **des Geldvermögens** betragen.

Fazit

Mit der vorliegenden Anlagenrichtlinie werden der Finanzverwaltung verbindliche Vorgaben für die Finanzanlagen der Stadt Fürth und ihrer kommunalen Stiftungen und Sondervermögen gegeben. Die Anlagenrichtlinie verfolgt das Ziel, das Vermögen der Stadt Fürth sowie der

kommunalen Stiftungen gemäß den kommunalen Vorgaben anzulegen und zu verwalten, wobei dem Grundsatz der Sicherheit oberste Priorität eingeräumt wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
[x] nein [ ] ja Gesamtkosten €	[x] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt	
[x] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr.	im [ ] Vwhh [ ] Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 24.04.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei	Telefon:
Herr Dr. Bernhard Röhrs	(0911) 974-1370

Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Fürth einschließlich der von ihr verwalteten Stiftungen und Sondervermögen

Inhaltsverzeichnis:

1. Präambel 3
2. Spektrum möglicher Anlageinstrumente 4
3. Anlagerestriktionen 4
   3.1 Anlagerestriktionen Bankguthaben/Liquiditätsreserve 4
   3.2 Anlagerestriktionen Rentenpapiere 5
   3.3 Anlagerestriktionen Rentenfonds 5
   3.4 Anlagerestriktionen Rentenähnliche Anlagen 5
   3.5 Anlagerestriktionen Mischfonds 6
   3.6 Anlagerestriktionen Aktienanlagen (bezogen auf das Gesamtvermögen) 6
   3.7 Anlagerestriktionen Zertifikate, Strukturierte Produkte 6
   3.8 Anlagerestriktionen Derivate 7
   3.9 Anlagerestriktionen Rohstoffe/Edelmetalle 7
4. Grundsatz der ausreichenden Sicherheit 7
5. Grundsatz der rechtzeitigen Verfügbarkeit (Fristigkeiten) 7
6. Grundsatz des angemessenen Ertrags 7
7. Zuständigkeiten 7
8. Gültigkeit der Richtlinie 8

Anlage: Ratingtabelle 9

1. Präambel

Für die Finanzanlagen der Stadt Fürth und ihrer kommunalen Stiftungen gelten die in nachfolgender Anlagenrichtlinie getroffenen Grundsätze. Die Anlagenrichtlinie verfolgt das Ziel, das Vermögen der Stadt Fürth sowie der kommunalen Stiftungen gemäß den kommunalen Vorgaben anzulegen und zu verwalten. Sofern anwendbar sind zudem die Vorgaben, die aus dem Bayerischen Stiftungsgesetz (BayStG) resultieren, zu beachten. Als Grundlage für die Erstellung dieser Richtlinie dient das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19. November 2001 an die Regierungen (Az: I B4-1514-5) zur Geldanlage von Kommunen sowie das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14.09.2009 zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente (Az. I B4-1513.1-2). Demzufolge hat die Kommune die Sicherheit des Kapitalstocks, einen angemessenen Ertrag des Kapitals und die Sicherheit des erwirtschafteten Ertrags sicherzustellen. Hinsichtlich der mit der Anlagenrichtlinie verfolgten Anlagestrategie bedeutet dies, dass die Sicherheit der Geldanlagen für die Stadt Fürth oberste Priorität hat. Darüber hinaus ist aufgrund des fortlaufenden Liquiditätsbedarfs und zum Ausgleich von unvorhergesehenen Zahlungsschwankungen (z.B. aufgrund Schwankungen bei den Steuereinnahmen) die Verfügbarkeit von Finanzmitteln ausreichend sicher zu stellen. Als dritte Priorität sollen die Geldanlagen ausreichend Ertrag zur Aufrechterhaltung des realen Werts des städtischen Vermögens bzw. des Grundstockvermögens der kommunalen Stiftungen erwirtschaften.

Hinsichtlich der Strukturierung der kommunalen Anlagerichtlinie sieht oben genanntes Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums im Wesentlichen folgende inhaltliche Regelungen vor:

- Anlagebetrag und eventuelle Nachschusspflichten;
- Anlageform (z. B. Art und Struktur sowie Höhe des Anteils festverzinslicher Papiere und des Aktien-Anteils eines Fonds, mögliche bzw. zu erwartende Wertschwankungen);
- Kosten (z. B. laufende Kosten der Fondsverwaltung, Ausgabeaufschlag, Abschläge bei Verkauf des Fonds-(Anteils));
- Mindest- und Höchstlaufzeit;
- Möglichkeit einer kurzfristigen Veräußerung des Fonds-(Anteils);
- Ob und wie z. B. durch Derivate Kurssicherung betrieben wird und welche zusätzlichen Kosten damit verbunden sind.

Spekulationsgeschäfte sind mit der kommunalen Geldanlage nicht vereinbar. Grundlage für die Definition der absoluten Obergrenze für den Aktienanteil ist das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Demnach beträgt die maximale Obergrenze für den Aktienanteil 30%. Das Bayerische Staatsministerium des Innern empfiehlt Kommunen die Quote für den maximalen Aktienanteil deutlich unter 30% festzulegen.

2. Spektrum möglicher Anlageinstrumente

Der Stadt Fürth ist es erlaubt, bei der Bewirtschaftung der Geldanlagen folgende Anlageinstrumente bzw. -kategorien einzusetzen:

a) Spareinlagen
b) Tagesgeld
c) Festgeld (z. B. bis zu einem Jahr)
d) Staatsanleihen, Anleihen von Gebietskörperschaften, staatsgarantierte Anleihen
e) Supranationals (überstaatliche Organisationen), Agencies (Behördenanleihen)
f) Pfandbriefe/Schuldverschreibungen
g) Unternehmensanleihen (ausgeschlossen Nachranganleihen)
h) Einzelwerte auf Aktien
i) Investmentfonds (Einzelfonds, Dachfonds)
   - Rentenfonds
   - Mischfonds (Aktien/aktienähnlich, Renten/rentenähnlich)

3. Anlagerestriktionen

Die Ratingangaben beziehen sich im Folgenden immer auf das Rating von S&P´s (Standard & Poor´s).[1]

Mindestens 80% des Geldvermögens soll in Liquidität (Bankguthaben, Geldmarktanlagen), in Rentenpapiere, in Rentenfonds oder in Fonds, die zu mindestens 80% in Rentenpapiere investieren, angelegt werden.

Maximal 20% des Geldvermögens kann in rentenähnliche Anlagen (z.B. Unternehmensanleihen), in Aktien oder in Fonds, die weniger als 80% in Rentenpapiere investieren („Mischfonds“), angelegt werden. Der Anteil von Einzelaktien darf (insgesamt) nur 5% betragen.

Die vorgenannte Aufteilung gilt zum einen für die Kapitalanlagen der Stadt Fürth samt der von ihr verwalteten Sondervermögen sowie zum anderen gesondert für jede rechtsfähige, von der Stadt Fürth verwaltete Stiftung.

Bei der jeweiligen Anlage sind folgende Anlagerestriktionen zu beachten:

3.1 Anlagerestriktionen Bankguthaben/Liquiditätsreserve

- Bis zu 100% des Wertes des Vermögens dürfen in Bankguthaben/Liquidität gehalten werden.
- Es dürfen nur Anlagen bei Kreditinstituten getätigt werden, die Mitglieder in einem Einlagensicherungsfonds sind.
- Es soll fortlaufend eine Liquiditätsreserve in Höhe von 10% des Gesamtvermögens auf der Basis einer täglichen Verfügbarkeit gehalten werden (siehe auch 5.).

[1] Siehe die Übersicht über die Bedeutung der Ratings in der Anlage dieser Richtlinie.

3.2 Anlagerestriktionen Rentenpapiere

- Die Rentenpapiere definieren sich wie folgt:
  - Staatsanleihen, Anleihen von Gebietskörperschaften, Gebiete mit Gewährträgerhaftung, staatsgarantierte Anleihen (Deutschland, Europa)
  - Pfandbriefe (Deutschland), Covered Bonds (gemäß deutschem Pfandbriefgesetz)

- Rentenanlagen dürfen bis zu einem Mindestrating von AA- gehalten werden.

- Die Höchstgrenze für den Anteil einzelner Staatsanleihen bzw. Gebietskörperschaften am Gesamtvermögen darf nicht mehr als 15% betragen, ausgenommen Bundesrepublik Deutschland.

- Die Höchstgrenze für den Anteil einzelner Emittenten am Gesamtwertpapiervermögen im Bereich „Institute mit Gewährträgerhaftung, Staatsgarantierte Renten, Supranationals (überstaatliche Organisationen), Agencies (Behördenanleihen), Kommunalobligationen, Öffentliche Pfandbriefe, Hypothekenpfandbriefe“ darf nicht mehr als 7,5% betragen.

Sämtliche Rentenanlagen müssen ausschließlich in Euro notieren. Währungsrisiken sind generell auszuschließen.

3.3 Anlagerestriktionen Rentenfonds

Bei den Rentenfonds müssen mindestens 70% der dort gehaltenen Anteile ein Rating von mindestens AA- aufweisen.

3.4 Anlagerestriktionen Rentenähnliche Anlagen

- Die Rentenähnlichen Anlagen definieren sich wie folgt:
  - Unternehmensanleihen (Einzelpapiere)
  - Unternehmensanleihefonds

- Unternehmensanleihen (Einzelpapiere) dürfen bis zu einem Mindestrating von A- gehalten werden.

- Unternehmensanleihefonds dürfen nur dann gekauft werden, wenn diese

  a) mindestens 70% in Wertpapiere mit einem Rating zwischen AAA und A+ investieren und
  b) maximal 30% in Wertpapieren mit einem Rating zwischen A- und BBB- investieren.

- Die Höchstgrenze für den Anteil einzelner Emittenten am Gesamtwertpapiervermögen im Bereich „Unternehmensanleihen“ darf nicht mehr als 5% betragen.

- Sämtliche Rentenähnlichen Anlagen müssen ausschließlich in Euro notieren.

- Währungsrisiken sind generell auszuschließen.

3.5 Anlagerestriktionen Mischfonds

- Konservative, für Kommunal- und Stiftungszwecke konzipierte oder andere Mischfonds (max. 30% Aktien oder aktienähnliche Instrumente; Deutschland, Europa, Welt zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung).

- Sämtliche Mischanlagen müssen ausschließlich in Euro notieren.

- Währungsrisiken sind generell auszuschließen.

3.6 Anlagerestriktionen Aktienanlagen (bezogen auf das Gesamtvermögen)

Die maximale Aktienquote ist auf 5% beschränkt.

- Die Aktienanlagen definieren sich wie folgt:
  - Einzelpapiere
  - Keine Aktienfonds

- Sämtlichen Aktienanlagen müssen große international anerkannter Blue-Chip-Indizes (Standardindizes), wie z. B. DAX, DJ EuroStoxx 50, DJ EuroStoxx 600 und MSCI World, als Benchmark zugrunde liegen. Einzelaktien aus o.g. Universum sind demnach erlaubt.

- Sämtliche Aktienanlagen müssen ausschließlich in Euro notieren.

- Währungsrisiken sind generell auszuschließen.

3.7 Anlagerestriktionen Zertifikate, Strukturierte Produkte

Einzelne Zertifikate bzw. strukturierte Produkte sowie spezielle Zertifikate-Dachfonds dürfen nicht eingesetzt werden.

3.8 Anlagerestriktionen Derivate

Derivate dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken bzw. zur Steuerung der Asset Allokation eingesetzt werden, in keinem Fall aber aus spekulativen Gründen.

3.9 Anlagerestriktionen Rohstoffe/Edelmetalle

Investitionen in Rohstoffe/Edelmetalle sind nicht erlaubt.

4. Grundsatz der ausreichenden Sicherheit

Die Mindestanforderungen an die Sicherheit der Geldanlagen werden durch das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19. November 2001 an die Regierungen (Az: I B4-1514-5) und diese Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Fürth einschließlich der von ihr verwalteten Stiftungen und Sondervermögen definiert. Sie sollen dem kommunalen Grundsatz der ausreichenden Sicherheit gerecht werden.
Ob dies fortlaufend realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und über den Zeitraum der Kapitalanlage fortwährend zu überprüfen (Kapitalanlagencontrolling).

5. Grundsatz der rechtzeitigen Verfügbarkeit (Fristigkeiten)

Das gesamte Geldvermögen ist so anzulegen, dass die stete Zahlungsfähigkeit gesichert ist. Durch eine vorausschauende Liquiditätsplanung ist zu gewährleisten, dass die angelegten Mittel bei Bedarf auch zur Verfügung stehen. Es soll fortlaufend eine Liquiditätsreserve in Höhe von 10% des Gesamtvermögens auf der Basis einer täglichen Verfügbarkeit vorgehalten werden.

6. Grundsatz des angemessenen Ertrags

Anlagen, die den definierten Grundsätzen ausreichender Sicherheit und rechtzeitiger Verfügbarkeit entsprechen, sind auf eine bestmögliche Ertragskraft auszurichten.

7. Zuständigkeiten

Die Geldanlage im Sinne dieser Richtlinie ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Zuständigkeit zur Geldanlage liegt

a) bei einem Betrag in Höhe von bis zu 10.000,00 EUR bei der Abteilung Käm I (Haushalts-Abteilung),
b) bei einem Betrag in Höhe von 10.000,00 EUR bis 25.000,00 EUR bei der Kämmereileitung und
c) ab einem Betrag in Höhe von 25.000,00 EUR bei der Referat II-Leitung.

8. Gültigkeit der Richtlinie

a) Die Richtlinie wird mit Unterzeichnung gültig.

b) Die Richtlinie gilt für alle Neuanlagen, die ab der Geltung der Richtlinie für Kapitalanlagen erworben werden.

c) Frühere Geldanlagen, die mit dieser Richtlinie für Kapitalanlagen nicht übereinstimmen, werden aufgrund der aktuellen Marktverwerfungen an den internationalen Finanzmärkten im Bestand toleriert. Es sind alle Möglichkeiten auszunutzen, um diese Geldanlagen nach dieser Richtlinie für Kapitalanlagen neu anzulegen. Sollte der Marktwert dieser Anlagen unter dem damaligen Kaufpreis (Anfangswert) liegen, können die Anlagen im Sinne einer Verbesserung der Rendite-/Risikostruktur dennoch veräußert werden. Es gilt der Grundsatz: „Kein Aussitzen von Buchverlusten“. Die Vermeidung von Kursverlusten im Sinne eines wirkungsvollen Risikomanagements steht im Vordergrund.

d) Kommt es aufgrund von Änderungen in der Wertpapierqualität und/oder aufgrund von Änderungen der Buchwerte zu einer Nichteinhaltung der Richtlinie für Kapitalanlagen, dann sind diese Interessen wahrend, jedoch zeitnah durch entsprechende Umschichtungen wieder einzuhalten.

Fürth, den _____ 2014

_____
Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Anlage: Ratingtabelle

Moody´s	S&P´s	Fitch	Risikokategorie	
Aaa	AAA	AAA	Höchste Bonität, geringstes Ausfallrisiko	Investment-grade
Aa1	AA+	AA+	Hohe Bonität, kaum höheres Risiko	
Aa2	AA	AA		
Aa3	AA-	AA-		
A1	A+	A+	Überdurchschnittliche Bonität, etwas höheres Risiko bei Veränderung der fundamentalen Daten	
A2	A	A		
A3	A-	A-		
Baa1	BBB+	BBB+	Mittlere Bonität, stärkere Anfälligkeit auf Veränderungen im Umfeld, spekulative Elemente	
Baa2	BBB	BBB		
Baa3	BBB-	BBB-		
Ba1	BB+	BB+	Spekulative Anlage	Speculative Grade
Ba2	BB	BB		
Ba3	BB-	BB-		
B1	B+	B+	Hochspekulative Anlage	
B2	B	B		
B3	B-	B-		
Caa1	CCC+	CCC	Erhebliche Risiken, Hochspekulative Anlage	
Caa2	CCC+		Extrem spekulative Anlage	
Caa3	CCC-			
Ca	CC		Moody's: in Zahlungsverzug; S&P's: hohe Wahrscheinlich-keit eines Zahlungsausfalls oder Insolvenzverfahren beantragt, aber noch nicht in Zahlungsverzug	
	C			
C	D	DDD	Zahlungsausfall, zahlungsunfähiger Schuldner	In default
/		DD		
/		D		

EINGANG
05. JUNI 2013
KÄMMEREI

Entwurf Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Fürth

hier: Käm-Verfügung vom 08.05.2013

I. Zunächst begrüßen wir das Vorhaben von Käm, eine eigene Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Fürth und der Stiftungen zu erstellen. Der Bericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2010 sowie die folgende Diskussion im Rechnungsprüfungsausschuss vom 11.01.13 haben gezeigt, dass speziell aufgrund der durch die Überarbeitung des Bayerischen Stiftungsgesetzes entstandenen erhöhten Anforderungen bei der Stiftungsverwaltung und –prüfung ein Bedarf hierzu besteht.

Zum vorgelegten Entwurf dieser Richtlinie, die Käm in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen Rödl & Partner erstellt hat, kann vom RpA natürlich hinsichtlich der Kapitalanlagen keine umfassende Stellungnahme erfolgen oder Aussagen zu den einzelnen Anlagearten und Anlageinstrumenten getroffen werden, da hierzu ein einschlägiges spezielles finanzwirtschaftliches Fachwissen notwendig ist und aufgrund der Aufgabenstellung nicht vorgehalten werden kann.

Seitens RpA wird zur Neukonzeptionierung der Kapitalanlagen jedoch darauf hingewiesen, dass sowohl für die Richtlinie wie anschließend bei der Umsetzung die stiftungsrechtlichen sowie die grundsätzlichen haushalts- und kommunalrechtlichen Vorschriften, insbesondere die kommunalrechtlichen Schranken für kommunale Geldanlagen einzuhalten sind, wie beispielsweise

- Spekulationsverbot,
- Verpflichtung der Kommune zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit,
- Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Nach Durchsicht des vorliegenden Richtlinienentwurfs wären allerdings aus unserer Sicht noch nachfolgend einige Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen:

1) <u>bei Präambel, Zeile 3:</u>
...das Vermögen der Stadt Fürth sowie der kommunalen Stiftungen ganz oder zum Teil gemäß den kommunalen Vorgaben anzulegen und zu verwalten...

Hier sollten zum einen die Worte „ganz oder zum Teil" ersatzlos gestrichen werden, da sich die kommunalen Vorgaben auf das gesamte Vermögen beziehen. Zum anderen wären die Rechtsnormen „den kommunalen Vorgaben" noch durch Hinweis auf das spezielle Stiftungsgesetz, also mit dem Einschub „**sowie den Vorgaben, die aus dem Bayerischen Stiftungsgesetz (BayStG) resultieren**," zu ergänzen. Speziell für das Stiftungsvermögen gelten nach der Überarbeitung des Stiftungsgesetzes weitergehende Regelungen wie für das städtische Vermögen.

2) bei Präambel, Zeile 8:
Die spezielle Vorschrift nach dem Stiftungsgesetz zum realen Werterhalt des Grundstockvermögens bei Stiftungen sollte hier erwähnt werden. Es wird daher vorgeschlagen, nach dem Wort „...sicherzustellen." folgenden Satz einzufügen: **Bei den Stiftungen ist das Grundstockvermögen grds. in seinem realen Wert und in seiner Ertragskraft zu erhalten.**

3) bei Präambel, Zeile 13:
Der Erhalt des realen Grundstockvermögens bei Stiftungen kann nicht die 3. Priorität, also grds. eine nachgeordnete Priorität haben. Nach dem Stiftungsgesetz ist das Grundstockvermögen grds. in seinem realen (nicht nur nominellen) Wert ungeschmälert zu erhalten (Art. 6 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BayStG).
Natürlich gelten für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Stiftung die in einem Spannungsverhältnis stehenden Grundsätze der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayStG). Vorrang hat im Zweifel die Sicherheit. Spekulative und unsichere Anlageformen sind für das Vermögen der Stiftung deshalb grundsätzlich ungeeignet. Darüber hinaus muss für die Erfüllung des Zwecks auf eine ausreichende Liquidität geachtet werden. (s. Merkblatt für die Errichtung einer Stiftung, Bayer. Staatsministerium des Innern)

4) bei Nr. 3.8 Anlagerestriktionen Derivate:
Zum Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten sollten die grundsätzlichen Ausführungen sowie die geforderten Voraussetzungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (s. Schreiben vom 14.09.2009 an die Regierungen) berücksichtigt werden.
Beispielsweise wird hier explizit ausgeführt, dass derivative Finanzierungsinstrumente weiterhin nicht als laufende Angelegenheit im Sinn des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO gelten, was bei der Regelung von Zuständigkeiten zu berücksichtigen wäre.
Des Weiteren wird beim Einsatz dieser Instrumente ein entsprechendes Finanzmanagement mit dem notwendigen Fachwissen in der Kommune gefordert. Speziell zum notwendigen Fachwissen wird die vom Deutschen Städtetag veröffentlichte Musterdienstanweisung zitiert. Darin heißt es: *„Ein unzulässiges spekulatives Derivatgeschäft ist anzunehmen, wenn ein Finanzderivat ohne zureichende Informationen bzw. Verständnis von Chancen, Risiken und Wirkungsweisen beschafft und gehalten wird;..".*
Darüber hinaus wird weiter ausgeführt, dass das Kreditportfolio klar strukturiert und die Zuordnung von Krediten und Derivaten nachvollziehbar zu dokumentieren ist. Ab einem gewissen Umfang sollte eine Dienstanweisung erstellt werden, die mindestens Folgendes enthalten müsste:

- das Verfahren beim Abschluss und bei der Beendigung von Finanzderivaten,
- das Risikomanagement und die Risikosteuerung einschließlich der Modalitäten der Einbindung fachkundiger Berater sowie

...

- Dokumentations- und (regelmäßige) Berichtspflichten zu Bestand und Bestandsentwicklung von Krediten und Derivaten und zu den aktuellen Risiken (insbesondere Liquiditäts- und Verlustrisiken) regeln.

5) <u>bei Nr. 7 Zuständigkeiten:</u>
Es wäre zunächst zu unterscheiden, ob bei der jeweiligen Anlageart überhaupt ein Geschäft der laufenden Verwaltung vorliegen kann. Auch sollte zwischen der Stadtverwaltung und den Stiftungen unterschieden werden, da ggf. unterschiedliche Entscheidungsbereiche gelten können.

- Stadt Fürth:
  Für die Regelung der Zuständigkeit zur Geldanlage müßte nachfolgende Änderung/Ergänzung entsprechend § 20 Abs. 2 Ziff. 2 der Wertgrenzen der Geschäftsordnung erfolgen, soweit grds. überhaupt ein Geschäft der laufenden Verwaltung vorliegen kann. Demnach wären zuständig:

  a) bei Beträgen bis zu 10.000 € Abteilung Käm I (Haushaltsabteilung)

  b) bei Beträgen über 10.000 € bis 25.000 € die Leitung der Kämmerei

  c) bei Beträgen in Höhe von 25.000 € bis 50.000 € die Leitung des Ref. II

  d) bei Beträgen über 50.000 € bis 250.000 € der Finanz- und Verwaltungsausschuss

  e) darüber hinaus der Stadtrat nach vorheriger Begutachtung durch den Finanz- und Verwaltungsausschuss.

- Stiftungen:
  Bezogen auf die Stiftungen sind die getroffenen Aussagen zu pauschal. Für die bestehenden unterschiedlichen Stiftungsformen wären präzise Angaben erforderlich. Es wäre darüber hinaus auch aufgrund der teilweise bestehenden unterschiedlichen Zielsetzungen zu überlegen, ob zwei getrennte Richtlinien (für Stadt sowie die verschiedenen Stiftungen) sinnvoller sind.

I. kg
II. Sö
III. Käm (S. Anmerkungen)
3.6.13
II.

II. Ref. II/Käm z.w.V.

Fürth, 24.05.13
RpA

Söde-Wilhelmy

(1225/1224)

Finanz-, Organisations- u. Personalreferat			
Btm	OrgA	PA	
Ka	Käm	JÄD	StÄD
27. Mai 2013			
1. z. K. sofort		2. z. w. V.	
3. Fax/Scan an:		4. Kopie an:	
5. m. d. B. um Stellungnahme		6. m. d. B. um Rücksprache	
7. bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen			
8. bitte Antwort vor Abtendung vorlegen			
9. z. A.		10. WV	
Termin:			

EINGANG
07. JUNI 2013
KÄMMEREI

Entwurf Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Fürth

hier: Käm-Verfügung vom 08.05.2013

RpA-Verfügung vom 24.05.2013

I. Bereits mit unserer Stellungnahme vom 24.05.2013 haben wir darauf hingewiesen, dass Kapitalanlagen nur im kommunalrechtlich zulässigen Rahmen erfolgen dürfen. Wir fügen hierzu einen Auszug aus dem Geschäftsbericht des BKPV (in Anlage) als Ergänzung bei.

II. Ref. II/Käm z.w.V.

Finanz-, Organisations- u. Personalreferat			
Btm	OrgA	PA	
Ka	Käm	JÄD	StÄD
04. Juni 2013			
1. z. K.		2. z. w. V.	
3. Fax/Scan an:		4. Kopie an:	
5. m. d. B. um Stellungnahme		6. m. d. B. um Rücksprache	
7. bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen			
8. bitte Antwort vor Absendung vorlegen			
9. z. A.		10. WV	
Termin:			

Fürth, 03.06.13
RpA

Spude-Wilhelmy

(1225/1224)

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

R II/063/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.04.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Beteiligungsbericht 2012

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Vom Beteiligungsbericht 2012 sowie vom Vortrag der Finanzreferentin hierzu wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gem. Art. 94 Abs. 3 GO wurde der jährliche Beteiligungsbericht durch das Beteiligungsmanagement erstellt. Er bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2012 der städtischen Unternehmen und Beteiligungen und beinhaltet auch die Rechnungslegung der 4 vorangegangenen Jahre.

Der vorliegende Beteiligungsbericht gibt – ohne dass hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht – erstmals auch separate Informationen zu den Finanzverbindlichkeiten der im Bericht genannten Unternehmenseinheiten. Die betreffenden Daten wurden nicht nur für den 31.12.2012 ermittelt sondern auch für die betreffenden Stichtage der Jahre 2008, 2009, 2010 und 2011. Zusätzlich sind in der Einführung des Beteiligungsberichts (dort auf S. 9) diese Finanzverbindlichkeiten zu einer „Konzern-Kennzahl“ verdichtet, wie sie – annähernd – in einem (konsolidierten) Konzernabschluss zum 31.12.2012 für die städtischen Eigengesellschaften, Mehrheitsbeteiligungen und (gemeinsamen) Kommunalunternehmen auszuweisen wären. Dem wurde das korrespondierende Anlagevermögen gegenübergestellt, wie es sich – grob gerechnet – in diesem Konzernabschluss darstellen würde.

Der Beteiligungsbericht ist dem Stadtrat vorzulegen (Art. 94 Abs. 3 Satz 4 GO). Der ca. 350 Seiten umfassende Bericht liegt in der FA/StR-Sitzung am 30.04.2014 zur Einsichtnahme auf. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten zusätzlich eine gebundene Ausgabe des Beteiligungsberichts. Ergänzend wird für jedes Stadtratsmitglied eine 2-seitige Übersicht aufgelegt, die auch die oben stehenden Finanzverbindlichkeiten plus die genannten Konzernzahlen erklärt.

Der Beteiligungsbericht 2012 steht unter www.fuerth.de als Download zur Verfügung. Zur Navigation auf der Homepage der Stadt Fürth bitte in der Schnellsuche „Beteiligungsbericht“ eingeben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
[x] nein [ ] ja Gesamtkosten €	[x] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt	
[ ] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr.	im [ ] Vwhh [ ] Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 17.04.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II
Herr Wolf (-1025)

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

R II/064/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.04.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

infra fürth verkehr gmbh; Tariffortschreibung zum 01.01.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den städtischen Vertreter, in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh deren Geschäftsführer für die Beschlüsse/Erklärungen der infra fürth verkehr gmbh wie folgt zu ermächtigen:

1. Der vorgeschlagenen VGN-weiten strukturellen Änderung (Einführung der Tarifstufen A bis F und 1) wird ebenso wie dem tariflichen Wechsel von Z in die für Fürth neu geltende Tarifstufe B zugestimmt. Den vorgeschlagenen Fahrpreisen des VGN-Gemeinschaftstarifs mit einer erwarteten durchschnittlichen Einnahmensteigerung von 2,99 % wird zugestimmt.
2. Die neuen Fahrpreise treten zum 01.01.2015 in Kraft. Darüber hinaus ergeht Zustimmung zu den Übergangsregelungen für die weitere Gültigkeit von Fahrkarten zum alten Tarif.

Sachverhalt:

Für die Stadt Fürth wichtige ÖPNV-Angelegenheiten unterliegen gem. § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Verkehrs-GmbH der Zustimmung der Gesellschaftsversammlung. Jedoch wird dieses Entscheidungsrecht (der Gesellschafterversammlung der Verkehrs-GmbH) überlagert vom zwischen der Holding-GmbH und der Verkehrs-GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (vgl. §§ 1 und 2). Er erlaubt es, dass der Holding-Geschäftsführer direkt dem Verkehrs-Geschäftsführer Weisungen erteilt. Allerdings können (und sollen) über § 12 Abs. 1 Satz 4 des Gesellschaftsvertrags der Holding-GmbH wichtige Entscheidungen in den (beherrschten) Tochterunternehmen von der Holding-Gesellschafterversammlung getroffen werden. Dadurch ist die Einbindung von FA/StR und somit der Durchgriff der demokratisch legitimierten Willensbildung gegeben.

Der Aufsichtsrat der Verkehrs-GmbH hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 die infra-Vorlage zur Tariffortschreibung zum 01.01.2015 (vgl. das Extrakt in der Anlage) vorberaten; hierauf und den daraus resultierenden Beschlussvorschlag wird verwiesen.

Zu den näheren inhaltlichen Aspekten der Tariffortschreibung wird der infra-Geschäftsführer in der FA/StR-Sitzung am 30.04.2014 Stellung nehmen.

Das Finanzreferat befürwortet – aus dem Blickwinkel der städtischen Gesellschafter-Stellung – die mit der Tariffortschreibung verbundenen, positiven Effekte für die Verkehrs-GmbH, da hierdurch der Anstieg des ÖPNV-Defizits abgemildert wird.

Im Jahr 2012 lag das ÖPNV-Defizit bei – vordergründig betrachtet – niedrigen rd. -7,3 Mio. € vor Steuern. Dieser Wert war jedoch durch positive, aperiodische Sondereffekte von ca. 2,0 Mio. € gestützt (insbesondere bedingt durch die zeitversetzte VGN-Abrechnungsmethodik). Eliminiert um diese Sondereffekte belief sich das ÖPNV-Defizit 2012 also auf -9,3 Mio. €. Es war damit gegenüber 2011 (mit dort -8,7 Mio. € bzw. -8,4 Mio. €, letzterer Wert unter Eliminierung von im Jahr 2011 negativen Sondereffekten) deutlich angestiegen.

Dies bedeutet, dass trotz der Fahrpreiserhöhung das Defizit weiter wächst. Der städtische Haushalt finanziert somit das bisherige Defizit **plus** einen Teil der durch die Inflation sowie auch andere Gründe (etwa die räumliche Ausdehnung des VGN-Gebiets) bedingten zusätzlichen Belastungen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 17.04.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II
Herr Wolf (-1025)

Vorlage für die Sitzung des Stadtrates am

30. April 2014

Tariffortschreibung zum 01.01.2015

Tarifstrukturänderung 2015 im VGN

In seiner Sitzung am 3. April 2014 hat der Aufsichtsrat der infra fürth verkehr gmbh der VGN-weiten strukturellen Änderung (Einführung der Tarifstufen A bis F und 1) sowie dem tariflichen Wechsel von Z in die für Fürth neu geltende Tarifstufe B zugestimmt. Ebenso hat der Aufsichtsrat der infra fürth verkehr gmbh den vorgeschlagenen Fahrpreisen des VGN-Gemeinschaftstarifs, die zum 1.1.2015 in Kraft treten, mit einer erwarteten durchschnittlichen Einnahmensteigerung von 2,99 % zugestimmt. Darüber hinaus erging die Zustimmung zu den Übergangsregelungen für die weitere Gültigkeit von Fahrkarten zum alten Tarif.

Im Rahmen der Tariffortschreibung 2015 werden aufgrund der erneuten außerordentlichen Tarifanpassungen in Nürnberg und Fürth sowie der endgültigen Überführung Bambergs in den VGN-Tarif **strukturelle Tarifmaßnahmen** notwendig. Die Tarif- und Sortimentsstruktur wird im Sinne einer stärkeren Systematisierung und damit **Vereinfachung** zum 01.01.2015 im Wesentlichen wie folgt angepasst:

- **Tarifstufen der Städte erhalten Buchstabenbezeichnung von A bis F.**
  - Nürnberg — A (Zonen 100/200)
  - **Fürth — B (Zone 200 Fürth)**
  - Erlangen — C (Zone 400)
  - Ansbach — D (Zone 760)
  - Bamberg — D (Zone 1100)
  - Bayreuth — D (Zone 1200)
  - Neumarkt — D (Zone 558)
  - Forchheim — D (Zone 440)
  - Schwabach — D (Teilzonen 602 + 611)
  - „S-Städte“ — F (tarifliche Abgrenzung wie bisher) in Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Hersbruck, Herzogenaurach, Hirschaid, Lauf, Rothenburg, Treuchtlingen, Weißenburg
- In sonstigen Städten, die nicht einer einzigen Tarifzone zugeordnet sind, bzw. in deren Tarifzonen eine andere Gemeinde eintarifiert ist, werden K-Relationen von „K“ in „1“ umbenannt.
- Die Tarifstufe E wird neu eingeführt und die Tariflücke zwischen den heutigen Tarifstufen S und K damit geschlossen. Sie bleibt vorläufig unbesetzt.
- Tarifstufen in der Region behalten im Gegensatz zu den Städten Nummernbezeichnung (1, 2, 3, ...). Aus Tarifstufe K in der Region wird damit 1.

- Der **Kurzstreckentarif** nach Tarifpunktregelung (Tarifstufe K) **bleibt** in Nürnberg/Fürth/ Stein (Zonen 100/200) **erhalten**.
- Systematisierung bei Mehrfahrtenkarten: **4er-Tickets statt 5er-Streifenkarten**. Damit wird eine deutlichere Abgrenzung zur **10er-Streifenkarte** erreicht, Rabattierung gegenüber Einzelfahrschein sowie Vorratshaltung bleiben weiterhin möglich.
- Harmonisierung des Fahrkartensortiments in den Städten: In allen Städten gibt es TagesTickets (Preisstufen A-F). Die Preise sind auf das Niveau der jeweiligen Preisstufe abgestimmt. Die Basis ist dabei jeweils der Einzelfahrschein.
- Die **10er-Streifenkarte** gilt als Universalkarte weiterhin für Fahrten über die Stadtgrenzen hinaus oder in der **Region**. Es sind weiterhin mindestens 2 Felder zu entwerten. Für die Tarifstufe 1 wird künftig ein 4er-Ticket angeboten.

Tariffortbildung

Für die Tariffortbildung 2015 sollen in den Tarifstufen C bis F und 1 bis 10+T weiterhin die Atzelsberger Beschlüsse Anwendung finden. Dies bedeutet, dass Preiserhöhungen grundsätzlich entsprechend der prognostizierten Kostensteigerung im VGN, dem so genannten Warenkorbindex, vorgenommen werden. Die Prognose für das Jahr 2015 lässt eine Kostensteigerung um 2,49% erwarten. Zusammen mit dem von den Landkreisen zugestandenen Aufschlag von 0,5% für die Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste ergibt sich ein durchschnittlicher Gesamterhöhungssatz von 2,99% über alle Tarifstufen.

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen den Gesellschaftern der VGN GmbH und den Vertretern der Landkreise verständigte man sich auf eine Tariffortbildungsvariante, welche folgende Maßnahmen enthält:

Die Tarife werden generell linear fortgeschrieben, mit folgenden erwähnenswerten Ausnahmen:

- **Preis-/Tarifstufe K**: Einzelfahrkarte Erwachsene auf 1,80 € (+5,88%), Einzelfahrkarte Kind unverändert (0%).

- **Preis-/Tarifstufe B (ehemals Z)**: Einzelfahrkarte Erwachsene auf 2,30 € (+15%), Einzelfahrkarte Kind auf 1,20 € (+20%). TagesTicket Solo auf 4,80 € (+11,63%) und TagesTicket Plus auf 7,90 € (+3,95%).

<u>Auswirkungen für die infra fürth verkehr gmbh</u>

Unter Einbeziehung aller Maßnahmen ergibt sich für die Tarifstufe K eine insgesamt zu erwartende Einnahmensteigerung von 2,5% und damit prognostizierte Mehreinnahmen in K von ca. 174 T€.

Für die Tarifstufe A kann der VGN aufgrund der geplanten, noch nicht beschlossenen überdurchschnittlichen Tariferhöhung in der Aufstellung keine Prognose ausweisen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in der Anlage genannten Preise der Tarifstufe A unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates der VAG und des Nürnberger Stadtrates stehen.

Die durchschnittliche Preisanhebung 2015 in Tarifstufe B (Fürth) beträgt rein rechnerisch 21,33 %. Diese Kalkulation beinhaltet allerdings die gesamten Stückzahlen in Tarifstufe B (über alle Unternehmen). Des Weiteren weist der VGN darauf hin, dass der Wert auf den Preisen 2014

und 2015 sowie den Verkaufszahlen aus dem Jahr 2013 basiert und einen rein rechnerischer Wert unter der Annahme darstellt, dass u. a. keine Ticketwanderungen stattfinden, kein Neuverkehr durch veränderte Preise oder Angebotsveränderungen induziert wird und außerdem keine Fahrgastverluste z. B. durch steigende Preise auftreten.

Insgesamt wird im gesamten VGN aus der Tariffortbildung 2015 ohne die Tarifstufen A und B eine Einnahmensteigerung von ca. 5 Mio. € erwartet, aus denen die infra fürth verkehr gmbh einen Anspruch von rund 6% gemäß dem nachfrageorientierten Einnahmeaufteilungsverfahren ableiten kann. Positiv für das Unternehmen werden sich bei einem Anteil stadtgrenzüberschreitender Fahrten von über 70% zudem die Anpassungen in der Tarifstufe A auswirken.

2. Stufe der Tarifanpassung zum 01.01.2015

Mit Beschluss vom 28.10.2010 entschied der Aufsichtsrat der infra fürth verkehr gmbh den bis dahin gültigen Stadttarif auf das vor Einführung der fürthweit gültigen K-Zonenregelung geltende Niveau der Tarifstufe 2 in zwei hälftigen Teilschritten in den Jahren 2012 und 2015 zurückzuführen. Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung am 24.11.2010 einen gleichlautenden Beschluss.

Zum 01. Januar 2012 erfolgte der erste Anhebungsschritt mit einer durchschnittlichen prozentualen Erhöhung von ca. 20%. In den Jahren 2013 und 2014 wurden auch in Fürth die allgemeinen Preiserhöhungen nach den Warenkorbkriterien der Atzelsberger Beschlüsse umgesetzt.

Für den **01. Januar 2015** steht nun die **zweite Stufe der Tarifanpassung** bevor, die vorsieht, dass die Fahrpreise nun annähernd das angestrebte Zielniveau der Preisstufe 2 erreichen. Der prozentuale Erhöhungssatz entspricht dabei mit ca. 21% in etwa dem des Jahres 2012. Die detaillierten Preise für Fürth können der Tabelle entnommen werden und entsprechen der oben genannten Beschlüsse abgesicherten Vorgehensweise.

In seiner Sitzung am 3. April 2014 hat der Aufsichtsrat der infra fürth verkehr gmbh die zum 01.01.2015 vorgesehene 2. Stufe der Tarifanpassung zur Kenntnis genommen.

Durch die überdurchschnittlichen Tarifanpassungen in Nürnberg und Fürth entstehen dem Schulverwaltungsamt Fürth Mehrkosten für Kostenträgerschüler. Aufgrund von Landeszuschüssen werden die damit verbundenen Ausgabenbelastungen aber im Umfang von etwa 60 % abgemildert. Der Netto-Belastungseffekt wird rd. 110 T€ betragen (40 % von ca. 275 T€). Die Berechnung beruht auf den vom Schulverwaltungsamt Fürth gemeldeten Schülerzahlen 2013, gerechnet mit den Tarifen 2014 und 2015.

Zwischenzeitlich ist auch durch die Verbundraumerhebung des VGN, die 2012 stattfand, nachgewiesen, dass die erste Stufe der Fahrpreisanpassung zu keinerlei Fahrgastverlusten in Fürth geführt hat. Dies ist natürlich einerseits auf die hohe Zahl gebundener Fahrgäste zurückzuführen, denen objektiv keine Alternative zur Erfüllung ihrer Fahrtwünsche zur Verfügung steht. Auf der anderen Seite ist es das Ergebnis einer durchdachten Image- und Wertigkeitskampagne der infra fürth verkehr gmbh, die zur vollen Umsetzung der erhofften Mehreinnahmen von ca. 1,25 Mio. € p.a. beigetragen hat. Ohne Berücksichtigung von Wanderungseffekten zwischen den Fahrkartenarten und unter der Annahme stabiler Fahrgastzahlen kann auch für die Umsetzung der zweiten Stufe der Tarifanpassung mit ähnlichen Einnahmezuwächsen gerechnet werden.

Fürth, 16.04.2014
infra fürth verkehr gmbh

	Preisstufe	Einzelfahrkarten						TagesTickets Solo			TagesTickets Plus		
		Erwachsener			Kind								
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Kurzstrecke	**K**	1,70	1,80	5,88%	0,80	0,80	0,00%	---	---	---	---	---	---
A	**A**	2,50	2,70	8,00%	1,20	1,30	8,33%	5,30	5,70	7,55%	9,10	9,80	7,69%
B	**B**	2,00	2,30	15,00%	1,00	1,20	20,00%	4,30	4,80	11,63%	7,60	7,90	3,95%
C	**C**	2,00	2,10	5,00%	1,00	1,00	0,00%	4,30	4,40	2,33%	7,60	7,10	-6,58%
D	**D**	1,70	1,80	5,88%	0,80	0,80	0,00%	3,70	3,80	2,70%	7,60	6,10	-19,74%
E	**E**	-	1,60	-	-	0,70	-	-	3,30	-	-	5,40	-
F	**F**	1,20	1,30	8,33%	0,60	0,60	0,00%	-	2,70	-	-	4,40	-
1	**1**	1,70	1,80	5,88%	0,80	0,80	0,00%	3,70	3,80	2,70%	7,60	7,90	3,95%
2	**2**	2,30	2,30	0,00%	1,20	1,20	0,00%	4,60	4,80	4,35%			
2+T 3	**3**	3,20	3,30	3,12%	1,60	1,70	6,25%	---			11,00	11,30	2,73%
3+T 4 4+T	**4**	4,20	4,40	4,76%	2,20	2,20	0,00%						
5 5+T	**5**	5,30	5,50	3,77%	2,70	2,80	3,70%				14,50	14,90	2,76%
6 6+T	**6**	6,30	6,50	3,17%	3,20	3,30	3,12%						
7 7+T	**7**	7,40	7,60	2,70%	3,80	3,80	0,00%						
8 8+T	**8**	8,40	8,70	3,57%	4,30	4,40	2,33%				17,50	18,00	2,86%
9 9+T	**9**	9,50	9,80	3,16%	4,80	4,90	2,08%						
10 10+T	**10**	10,50	10,80	2,86%	5,30	5,40	1,89%						

19.03.2014

4er Tickets		Erwachsener			Kind		
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Kurzstrecke	4 Fahrten	6,24	6,20	-0,64%	3,12	3,10	-0,64%
A	4 Fahrten	9,52	10,30	8,19%	4,72	5,10	8,05%
B	4 Fahrten	-	8,60	-	-	4,30	-
C	4 Fahrten	7,68	7,90	2,86%	3,76	3,70	-1,60%
D	4 Fahrten	6,24	6,20	-0,64%	3,12	3,10	-0,64%
E	4 Fahrten	-	5,50	-	-	2,70	-
F	4 Fahrten	4,64	4,70	1,29%	2,32	2,30	-0,86%
1	4 Fahrten	6,24	6,20	-0,64%	3,12	3,10	-0,64%

10er-Streifenkarte		Erwachsener			Kind		
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Preisstufe 2 - 10	10 Streifen	10,50	10,80	2,86%	5,30	5,40	1,89%

Tarifstufe	MobiCard								
	7 Tage			31 Tage					
	Rund um die Uhr			Rund um die Uhr			9 Uhr MobiCard		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
A	22,70	24,20	6,61%	77,40	82,80	6,98%	61,20	65,50	7,03%
B	15,80	19,70	24,68%	53,30	66,50	24,77%	42,90	53,60	24,94%
C	15,80	15,90	0,63%	53,30	54,30	1,88%	42,90	44,20	3,03%
D	12,60	13,00	3,17%	43,10	44,60	3,48%	34,20	35,40	3,51%
E	-	10,90	-	-	37,20	-	-	30,00	-
F	8,70	8,90	2,30%	29,60	30,30	2,36%	23,80	24,50	2,94%
1	12,60	13,00	3,17%	43,10	44,60	3,48%	34,20	35,40	3,51%
2	20,10	20,80	3,48%	68,80	71,00	3,20%	56,10	57,80	3,03%
2+T	24,10	24,90	3,32%	82,50	85,00	3,03%	66,00	68,00	3,03%
3	26,80	27,70	3,36%	91,70	94,70	3,27%			
3+T	31,70	32,70	3,15%	108,30	111,70	3,14%			
4	34,70	35,80	3,17%	118,70	122,30	3,03%			
4+T	37,40	38,50	2,94%	127,70	131,50	2,98%			
5	40,50	41,80	3,21%	138,60	142,90	3,10%	82,10	84,70	3,17%
5+T	43,30	44,70	3,23%	148,20	152,70	3,04%			
6	45,50	46,90	3,08%	155,40	160,20	3,09%			
6+T	49,70	51,20	3,02%	169,80	174,90	3,00%			
7	53,20	54,80	3,01%	181,90	187,50	3,08%			
7+T	57,00	58,70	2,98%	194,90	200,80	3,03%			
8	60,80	62,70	3,13%	207,90	214,20	3,03%	89,80	92,50	3,01%
8+T	64,00	65,90	2,97%	218,80	225,40	3,02%			
9	67,70	69,80	3,10%	231,40	238,70	3,15%			
9+T	70,90	73,10	3,10%	242,50	250,00	3,09%			
10	75,00	77,30	3,07%	256,40	264,40	3,12%			
10+T	80,50	83,00	3,11%	275,10	283,60	3,09%			

Tarifstufe	Solo 31			Wertmarken Schüler/Azubi				Wertmarken Schüler/Azubi				Verhältnis Schüler Monat/Solo 31
	31 Tage			Tarifstufe	Kalendermonat			Tarifstufe	Woche			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	
A	66,30	69,00	4,07%	**A**	49,40	53,30	7,89%	**A**	16,50	17,80	7,88%	77,25%
B	47,30	59,20	25,16%	**B**	35,60	44,50	25,00%	**B**	11,90	14,90	25,21%	75,17%
C	47,30	48,70	2,96%	**C**	35,60	36,60	2,81%	**C**	11,90	12,30	3,36%	75,15%
D	38,40	39,60	3,13%	**D**	28,90	29,80	3,11%	**D**	9,70	10,00	3,09%	75,25%
E	-	33,50	-	**E**	-	25,20	-	**E**	-	8,40	-	75,22%
F	26,60	27,30	2,63%	**F**	19,90	20,50	3,02%	**F**	6,70	6,90	2,99%	75,09%
1	38,40	39,60	3,13%	**1**	28,90	29,80	3,11%	**1**	9,70	10,00	3,09%	75,25%
2	62,00	64,00	3,23%	**2**	46,60	48,00	3,00%	**2**	15,60	16,10	3,21%	75,00%
2+T	74,30	76,60	3,10%	**2+T**	55,90	57,60	3,04%	**2+T**	18,70	19,30	3,21%	75,20%
3	82,60	85,30	3,27%	**3**	62,10	63,90	2,90%	**3**	20,80	21,40	2,88%	74,91%
3+T	97,60	100,60	3,07%	**3+T**	73,40	75,60	3,00%	**3+T**	24,50	25,20	2,86%	75,15%
4	106,90	110,20	3,09%	**4**	80,40	82,80	2,99%	**4**	26,90	27,70	2,97%	75,14%
4+T	115,00	118,50	3,04%	**4+T**	86,50	89,00	2,89%	**4+T**	28,90	29,80	3,11%	75,11%
5	124,90	128,70	3,04%	**5**	93,90	96,70	2,98%	**5**	31,40	32,30	2,87%	75,14%
5+T	133,50	137,60	3,07%	**5+T**	100,40	103,40	2,99%	**5+T**	33,60	34,60	2,98%	75,15%
6	140,00	144,30	3,07%	**6**	105,30	108,40	2,94%	**6**	35,20	36,30	3,12%	75,12%
6+T	153,00	157,60	3,01%	**6+T**	115,00	118,40	2,96%	**6+T**	38,50	39,60	2,86%	75,13%
7	163,90	168,90	3,05%	**7**	123,20	126,90	3,00%	**7**	41,20	42,40	2,91%	75,13%
7+T	175,60	180,90	3,02%	**7+T**	132,00	135,90	2,95%	**7+T**	44,10	45,50	3,17%	75,12%
8	187,30	193,00	3,04%	**8**	140,80	145,00	2,98%	**8**	47,10	48,50	2,97%	75,13%
8+T	197,10	203,10	3,04%	**8+T**	148,20	152,60	2,97%	**8+T**	49,60	51,00	2,82%	75,14%
9	208,50	215,00	3,12%	**9**	156,80	161,50	3,00%	**9**	52,40	54,00	3,05%	75,12%
9+T	218,50	225,20	3,07%	**9+T**	164,30	169,20	2,98%	**9+T**	54,90	56,60	3,10%	75,13%
10	231,00	238,20	3,12%	**10**	173,70	178,90	2,99%	**10**	58,10	59,80	2,93%	75,10%
10+T	247,80	255,50	3,11%	**10+T**	186,30	191,90	3,01%	**10+T**	62,30	64,20	3,05%	75,11%

Tarifstufe	JahresAbo					Tarifstufe	Abo 3			Tarifstufe	Abo 6			Tarifstufe	JahresAbo Plus		
	persönlich						persönlich				persönlich				persönlich		
	Jahresbetrag		Monatsbetrag				Monatsbetrag				Monatsbetrag				Monatsbetrag		
	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
A	642,00	690,00	53,50	57,50	7,48%	**A**	64,30	67,90	5,60%	**A**	60,10	64,30	6,99%	**A**	59,10	63,50	7,45%
B	434,40	542,40	36,20	45,20	24,86%	**B**	44,80	56,10	25,22%	**B**	42,30	53,00	25,30%	**B**	39,60	49,50	25,00%
C	434,40	446,40	36,20	37,20	2,76%	**C**	44,80	46,10	2,90%	**C**	42,30	43,60	3,07%	**C**	39,60	40,70	2,78%
D	349,20	364,80	29,10	30,40	4,47%	**D**	36,40	37,60	3,30%	**D**	34,40	35,60	3,49%	**D**	31,90	33,30	4,39%
E	-	318,00	-	26,50	-	**E**	-	31,70	-	**E**	-	30,00	-	**E**	-	29,00	-
F	253,20	259,20	21,10	21,60	2,37%	**F**	25,20	25,90	2,78%	**F**	23,80	24,40	2,52%	**F**	23,10	23,70	2,60%
1	349,20	364,80	29,10	30,40	4,47%	**1**	36,40	37,60	3,30%	**1**	34,40	35,60	3,49%	**1**	31,90	33,30	4,39%
2	588,00	607,20	49,00	50,60	3,27%	**2**	58,70	60,60	3,24%	**2**	55,50	57,30	3,24%	**2**	53,70	55,40	3,17%
2+T	704,40	726,00	58,70	60,50	3,07%	**2+T**	70,40	72,60	3,12%	**2+T**	66,50	68,60	3,16%	**2+T**	64,30	66,20	2,95%
3	783,60	808,80	65,30	67,40	3,22%	**3**	78,30	80,80	3,19%	**3**	73,90	76,30	3,25%	**3**	71,50	73,80	3,22%
3+T	925,20	954,00	77,10	79,50	3,11%	**3+T**	92,50	95,30	3,03%	**3+T**	87,40	90,00	2,97%	**3+T**	84,40	87,10	3,20%
4	1.014,00	1.045,20	84,50	87,10	3,08%	**4**	101,30	104,40	3,06%	**4**	95,70	98,60	3,03%	**4**	92,50	95,40	3,14%
4+T	1.090,80	1.123,20	90,90	93,60	2,97%	**4+T**	109,00	112,30	3,03%	**4+T**	102,90	106,10	3,11%	**4+T**	99,50	102,50	3,02%
5	1.184,40	1.220,40	98,70	101,70	3,04%	**5**	118,30	121,90	3,04%	**5**	111,80	115,20	3,04%	**5**	108,10	111,40	3,05%
5+T	1.266,00	1.304,40	105,50	108,70	3,03%	**5+T**	126,50	130,40	3,08%	**5+T**	119,50	123,20	3,10%	**5+T**	115,50	119,00	3,03%
6	1.327,20	1.368,00	110,60	114,00	3,07%	**6**	132,70	136,70	3,01%	**6**	125,30	129,10	3,03%	**6**	121,10	124,80	3,06%
6+T	1.450,80	1.494,00	120,90	124,50	2,98%	**6+T**	145,00	149,30	2,97%	**6+T**	136,90	141,10	3,07%	**6+T**	132,40	136,30	2,95%
7	1.554,00	1.600,80	129,50	133,40	3,01%	**7**	155,30	160,00	3,03%	**7**	146,70	151,20	3,07%	**7**	141,80	146,10	3,03%
7+T	1.664,40	1.714,80	138,70	142,90	3,03%	**7+T**	166,40	171,40	3,00%	**7+T**	157,20	161,90	2,99%	**7+T**	151,90	156,50	3,03%
8	1.776,00	1.830,00	148,00	152,50	3,04%	**8**	177,50	182,90	3,04%	**8**	167,60	172,70	3,04%	**8**	162,10	167,00	3,02%
8+T	1.868,40	1.924,80	155,70	160,40	3,02%	**8+T**	186,80	192,40	3,00%	**8+T**	176,40	181,80	3,06%	**8+T**	170,50	175,60	2,99%
9	1.976,40	2.038,80	164,70	169,90	3,16%	**9**	197,60	203,70	3,09%	**9**	186,60	192,40	3,11%	**9**	180,30	186,00	3,16%
9+T	2.071,20	2.134,80	172,60	177,90	3,07%	**9+T**	207,00	213,40	3,09%	**9+T**	195,60	201,60	3,07%	**9+T**	189,00	194,80	3,07%
10	2.190,00	2.258,40	182,50	188,20	3,12%	**10**	218,90	225,70	3,11%	**10**	206,70	213,20	3,14%	**10**	199,80	206,10	3,15%
10+T	2.349,60	2.422,80	195,80	201,90	3,12%	**10+T**	234,80	242,10	3,11%	**10+T**	221,80	228,70	3,11%	**10+T**	214,40	221,10	3,12%

19.03.2014

Tarifstufe	FirmenAbo/FirmenAbo Azubi 12 Monate, monatlich												FirmenAbo Plus/FirmenAbo Plus Azubi 12 Monate, monatlich											
	Rabattkategorie 7,5 %			Rabattkategorie 10 %			Rabattkategorie 12,5 %			Rabattkategorie 15 %			Rabattkategorie 7,5 %			Rabattkategorie 10 %			Rabattkategorie 12,5 %			Rabattkategorie 15 %		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
A	49,50	53,20	7,47%	48,20	51,80	7,47%	46,80	50,30	7,48%	45,50	48,90	7,47%	55,10	59,20	7,44%	53,70	57,80	7,64%	52,40	56,30	7,44%	51,10	54,90	7,44%
B	33,50	41,80	24,78%	32,60	40,70	24,85%	31,70	39,60	24,92%	30,80	38,40	24,68%	36,90	46,10	24,93%	35,90	45,00	25,35%	35,10	43,90	25,07%	34,20	42,70	24,85%
C	33,50	34,40	2,69%	32,60	33,50	2,76%	31,70	32,60	2,84%	30,80	31,60	2,60%	36,90	37,90	2,71%	35,90	37,00	3,06%	35,10	36,10	2,85%	34,20	35,10	2,63%
D	26,90	28,10	4,46%	26,20	27,40	4,58%	25,50	26,60	4,31%	24,70	25,80	4,45%	29,70	31,00	4,38%	29,00	30,30	4,48%	28,30	29,50	4,24%	27,50	28,70	4,36%
E	-	24,50	-	-	23,90	-	-	23,20	-	-	22,50	-	-	27,00	-	-	26,40	-	-	25,70	-	-	25,00	-
F	-	20.00	-	-	19.40	-	-	18.90	-	-	18.40	-	-	22.10	-	-	21.50	-	-	21.00	-	-	20.50	-
1	26,90	28,10	4,46%	26,20	27,40	4,58%	25,50	26,60	4,31%	24,70	25,80	4,45%	29,70	31,00	4,38%	29,00	30,30	4,48%	28,30	29,50	4,24%	27,50	28,70	4,36%
2	45,30	46,80	3,31%	44,10	45,50	3,17%	42,90	44,30	3,26%	41,70	43,00	3,12%	50,00	51,60	3,20%	48,80	50,30	3,07%	47,60	49,10	3,15%	46,40	47,80	3,02%
2+T	54,30	56,00	3,13%	52,80	54,50	3,22%	51,40	52,90	2,92%	49,90	51,40	3,01%	59,90	61,70	3,01%	58,30	60,20	3,26%	57,00	58,60	2,81%	55,50	57,10	2,88%
3	60,40	62,30	3,15%	58,80	60,70	3,23%	57,10	59,00	3,33%	55,50	57,30	3,24%	66,60	68,70	3,15%	65,00	67,10	3,23%	63,30	65,40	3,32%	61,70	63,70	3,24%
3+T	71,30	73,50	3,09%	69,40	71,60	3,17%	67,50	69,60	3,11%	65,50	67,60	3,21%	78,60	81,10	3,18%	76,60	79,20	3,39%	74,80	77,20	3,21%	72,80	75,20	3,30%
4	78,20	80,60	3,07%	76,10	78,40	3,02%	73,90	76,20	3,11%	71,80	74,00	3,06%	86,20	88,90	3,13%	84,10	86,70	3,09%	81,90	84,50	3,17%	79,80	82,30	3,13%
4+T	84,10	86,60	2,97%	81,80	84,20	2,93%	79,50	81,90	3,02%	77,30	79,60	2,98%	92,70	95,50	3,02%	90,40	93,10	2,99%	88,10	90,80	3,06%	85,90	88,50	3,03%
5	91,30	94,10	3,07%	88,80	91,50	3,04%	86,40	89,00	3,01%	83,90	86,40	2,98%	100,70	103,80	3,08%	98,20	101,20	3,05%	95,80	98,70	3,03%	93,30	96,10	3,00%
5+T	97,60	100,50	2,97%	95,00	97,80	2,95%	92,30	95,10	3,03%	89,70	92,40	3,01%	107,60	110,80	2,97%	104,90	108,10	3,05%	102,30	105,40	3,03%	99,70	102,70	3,01%
6	102,30	105,50	3,13%	99,50	102,60	3,12%	96,80	99,80	3,10%	94,00	96,90	3,09%	112,80	116,30	3,10%	110,00	113,40	3,09%	107,30	110,60	3,08%	104,50	107,70	3,06%
6+T	111,80	115,20	3,04%	108,80	112,10	3,03%	105,80	108,90	2,93%	102,80	105,80	2,92%	123,30	127,00	3,00%	120,40	123,90	2,91%	117,30	120,70	2,90%	114,30	117,60	2,89%
7	119,80	123,40	3,01%	116,60	120,10	3,00%	113,30	116,70	3,00%	110,10	113,40	3,00%	132,10	136,10	3,03%	128,90	132,80	3,03%	125,60	129,40	3,03%	122,40	126,10	3,02%
7+T	128,30	132,20	3,04%	124,80	128,60	3,04%	121,40	125,00	2,97%	117,90	121,50	3,05%	141,50	145,80	3,04%	138,00	142,20	3,04%	134,60	138,60	2,97%	131,10	135,10	3,05%
8	136,90	141,10	3,07%	133,20	137,30	3,08%	129,50	133,40	3,01%	125,80	129,60	3,02%	151,00	155,60	3,05%	147,20	151,80	3,13%	143,60	147,90	2,99%	139,90	144,10	3,00%
8+T	144,00	148,40	3,06%	140,10	144,40	3,07%	136,20	140,40	3,08%	132,30	136,30	3,02%	158,80	163,60	3,02%	154,90	159,60	3,03%	151,00	155,60	3,05%	147,10	151,50	2,99%
9	152,30	157,20	3,22%	148,20	152,90	3,17%	144,10	148,70	3,19%	140,00	144,40	3,14%	167,90	173,30	3,22%	163,90	169,00	3,11%	159,70	164,80	3,19%	155,60	160,50	3,15%
9+T	159,70	164,60	3,07%	155,30	160,10	3,09%	151,00	155,70	3,11%	146,70	151,20	3,07%	176,10	181,50	3,07%	171,70	177,00	3,09%	167,40	172,60	3,11%	163,10	168,10	3,07%
10	168,80	174,10	3,14%	164,30	169,40	3,10%	159,70	164,70	3,13%	155,10	160,00	3,16%	186,10	192,00	3,17%	181,60	187,30	3,14%	177,00	182,60	3,16%	172,40	177,90	3,19%
10+T	181,10	186,80	3,15%	176,20	181,70	3,12%	171,30	176,70	3,15%	166,40	171,60	3,12%	199,70	206,00	3,15%	194,80	200,90	3,13%	189,90	195,90	3,16%	185,00	190,80	3,14%

FirmenAbo - Tarifbezogen
Hierfür gilt die **Rabattkategorie 10 %**

FirmenAbo - Pauschal (verbundweite Nutzung)
Hierfür gilt die **Rabattkategorie 10 %**, Mindestbeträge orientieren sich an den Preisen der Tarifstufe 3, jede Firma hat aber je nach Nutzung eigenen Preis

19.03.2014

Sondertarife Nürnberg/Fürth/Stein und Erlangen

	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
Semesterwertmarken 3 Monate			
Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	138,70	149,70	7,93%
Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	195,60	201,40	2,97%
Semesterwertmarken 4 Monate			
Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	184,90	199,50	7,90%
Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	260,80	268,60	2,99%
Nürnberg-Pass (Monatsbetrag)	30,80	30,80	0,00%
Ausschlusszeit 6 - 8 Uhr			
JahresAbo mit Ausschlusszeit (Monatsbetrag)	41,90	45,00	7,40%
Nürnberg/Fürth/Stein (Tarifzonen 100/200)			
Mo - Fr ab 9 Uhr, Sa, So und Feiertage ganztags			

19.03.2014

Sonderfahrkarten Erlangen			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
Semesterwertmarken 3 Monate	78,30	80,60	2,94%
Semesterwertmarken 4 Monate	104,40	107,50	2,97%
Bergkirchweihticket	15,00	15,40	2,67%
Ferienpass Erlangen	14,60	15,00	2,74%
AutohausTicket Erlangen	3,60	3,70	2,78%
Hotelfahrkarte Erlangen	4,90	5,00	2,04%

19.03.2014

Sonderfahrkarten Bamberg			
	Preis alt*	**Preis neu***	**Erhöhung (%)***
Einkaufskarte 31 Tage	23,00	23,80	3,48%
Einkaufskarte 12 Monate, monatl.	19,20	19,80	3,13%
Familienkarte 31 Tage	67,30	71,60	6,39%
Familienkarte 12 Monate, monatl.	56,10	59,70	6,42%
* 2014 nicht Bestandteil des VGN-Fahrkartensortiments, Preisentwicklung für 2015 nicht nach Index			

19.03.2014

Sonstige Fahrkarten			
	Preis alt	**Preis neu**	**Erhöhung (%)**
Christkindlesmarkt	3,20	3,40	6,25%
Michaeliskirchweih Fürth	14,20	15,40	8,45%
Hotelfahrkarte (Tarifzonen 100/200)	6,75	7,30	8,15%
AutohausTicket Nürnberg/Fürth/Stein	4,99	5,40	8,22%
Ferienticket (verbundweit)	29,60	30,50	3,04%
Rail & Fly Erwachsene (TS A)	2,00	2,16	8,00%
Rail & Fly Kinder (TS A)	0,96	1,04	8,33%
Gruppenfahrkarte	Preise entsprechen halbem Preis Ef Erw. bzw. Kind		

19.03.2014

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

R II/061/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.04.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

ELAN GmbH; Größe des Aufsichtsrats

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat entscheidet, ob die Anzahl der ELAN-Aufsichtsratsmitglieder analog dem VHS-Aufsichtsrat von fünf auf sieben Mitglieder erhöht werden soll.

Sachverhalt:

Am 28.06.2012 fand die erste Aufsichtsratssitzung der ELAN GmbH statt. Vorher gab es einen „Beirat für die ELAN-gGmbH“. Er bestand (u.a.) aus je einer Vertretung aus den 3 Fraktionen. Der neue Aufsichtsrat ab 2012 spiegelt diese Konstellation, 3 Stadtratsmitglieder aus jeder Fraktion, auch im Aufsichtsrat wider und installierte zweckmäßigerweise die beiden inhaltlich für Bildung und Jugend zuständigen Referatsleitungen als Aufsichtsratsmitglieder (die ebenfalls bereits Mitglieder des Beirats waren).

In der Aufsichtsratssitzung am 05.02.2014 wurde die Größe des ELAN-Aufsichtsrats (also 5 Mitglieder insgesamt) diskutiert. Es wurde von den anwesenden Aufsichtsratsmitgliedern erwogen, den Aufsichtsrat zu vergrößern, z.B. auf 7 Mitglieder entsprechend dem VHS-Aufsichtsrat, wobei beim VHS-Aufsichtsrat auch ein VHS-Beschäftigter Mitglied ist.

Es wurde gebeten, die Thematik als TOP auf die Geschäftsordnungskommission zu nehmen. Diese ist allerdings unzuständig, da in der Geschäftsordnung des Stadtrates Fürth die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder nicht geregelt ist, sondern vielmehr in den jeweiligen Gesellschaftsverträgen festzulegen ist. Eine Ältestenratsitzung findet bis Ende April nicht mehr statt, so dass dies nun ohne weitere Vorbehandlung im FA/StR noch in der alten Legislaturperiode entschieden werden sollte, damit die Fraktionen des neuen StR wissen, wie viele Sitze ihnen zustehen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Vergrößerung des ELAN-Aufsichtsrats eine Änderung des ELAN-Gesellschaftsvertrags erfordert. Für seine Beurkundung und Eintragung fallen insbeson-

dere Kosten des Notariats sowie Registergebühren an. Mit einem Betrag von ca. 600 bis 700 € wird zu rechnen sein. Erst nach der notariellen Beurkundung könnte dann ein vergrößerter Aufsichtsrat zusammentreten, da diese zwingende Voraussetzung für den Aufsichtsrat ist, gültige Beschlüsse fassen zu können.

Gründe für die Überlegungen der ELAN-Aufsichtsratsmitglieder für eine Erhöhung der Mitgliederanzahl sind:

A) die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder stärken
B) die Beschlussfähigkeit besser gewährleisten
C) die Aufsichtsräte der Töchter anzugleichen

Dazu nimmt das Beteiligungsreferat wie folgt Stellung:

Zu A) Bei einem 7-köpfigen Aufsichtsrat gäbe es neben den beiden Referatsleitungen und der Arbeitnehmervertretung 4 Mitglieder, die aus dem ehrenamtlichen StR stammen. Zur Zeit sind es dagegen 3 von 5 Aufsichtsratsmitgliedern. Bei 3 von 5 hat das Ehrenamt (auch mathematisch) mehr Gewicht als bei vier von sieben.

Zu B) Die Beschlussfähigkeit ist aus Sicht der Verwaltung bei Anwesenheitspflicht von 4 von 7 Aufsichtsratsmitgliedern kaum besser gewährleistet als bei 3 von 5.

Zu C) Die Anzahl und Zusammensetzung der Aufsichtsräte der Töchter bzw. Gremien der Stadt ist ohnehin sehr unterschiedlich. Beispiele: Die infra-Aufsichtsräte bestehen aus 14 Ehrenamtlichen plus 2 Arbeitnehmervertretern (plus ein weiteres Aufsichtsratsmitglied, für die Bayernwerk AG, bei der Versorgungs-GmbH), WBG und Verwaltungsrat Klinikum je 10 Ehrenamtliche, VHS 7 Mitglieder (davon 6 Ehrenamtliche), Zweckverband FOS 5 Mitglieder (alles Ehrenamtliche), Kirchweihausschuss 6 Ehrenamtliche.

Aus Sicht der Beteiligungsverwaltung hat sich die Mitgliederzahl des ELAN-Aufsichtsrats bewährt. Der StR muss unter Berücksichtigung des ELAN-Unternehmensinteresses entscheiden, ob eine Aufstockung erfolgen soll.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [ ] nein [x] ja Gesamtkosten ca. 600 bis 700 €	jährliche Folgelasten [x] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [x] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag: Die für eine Änderung des Gesellschaftsvertrags anfallenden Kosten (Notar, Registergericht etc.) müsste die Elan GmbH tragen.	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 17.04.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II
Herr Wolf (-1025)

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

OA/091/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

Sicherheitsbeirat; Bestellung eines Mitglieds in der laufenden Amtsperiode 2014/2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt/der Stadtrat beschließt:
Frau Gisela Steffek wird zum Mitglied des Sicherheitsbeirates der laufenden Amtsperiode 2014/2015 bestellt.

Sachverhalt:

Für die neunte Amtsperiode des Sicherheitsbeirates vom 01.06.2013 bis zum 31.05.2015 wurden mit Stadtratsbeschluss vom 15.05.2013 14 Mitglieder bestellt (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Sicherheitsbeiratssatzung der Stadt Fürth).

Aus persönlichen Gründen hat das bestellte Mitglied Herr Peter Einschütz sein Amt vorzeitig niedergelegt (§ 4 Abs. 1 Satz 3 Sicherheitsbeiratssatzung). Deshalb hat der Stadtrat ein neues Mitglied zu bestellen (§ 4 Abs. 1 Satz 4 Sicherheitsbeiratssatzung).

Das Referat III befürwortet die Bestellung von Frau Steffek. Sie ist Vorsitzende des Behindertenrates und in dieser Funktion ebenfalls Nachfolgerin von Herrn Einschütz.
Die Bestellung wird nach positivem Beschluss durch Aushändigung einer vom Oberbürgermeister unterzeichneten Urkunde vollzogen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen			jährliche Folgelasten		
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten €	☐ nein	☐ ja	€
Veranschlagung im Haushalt					

☐	nein	☐	ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:								

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 22.04.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Herr Florian Trompke	Telefon: (0911) 974-1447

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

JgA/157/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

Einrichtung und Förderung eines Fanprojektes für die jugendlichen Fans der Spielvereinigung Greuther-Fürth auf der Grundlage des „nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit„ des Deutschen Fußballbundes (DFB

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Grobkonzept der Kinderarche gGmbH	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Einrichtung eines pädagogischen Fanprojektes ab der Spielzeit 2014/2015.
Die „Kinderarche gGmbH“ übernimmt die Trägerschaft zunächst mit einer Laufzeit vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2016. Ziel ist eine dauerhafte Förderung des Fanprojektes, wenn die beschriebenen Förderkonditionen über den genannten Zeitraum hinausreichen. Die Stadt Fürth gewährt der „Kinderarche gGmbH“ einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 45.000 € pro Spielsaison (Juli bis Juni). Im Gegenzug verpflichtet sich die „Kinderarche gGmbH“ zu enger Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendarbeit) und zur Darlegung der Verwendung der Mittel.

Sachverhalt:

Bedarf
Ref. IV, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (JgA) sowie Ref. I teilen die Auffassung der Spielvereinigung Greuther-Fürth, dass in Fürth ein konkreter Bedarf für die Einrichtung eines pädagogischen Fanprojektes besteht. - Aktuelle Stichworte: Aufstieg der Spielvereinigung (und Abstieg des 1. FCN?)

In Fürth gibt es eine Fanszene von ca. 200 Jugendlichen, die sich bislang hauptsächlich in den Räumen der „Sportfreunde Ronhof“ treffen und die den „Horridos“, oder anderen Fangruppierungen der sog. „Ultras“ zuzurechnen sind. Dort werden bereits vielfältige Fanaktivitäten eigenständig organisiert. Das reicht von der Einübung sog. Choreografien über Filmabende bis hin zur Organisation der Besuche von Auswärtsspielen. Seitens der Fans besteht ein sehr großes Interesse an dem Aufbau eines „teilselbstverwalteten“ pädagogischen Fanprojektes in dafür geeigneten Räumlichkeiten in der Stadt Fürth.

Das JgA hält das „Nationale Konzept“ des DFB für eine gute fachliche Grundlage zur Entwicklung einer erfolgreichen Fanarbeit in Fürth und sieht in der „Kinderarche gGmbH“ einen geeigneten Träger für dieses Projekt. Auf der Grundlage des „Nationalen Konzeptes“ kann der Projektträger neben der kommunalen Förderung weitere Zuschussmittel beantragen. D. h. auf der Basis der Höhe der kommunalen Förderung kann der Träger seine Projektfinanzierung in gleicher Höhe vom Land aufstocken und zusätzlich von der Deutschen Fußballliga (DFL) den Zuschuss um das Zweifache des kommunalen Anteils erhöhen. Diese Förderung ist als dauerhafte Strukturförderung angelegt, die in Fürth zunächst bis Juni 2016 vertraglich festgeschrieben wird, jedoch auf Verstetigung zielt.

Finanzierung

Das Fanprojekt-Fürth der „Kinderarche gGmbH“ soll zum 1. Juli 2014 starten und dauerhaft fortgeführt werden. Vertraglich will sich die Stadt in Abhängigkeit zu den Laufzeiten der Koförderung (Land/DFL) zunächst bis zum am 30.06.2016 binden. Die Zuwendung der Stadt Fürth soll pro Saison (jeweils Juli bis Juni) 45.000 € betragen und setzt sich aus dem bereits beschlossenen Zuschuss in Höhe von 15.000€ und aus Mittelumschichtungen im Haushalt des JgA zusammen. Die städtischen Mittel fließen nur unter der Voraussetzung der Förderung durch das Land und den DFB.

Bundesweites Selbstverständnis

In den Vereinen der ersten und zweiten Bundesliga gibt es derzeit 47 Fanprojekte mit jeweils unterschiedlichen lokalen inhaltlichen Schwerpunkten. Was Sie verbindet, ist die konstruktive und kritische Begleitung der Fankultur und die Lobbyarbeit für die jugendlichen Fans. Die Arbeit von pädagogischen Fanprojekten zielt u. a. auch darauf ab, gewaltförmigem Verhalten sowie rassistischen oder rechtsextremistischen Einstellungen in der Fanszene zu begegnen bei gleichzeitigem Bemühen, die weiteren gesellschaftlichen Institutionen (Vereine, Polizei, Ordnungsdienste, Medien, Politik usw.) zu einem größeren Verständnis und Engagement für Jugendliche zu bewegen.

Zielgruppen in Fürth

Zielgruppe des Fanprojektes ist die jugendliche Fanszene, die männliche und weibliche Fans im Alter von 12 bis 27 Jahren umfasst. Ein Teil dieser Jugendlichen ist bei den „Horidos“ oder bei „Stradevia 907“ und in weiteren Fangruppierungen (der sogenannten „Ultras“) organisiert. Zur Zielgruppe gehören auch junge Menschen aus dem erweiterten Umfeld der Spielvereinigung.

Zielsetzung in Fürth

Die Fanvertreter(innen) haben bereits konkrete und mit der „Kinderarche gGmbH“ abgestimmte inhaltliche Vorstellungen bezüglich der Umsetzung ihres Fanprojektes. Sie wünschen sich eine Anlaufstelle in der Innenstadt mit Offenem Türbetrieb, pädagogische Unterstützung von Fans in den Fragen der allgemeinen Lebensbewältigung, Bildungsarbeit und Auseinandersetzung mit fanrelevanten Themen wie Gewalt und Politik im Stadion, die Durchführung von jugendkulturellen Veranstaltungen und die Vorbereitung von Choreografien für die Spiele. Diese Vorstellungen stehen im Einklang mit den Zielvorgaben des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ (NKSS) 2012, die wie folgt lauten:

- Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein der jungen Fans stärken und persönliche Kompetenzen erweitern
- Netzwerkpartnern fachkundige Beratung anbieten
- Durch Berechenbarkeit, klare Regeln, und partnerschaftliche Kommunikation Vertrauen und Verhaltenssicherheit bei den Fans schaffen
- Beteiligung der Fans an den sie betreffenden Entscheidungen

- Entwicklung von gewaltfreien Konfliktlösungen im Kontext Fußball, der Entstehung von Aggression und Gewalt konsequent entgegenwirken
- Schaffung der Akzeptanz von demokratischen und humanitären Prinzipien und Werten, sowie rechtlichen Normen durch die Fans
- Abbau von extremistischen Orientierungen, Vorurteilen und Feindbildern, Engagement gegen jegliche Form der Diskriminierung, insbesondere: Rassismus, Sexismus, Homophobie und Antisemitismus
- Gleichstellung und Gleichberechtigung weiblicher und männlicher Fans
- Schaffen von Rahmenbedingungen für einen gesunden Lebensstil im Kontext Fußball

Aufgrund der zukünftigen Herausforderungen für die Spielvereinigung und ihre Fans, wegen der sehr guten Förderkonditionen und der aktiven und verantwortlichen Beteiligung relevanter Fangruppierungen, schlagen Ref. IV und Ref. I dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vor, den folgenden Beschluss zu fassen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten siehe Sachverhalt	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 22.04.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Frau Jutta Küppers	Telefon: (0911) 974-1557

Top 2a

Ö 9

AJJ Top 9.3.
Anlage

Vorlage für den Jugendhilfeausschuss am 07.04.2014 zum Fanprojekt Fürth

1. Ausgangslage

Mitglieder der Fanszene sind bereits Anfang des vergangenen Jahres an die Stadt Fürth herangetreten und haben den Wunsch nach einem Fanprojekt geäußert.
Im Haushalt der Stadt Fürth wurden Mittel für das Fanprojekt eingestellt und die Stadt trat an die Kinderarche gGmbH heran.
Die Abteilung der kommunalen Jugendarbeit sieht den Bedarf und die Notwendigkeit für ein Fanprojekt (vgl. Beschlussvorlage für den Ausschuss Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 02.01.2014), im Ausschuss Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 15.01.2014 wurde das Fanprojekt befürwortet.
Seither führte die Kinderarche vielfältige Gespräche zu Ist-Situation und Ausgestaltung mit Vertretern der Fanszene, dem Fanbeauftragten der SpVgg, der Koordinationsstelle Fanprojekte, Polizei, bestehenden Fanprojekten und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Zum Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales und zur Deutschen Fußball Liga, beide weitere Finanzgeber, wurde Kontakt aufgenommen.

2. Zielgruppe

Zielgruppe des Fanprojektes ist die jugendliche Fanszene, die männliche und weibliche Fans im Alter von 12 bis 27 Jahren umfasst. Ein Teil dieser Jugendlichen organisiert sich als „Horidos1000“ oder „Stradevia 907“ (den sogenannten „Ultras“). Zur Zielgruppe gehören auch junge Menschen aus dem erweiterten Umfeld der Spielvereinigung.

3. Zielsetzung

Zielvorgaben des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS) 2012 für Fanprojekte sind:

- Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein der jungen Fans stärken und persönliche Kompetenzen erweitern
- Netzwerkpartnern fachkundige Beratung anbieten
- Durch Berechenbarkeit, klare Regeln und partnerschaftliche Kommunikation Vertrauen und Verhaltenssicherheit bei den Fans schaffen
- Beteiligung der Fans an sie betreffenden Entscheidungen
- Entwicklung von gewaltfreien Konfliktlösungen im Kontext Fußball, der Entstehung von Aggression und Gewalt konsequent entgegenwirken
- Schaffung der Akzeptanz von demokratischen und humanitären Prinzipien und Werten, sowie rechtlichen Normen durch die Fans
- Abbau von extremistischen Orientierungen, Vorurteilen und Feindbildern, Engagement gegen jegliche Form der Diskriminierung, insbesondere: Rassismus, Sexismus, Homophobie und Antisemitismus
- Gleichstellung und Gleichberechtigung weiblicher und männlicher Fans
- Schaffen von Rahmenbedingungen für einen gesunden Lebensstil im Kontext Fußball

Diesen Zielsetzungen verpflichtet sich auch das Fanprojekt Fürth.

Kinderarche

Kinderarche gGmbH

Theresienstraße 17
90762 Fürth
Phone (0911) 740 93-0
Fax (0911) 740 93-99

Berufshilfe Fürth
Kindertagesstätten
Jugendhilfeverbund Erzgebirge
Perspektiven für junge Menschen und Familien
Stationäre Kinder- und Jugendhilfe Bayern

Eine Einrichtung des Sozialnetzwerk Arche e.V.

Im Dachverband des Diakonischen Werkes

Geschäftsführer
Andreas Müßig

Amtsgericht Fürth
HRB 66 87
Steuernummer
218/147/50075

Evangelische Kreditgenossenschaft eG
IBAN DE 54
5206 0410 0003 3030 47
BIC GENODEF1EK1

Sparkasse Fürth
IBAN DE65
7625 0000 0000 0521 26
BIC BYLADEM1SFU

Berufshilfe Fürth:
Evangelische Kreditgenossenschaft eG
IBAN DE61
5206 0410 0003 5076 88
BIC GENODEF1EK1

4. Methodisch-konzeptionelle Ausgestaltung

Das Fanprojekt Fürth ist Teil der Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII §11/13 und leistet szenenahe sozialpädagogische Jugendarbeit

- spezialisiert auf die Szene der aktiven jugendlichen Fußballfans
- unabhängig von einzelnen Ultragruppen der Spielvereinigung Greuther Fürth
- orientiert an der Lebenswelt: Fußballfan – unabhängig von Schicht, Herkunft, Geschlecht o.ä.
- hat Veränderungen der Szene im Blick und reagiert bei Bedarf darauf

Die Betriebskonzeption mit regelmäßigen Angeboten und Öffnungszeiten wird partizipativ mit den Nutzern und Nutzerinnen erarbeitet.

Die Arbeit basiert auf zwei Säulen: offener Treff und aufsuchende Arbeit/Begleitung an Spieltagen

Offener Treff	Aufsuchende Arbeit/Begleitung an Spieltagen
als Anlaufstelle für alle Fans sowie als Organisationsfläche für Vorbereitungen des Support und Bildungs- und Kulturarbeit • bereits bestehender Arbeit der Horidos1000 und Stradevia907 wird Raum gegeben und diese gemeinsam erweitert und ergänzt • Raum und Zeit für Vorbereitung des Support Anlauf-, Vermittlungs- und Drehpunkteinrichtung für Jugendliche der Fanszene • Treffpunkt der jugendlichen Fanszene • Einzelfall orientierte Beratung und Kurzinterventionen • Weitervermittlung an passgenaue Unterstützungsangebote • Elternarbeit Altersspezifische Mitverwaltung und Mitgestaltung • Stärken der Ultragruppen in der Ausgestaltung des offenen Treffs nutzen, die jugendlichen Fans sind teilweise sehr gut in den verschiedenen Ultragruppen organisiert. • Bei Gestaltung des Fanprojektes starke Einbindung aller interessierten Fans (Zielgruppe Block12) Prävention • Personen- und gruppenbezogene pädagogische Angebote zur Gewaltprävention mit Risikogruppen • Einbindung eines Bewährungskonzeptes für Stadionverbote • Suchtprävention	Präsenz an Spieltagen und damit verbundene intensive, aufsuchende Arbeit bzw. Begleitung • Präsenz der Mitarbeiter an allen Spieltagen des Vereins sowohl bei Auswärtsspielen als auch bei Heimspielen • Angebot von U16/U18-Fahrten • Vermittler zwischen Verein, Polizei und Fanszene

5. Netzwerkarbeit

Durch die Einbindung in die Einrichtung „Perspektiven für junge Menschen und Familien" besteht eine enge Vernetzung mit Jugendamt, Jugendgerichtshilfe, Offener Jugendarbeit, Schulen, Jugendsozialarbeit, Beratungsstellen, Polizei und justiznahen Behörden. Die Vernetzung mit der kommunalen offenen Jugendarbeit wird durch mindestens vierteljährliche Arbeitstreffen vertieft.
Eine wichtige Aufgabe des Fanprojektes ist die Vermittlungsrolle zwischen Verein, Polizei, Kommune und Fanszene. Der Fanbeauftragte der SpVgg Greuther Fürth, als Schlüsselperson in der Fanarbeit, ist dabei Bindeglied zum Verein und enger Kooperationspartner.
Jedes Fanprojekt ist verpflichtet einen Beirat zur Beratung und Begleitung einzurichten. Die Einrichtung des Beirats mit Vertretern aus Verwaltung, Politik und Polizei ist mit einer Auftaktveranstaltung im Juni geplant. Der Beirat trifft sich zweimal im Jahr.

6. Ansprechpartner

Heidemarie Eichler-Schilling
Einrichtungsleitung
Perspektiven für junge Menschen und Familien
Phone (09 11) 23 95 66-90
E-Mail
h.eichler-schilling@kinderarcheggmbh.de

Andreas Müßig
Geschäftsführer
Kinderarche gGmbH
Phone (09 11) 740 93-33
E-Mail
a.muessig@kinderarcheggmbh.de

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

R V/249/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

Vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt. 2151.9400.2000 (Seeackerschule, Toilettensanierung und Brandschutz)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Antrag an das Finanzreferat	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt. 2151.9400.2000 (Seeackerschule, Toilettensanierung und Brandschutz) in Höhe von 55.000,00 Euro.

Sachverhalt:

Betrag: 55.000,00 Euro
Bereits veranschlagt: 660.000,00 Euro

Um die notwendigen Brandschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Hygienesicherstellung zeitnah abwickeln zu können, wird die Bereitstellung der Planungsmittel beantragt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt	
☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 23.04.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Kenntnis genommen
Fürth, 24.02.14
Ref. V/ZSt

Ö 10

EINGÄNG
25. FEB. 2014
KÄMMEREI

Antrag an das
Finanzreferat, auf

☐ **Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt.**

☒ **Vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt. 2151.9400.2000 2014**

☐ (sowie) **Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6 VVHpl. – HHSt. . . oder wie o.g.**

Betrag	bereits veranschlagt	als Haushaltsrest übertragen
55.000,-- EURO	**660.000,--** EURO	**-** EURO
Deckungsvorschlag: ☐ Einsparungen ☐ überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle	in Höhe von EURO
☐ Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		

Verwendungszweck:
GS/MS Seeacker, Toilettensanierung und Brandschutz

Begründung:
Wir bitten um vorzeitige Freigabe i.H.v. 55.000 € für die Beauftragung des AB Planerei. Aufgrund unserer Betreiberverantwortung (Brandschutz und Hygiene) ist es erforderlich, jetzt mit der Planung zu beginnen, damit dieses Jahr die Ausführung beginnen kann. !

Fürth, 20.02.2014
Ref. V

(-3459)

I.

☐ Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 14.3 VVHPl.)

☒ Antragsgemäß befürwortet. (Ziffer 14.1 i.V.m. 14.2 VVHPl)

Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
☐ Deckung durch Einsparungen		
☐ Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen		
☐ Deckungsreserve		
☐		

☒ Der Antrag kann ~~nicht genehmigt bzw.~~ befürwortet werden.
Begründung: Um die Maßnahme zeitnah abwickeln zu können, wird die Bereitstellung der Planungsmittel befürwortet. Die Freigabe der Maßnahme nach Ziff. 6.1. VVHPl (= tatsächliches Maßnahmenbeginn, ist zu gegebener Zeit zu beantragen.

II. **Käm**
zum Vormerk 53/2014

III. ~~**Käm/1**~~ **OrgA/4-DR**
Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt, GwF/KB

IV. **Ref. V/ZSt** z.w.V. ☒ Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab ~~100~~ 50.001 EURO)

☐ Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)

☐ Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 02.04.14
Finanzreferat

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

R V/250/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6320.9504.0000 (Aischweg)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:
1 Antrag an das Finanzreferat

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6320.9504.0000 (Aischweg) in Höhe von 125.000,00 Euro.

Sachverhalt:

Betrag:	125.000,00 Euro
Bereits veranschlagt:	0,00 Euro
Als Haushaltsrest übertragen:	4.100,00 Euro

Deckung:
Einsparungen bei HHSt. 6320.9500.0000HR in Höhe von 125.000,00 Euro

Zum endgültigen Ausbau des Aischwegs ist es erforderlich, die beantragten Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Projektgenehmigung für den Endausbau des Aischwegs wurde im BWA am 22.01.2014 einstimmig beschlossen.
Vom Finanzreferat wird die Maßnahme vorbehaltlich der Bekanntmachung der Haushaltsgenehmigung befürwortet.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt	
☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 23.04.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Kenntnis genommen
Fürth, 7.4.
Referat V / ZSt

Ö 11

Antrag an das
Finanzreferat, auf

☒ **Bereitstellung über-/~~außer~~planmäßiger Mittel bei HHSt. 6320.9504.0000 2014**

☐ **Umsetzung der Mittel auf HHSt. . .**

☐ **Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt. . .**

☐ **Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt. . .**

☒ (sowie) **Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. . . oder wie o.g.**

EINGANG
09. APR. 2014

Betrag	bereits veranschlagt	als Haushaltsrest übertragen
125.000,00 EURO	**0,00** EURO	**4.100,00** EURO
Deckungsvorschlag: ☒ Einsparungen ☐ überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle **6320.9500.0000 HR 125.000,00 €**	in Höhe von **125.000,00** EURO

☐ Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.

Verwendungszweck:
Aischweg

Begründung:
Zum endgültigen Ausbau des Aischwegs ist es erforderlich die beantragten Mittel zur Verfügung zu stellen.
Die Projektgenehmigung für den Endausbau des Aischweges ~~wird~~ / wurde im BWA am 22.01.2014 beantragt.

Fürth, 02.04.2014
Ref. V (-)

I.
☐ Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPl.)

☒ Antragsgemäß befürwortet. (Ziff. 9.6 i.V.m. 6.1 VVHPL)

Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
☐ Deckung durch Einsparungen		
☐ Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen		
☐ Deckungsreserve		
☐		

☐ Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.
~~Begründung:~~ Anmerkung:
Die Maßnahme wird vorbehaltlich der Bekanntmachung der Haushaltsgenehmigung befürwortet.

II. **Käm** 54/2014
zum Vormerk

III. OrgA/4-Dr
~~**POA/Org bzw. Käm**~~
Kopien für RpA, Käm/1, BvA/Hr,

IV. **Ref. V/ZSt** z.w.V. ☒ Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab ~~100~~ 50.001 EURO)
☐ Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
☐ Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 10.04.14
Finanzreferat

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

GWF/105/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	09.04.2014	öffentlich - Vorberatung	
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

Nahwärmezentrale für Wärmeversorgung Sportzentrum und Hauptfeuerwache, Kapellenstraße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen **GWF/HtE/ -Eg**	

Anlagen:

- Kostenschätzung GWF/HtE vom 31.03.2013
- Planunterlagen (Lageplan, Ansichten, Grundrisse (einschl. Darstellung der geplanten Anlagentechnik), Anlagenschema)
- Projektarbeit GWF/HtE, zur wirtschaftlichen Umsetzung der Nahwärmeversorgung als Hackschnitzelheizung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werksausschuss empfiehlt / der Finanz- und Verwaltungsausschuss erteilt die Projektgenehmigung für die Weiterführung der Planung und die Errichtung der Nahwärme-zentrale.

Sachverhalt:

Für die gemeinsamen Beheizung des sich derzeit im Bau befindlichen Julius-Hirsch-Sport-zentrums sowie der im Anschluss zu errichtenden Feuerwache, ist die Errichtung einer **Nahwärmeversorgung mit folgendem Umfang** vorgesehen.

Heizhaus
Vorgesehen ist die Errichtung eines Heizhauses, in welchem neben der unterzubringenden Anlagentechnik für die Wärmeerzeugung auch eine öffentliche Toilette (in behindertengerechter Ausführung), sowie ein Stellplatz für ein Kehr und Schneeräumfahrzeug, untergebracht sind.

Anlagentechnik
Geplant ist eine Kombination aus einem Hackschnitzelkessel (ca. 440 kW) zur Deckung der Wärmegrundversorgung und einem Gasbrennwertkessel (ca. 170 kW) zur Spitzenlast-abdeckung.

Ein zusätzliches Blockheizkraftwerk (ca. 40 kW) deckt kontinuierlich den Sockel der Wärmegrundlast -auch für die Warmwasserbereitung- ab.
Die Wirtschaftlichkeit der beschriebenen Heizungsanlage wurde in beiliegender Projektarbeit nachgewiesen. Die Amortisationszeit für einen Betrieb mit gekauften Hackschnitzeln liegt bei 10,9 Jahren.

Kosten
Für die Planung und den Bau der vorbeschriebenen Nahwärmezentrale werden finanzielle Mittel in Höhe von **748.900,- € (brutto)** notwendig.

Entsprechend der beigefügten Kostenschätzung gliedert sich der Gesamtbetrag in folgende Teilbeträge:

Herrichten und Erschließen (Kgr. 200)	22.200,- €
Bauwerk (Kgr. 300)	232.000,- €
Technische Anlage (Kgr. 400)	368.500,- €
Baunebenkosten (Kgr. 700)	126.200,- €
Gesamt (brutto)	748.900,- €

Hinweis zu Baunebenkosten
Die Baunebenkosten (Kgr. 700) beinhalten die erforderlichen Planungskosten (Honorare) für die externe Beauftragung des Architekten und Statikers zur Errichtung des Heizgebäudes, sowie die relevanten Planungskosten für die Ingenieurleistungen zur Planung der technischen Anlage (siehe Kostenschätzung).

Die Planung der technischen Anlage (Kgr. 400) erfolgt im Rahmen einer Eigenplanung durch die Gebäudewirtschaft/Haustechnik (ohne Fremdvergabe).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten 748.900 €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☒ ja Hst. 0600.9600.0000 Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☒ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Gebäudewirtschaft Fürth von	02.04.2014
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 02.04.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth
Frau Katrin Egyptiadis-Wendler

Telefon:
(0911) 974-3431

Kostenschätzung DIN 276

Nahwärmezentrale Sportzentrum und Feuerwache
Kapellenstr. 37

Gebäudewirtschaft Fürth / HtE

Detlef Schultheiß
Dipl. Ing. (FH)
☎ 0911 / 974-3434

Fürth, 31.03.14

		Menge	Einh.	EP	GP

Kostenschätzung DIN 276 - Nahwärmezentrale Sportzentrum und Hauptfeuerwache (brutto)

KG 100	**Grundstück**	**0,00 €**
KG 200	**Herrichten und Erschließen**	**22.200,00 €**
	Hausanschluss Wasser	
	Angebot Infra	4.200,00 €
	Hausanschluss Gas	
	Angebot Infra	18.000,00 €
KG 300	**Bauwerk**	**232.000,00 €**
	Angaben Büro FAB 30.03.2014	232.000,00 €
KG 400	**Technische Anlagen**	**368.500,00 €**
KG 410	**Abwassr- Wasser- Gasanlagen**	**22.000,00 €**
	Installation Hausanschluss	4.000,00 €
	Ausstattung für 1 Damen/Behinderten WC und 1 Herren WC	18.000,00 €
KG 420	**Wärmeversorgungsanlagen**	**346.500,00 €**
	Holzklessel mit Zubehör und Austragung	209.000,00 €
	Gaskessel mit Zubehör	12.000,00 €
	BHKW	65.500,00 €
	Pufferspeicher Verteiler, Regelung	60.000,00 €
KG 500	**Außenanlagen**	**0,00 €**
	In Kosten Sportzentrum enthalten	
KG 600	**Ausstattung und Kunstwerke**	**0,00 €**
KG 700	**Baunebenkosten**	**126.200,00 €**
KG 710	**Bauherrenaufgaben**	**21.500,00 €**
	Bauherr Bau (40 % von 60 % netto fremdpl.)	11.500,00 €
	Bauherr Tech. (20 % von netto eigenpl.)	10.000,00 €
KG 730	**Architekten und Ing. Leistungen**	**104.700,00 €**
	Architekt	36.200,00 €
	Statiker	20.000,00 €
	TGA (Eigenplanung)	48.500,00 €
Summe	**Kostenschätzung: 31.03.14**	**748.900,00 €**

Zusammenstellung Kostenschätzung

KG 100	**Grundstück**	**0,00**	**€**
KG 200	**Herrichten und Erschließen**	**22.200,00**	**€**
GK 300	**Bauwerk**	**232.000,00**	**€**
KG 400	**Technische Anlagen**	**368.500,00**	**€**
KG 500	**Außenanlagen**	**0,00**	**€**
KG 600	**Ausstattung und Kunstwerke**	**0,00**	**€**
KG 700	**Baunebenkosten**	**126.200,00**	**€**
Summe	**Kostenschätzung: 31.03.14**	**748.900,00**	**€**

Gesamthonorar Technische Ausrüstung (netto) 81.132,53 €

Gegenüberstellung Honorar - Fremdvergabe/Eigenleistung

		Fremdvergabe	Eigenplanung
	Ermittlung der Einzelwerte		
A	Gesamthonorar (netto)	81.132,53 €	81.132,53 €
B	Faktor	1,0	0,6
C	**= A x B**	81.132,53 €	48.679,52 €
	Leistungen GWF/HtE		
D	BH-Leistung = 20% (Hon. netto) x 0,6	9.735,90 €	9.735,90 €
E	Ext. Betreuung = 20% (Hon. netto) x 0,6	9.735,90 €	0,00 €
	Gesamthonorar		
	C	81.132,53 €	48.679,52 €
	Mwst 19%	15.415,18 €	0,0 €
F		96.547,71 €	48.679,52 €
	Leistungen GWF/HtE		
	D	9.735,90 €	9.735,9 €
	E	9.735,90 €	0,00 €
	Gesamthonorar = F + D + E	**116.019,52 €**	**58.415,42 €**

Fürth, 31.03.2014
Gebäudewirtschaft/HtE

Ö 12
N

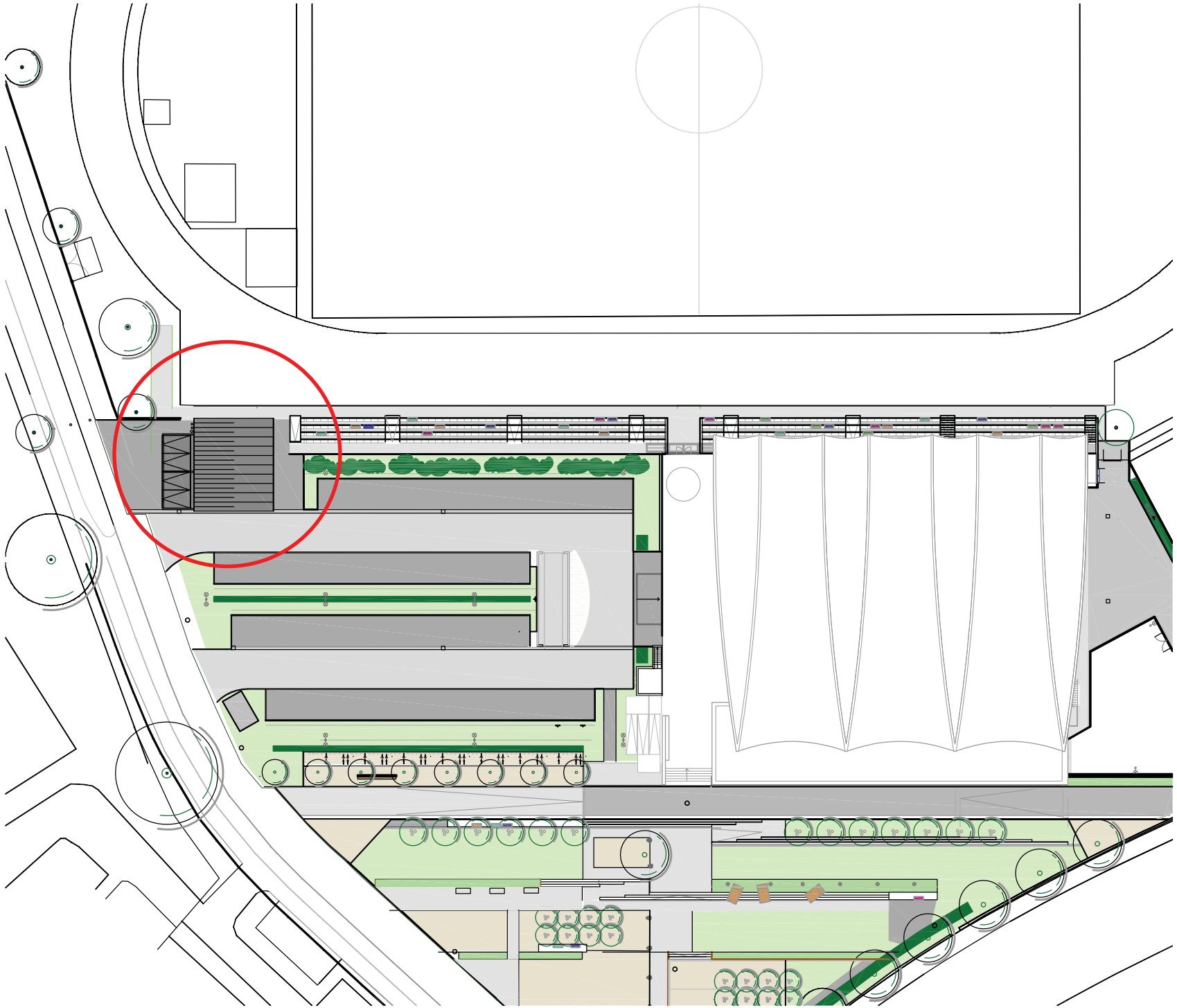

Bauantrag

Bauvorhaben

Neubau
Heizhaus
Kapellenstraße
Fürth/Bay

Flurstück

Fürth, 889, 889/2

Bauherr

Stadt Fürth –
GWF
Hirschenstr.
2, 90762
Fürth

Architekt

fab_architekten
Swen Brodkorb
Industriestraße 35
68169 Mannheim

Fon: 0621.729 66
95
Fax: 0621.429 65
03
info@fab–architekten.de

Plan:

Lageplan Heizhaus

Plan–Nr.:

1

Maßstab:

1:500

Datum:

27.03.2014

Bearbeiter:

A.Meier, C.Sauer, A.Sauer

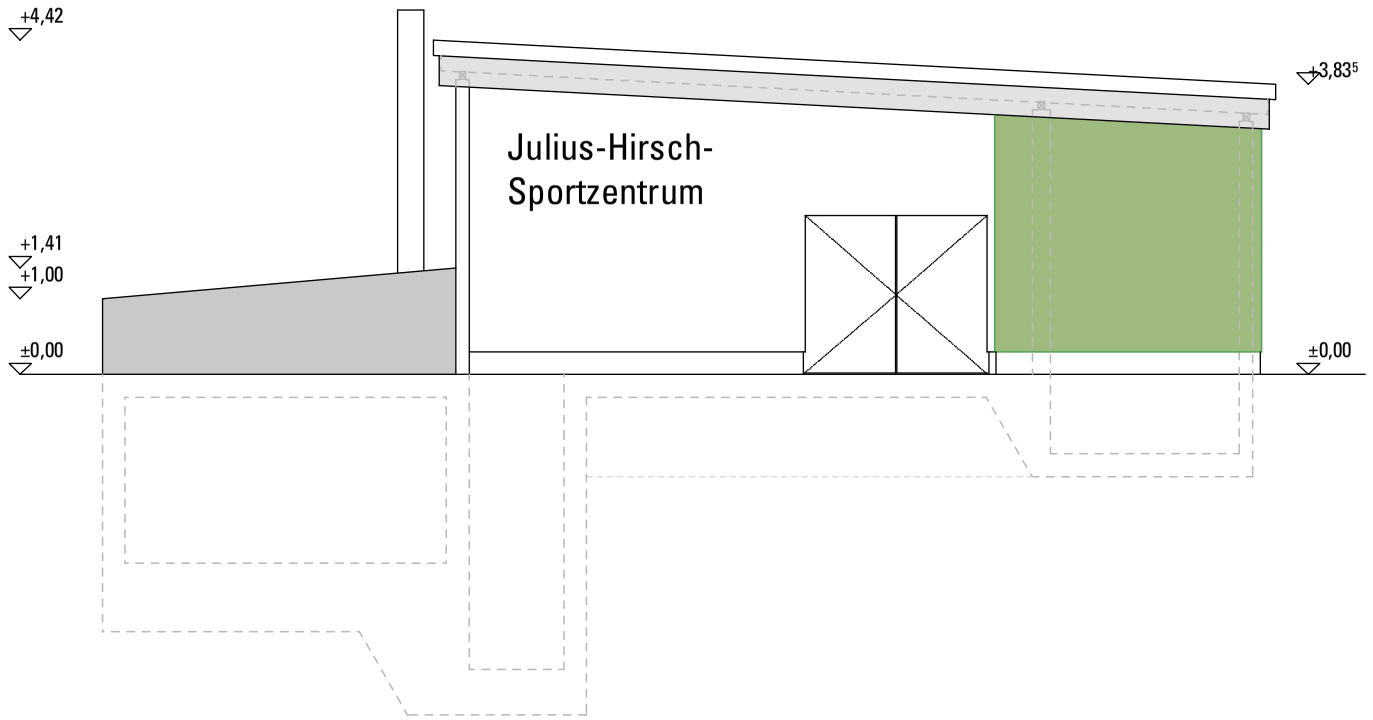

Ansicht Süd-West

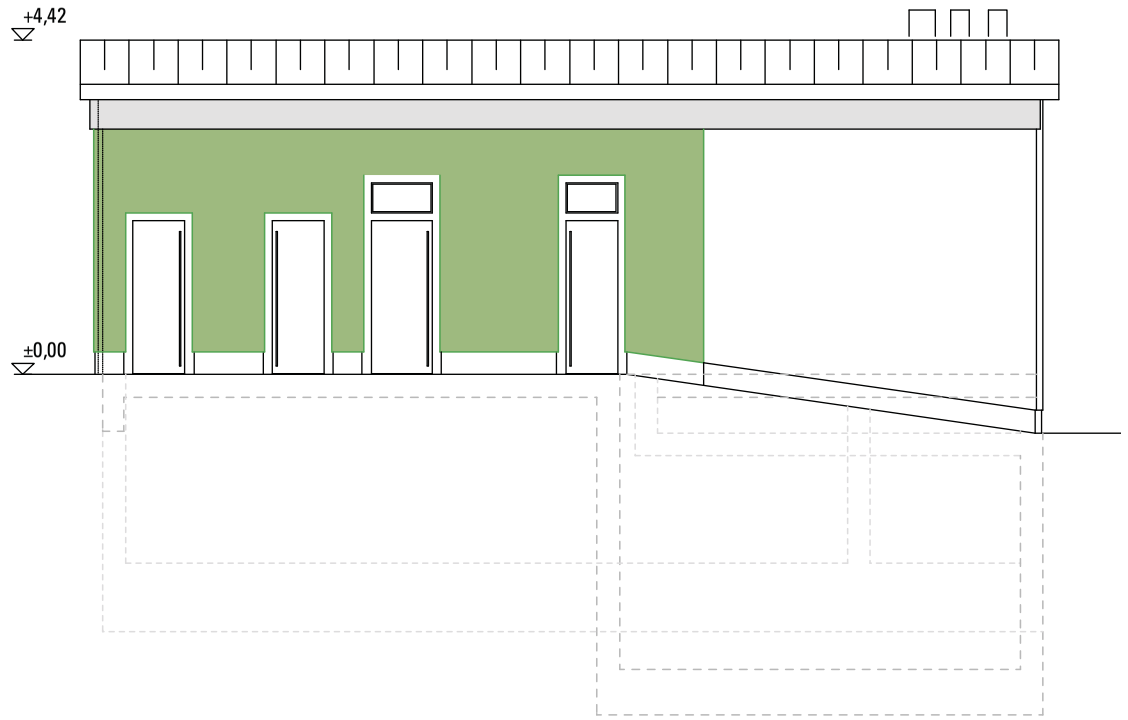

Ansicht Süd-Ost

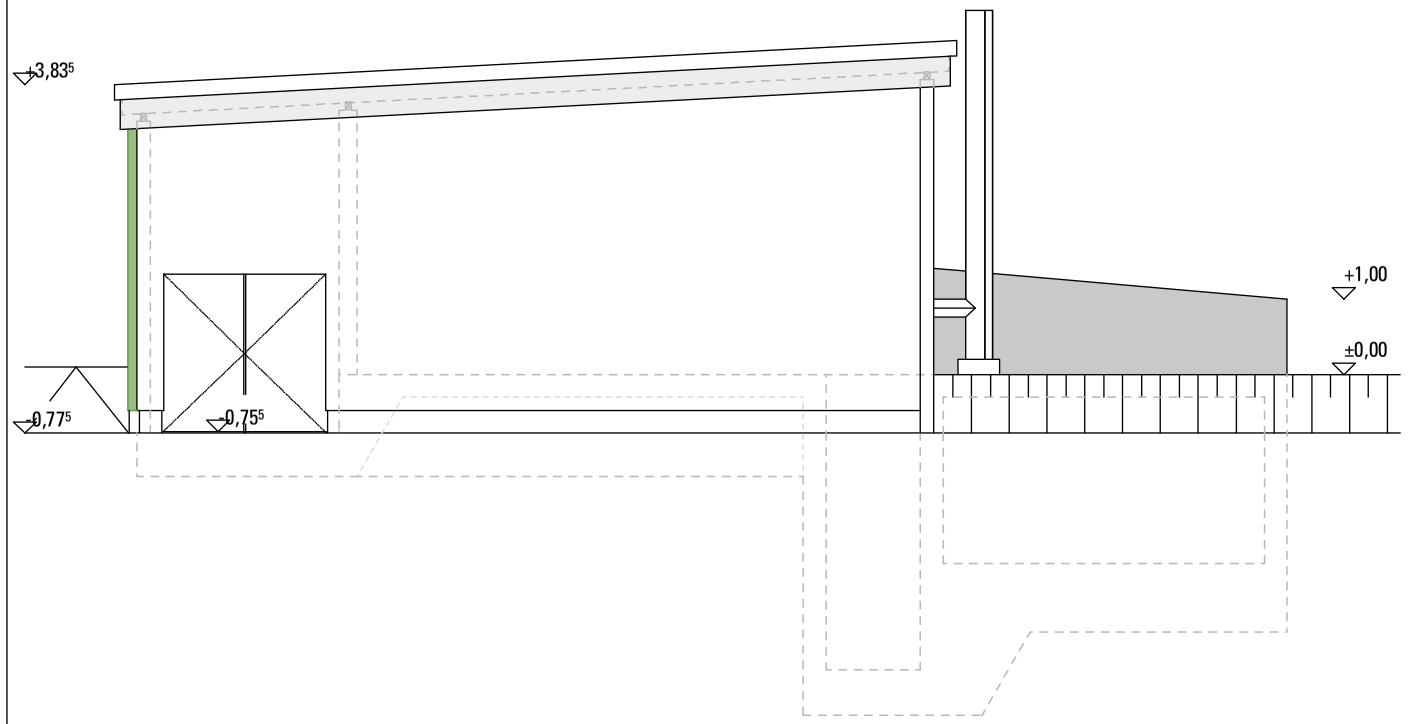

Ansicht Nord-Ost

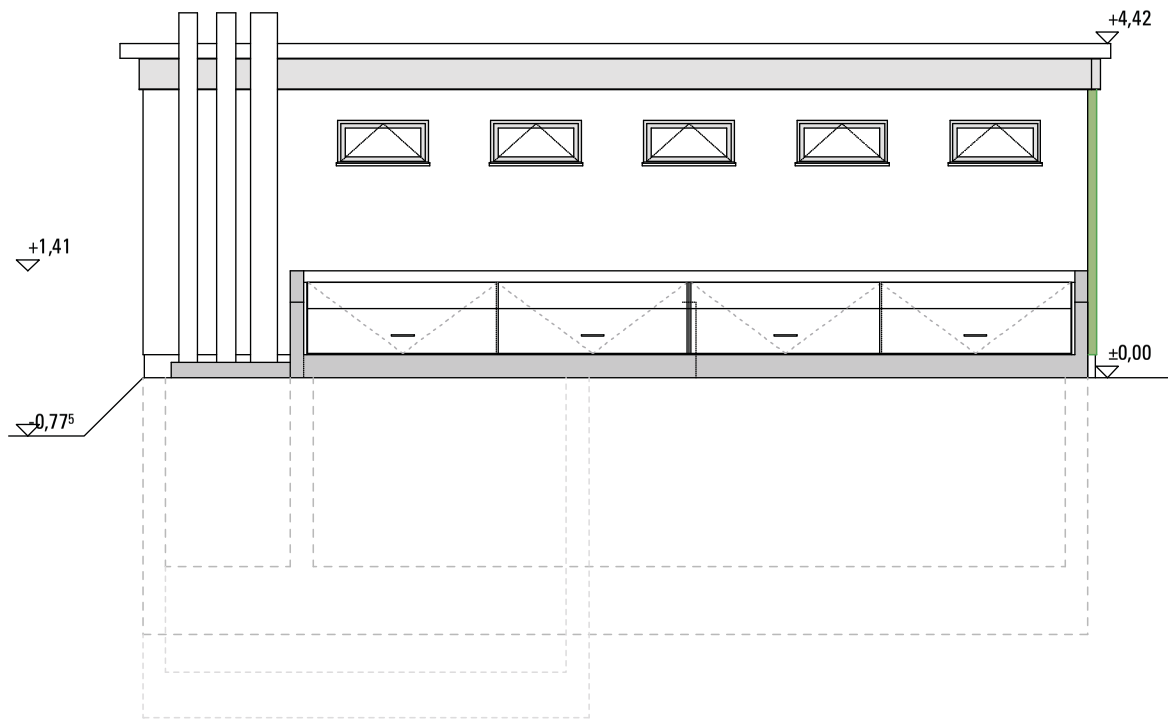

Ansicht Nord-West

Bauantrag

Bauvorhaben

Neubau
Heizhaus
Kapellenstraße
Fürth/Bay

Flurstück

Fürth, 889, 889/2

Bauherr

Stadt Fürth - GWF
Hirschenstr. 2,
90762 Fürth

.....

Architekt

fab_architekten
Swen Brodkorb
Industriestraße 35
68169 Mannheim

Fon: 0621.729 66 95
Fax: 0621.429 65 03
info@fab-architekten.de

.....

Plan:
Ansichten

Plan-Nr.:
6

Maßstab:
1:100

Datum:
27.03.2014

Bearbeiter:
A.Meier, C.Sauer, A.Sauer

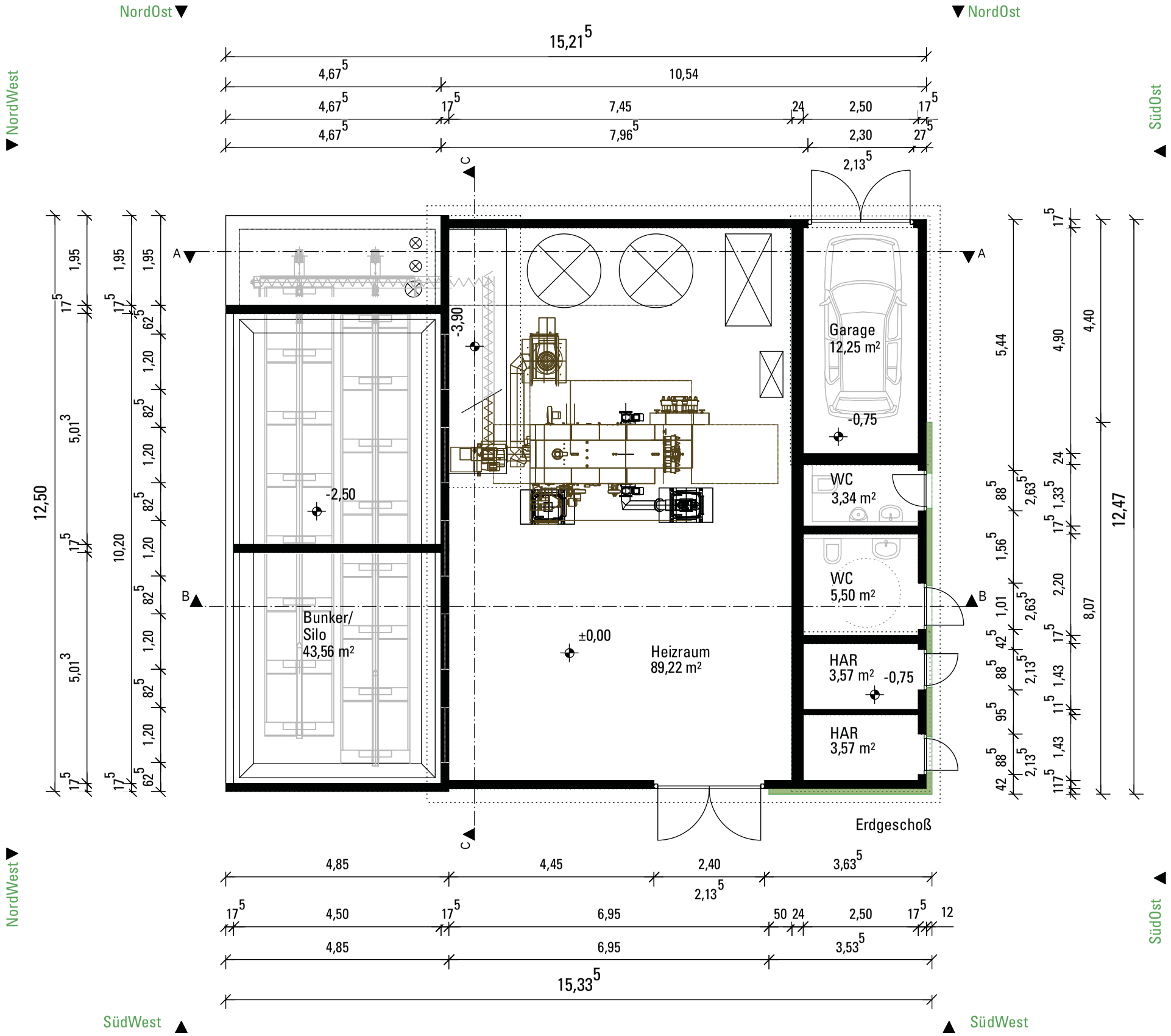

Bauantrag

Bauvorhaben

Neubau
Heizhaus
Kapellenstraße
Fürth/Bay

Flurstück

Fürth, 889, 889/2

Bauherr

Stadt Fürth - GWF
Hirschenstr. 2,
90762 Fürth

Architekt

fab_architekten
Swen Brodkorb
Industriestraße 35
68169 Mannheim

Fon: 0621.729 66 95
Fax: 0621.429 65 03
info@fab-architekten.de

Plan:

Grundriss Erdgeschoss

Plan-Nr.:

2

Maßstab:

1:100

Datum:

27.03.2014

Bearbeiter:

A.Meier, C.Sauer, A.Sauer

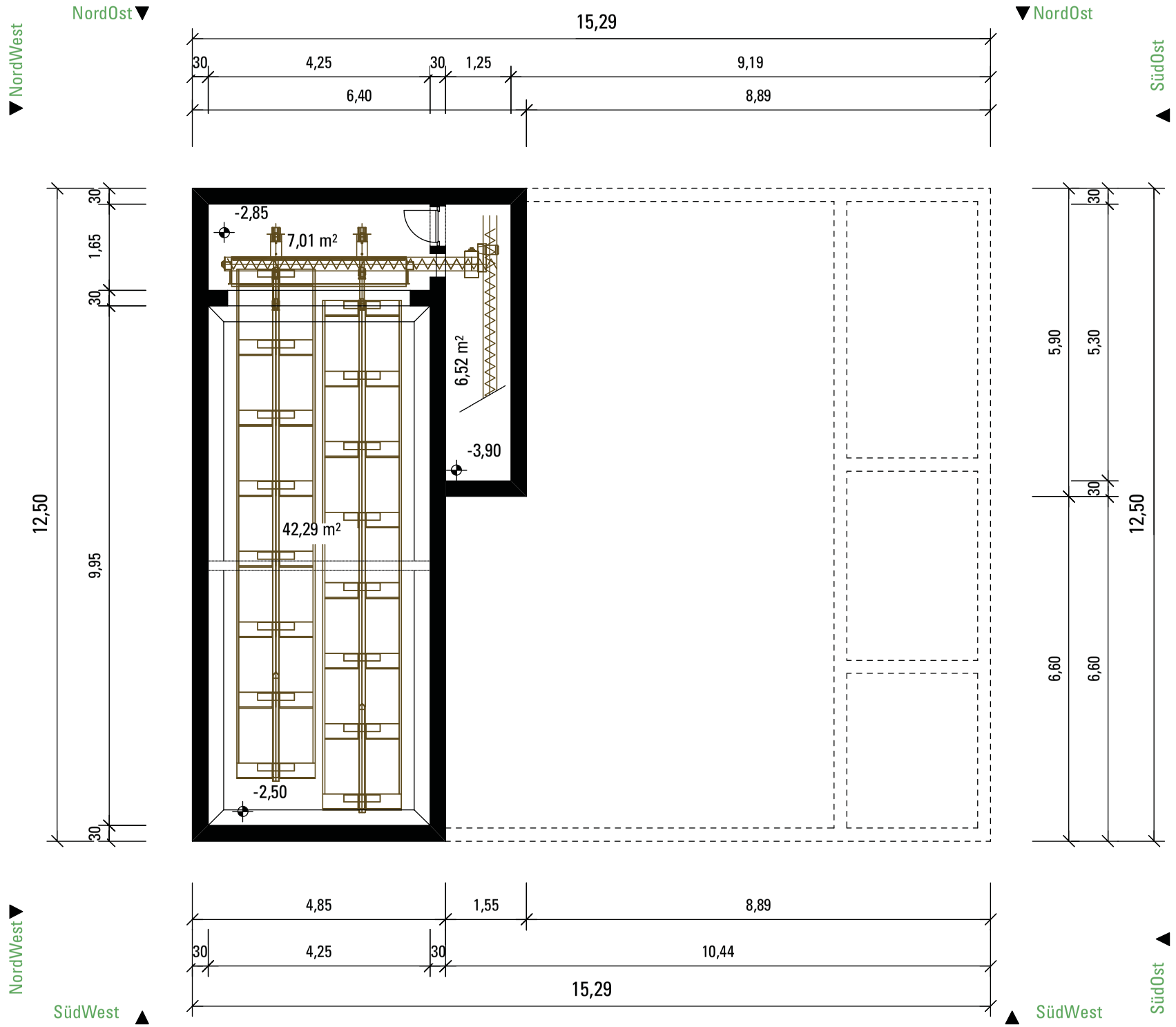

Bauantrag

Bauvorhaben

Neubau
Heizhaus
Kapellenstraße
Fürth/Bay

Flurstück

Fürth, 889, 889/2

Bauherr

Stadt Fürth - GWF
Hirschenstr. 2,
90762 Fürth

.....

Architekt

fab_architekten
Swen Brodkorb
Industriestraße 35
68169 Mannheim

Fon: 0621.729 66 95
Fax: 0621.429 65 03
info@fab-architekten.de

.....

Plan:

Grundriss Untergeschoss

Plan-Nr.:

3

Maßstab:

1:100

Datum:

27.03.2014

Bearbeiter:

A.Meier, C.Sauer, A.Sauer

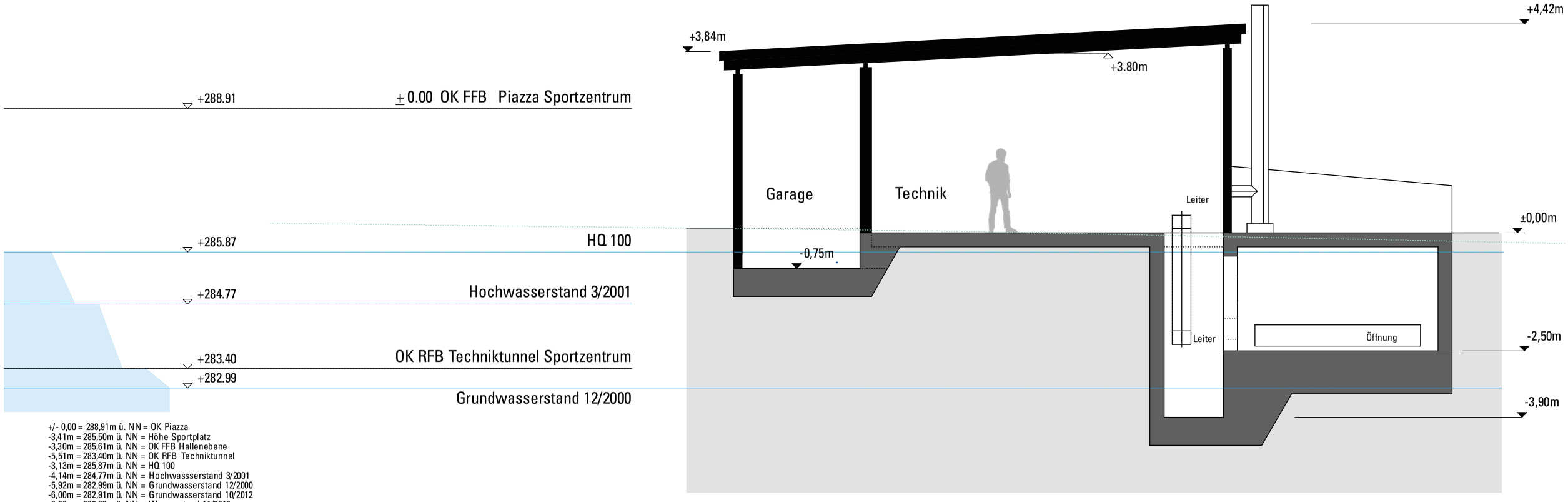

+/- 0,00 = 288,91m ü. NN = OK Piazza
-3,41m = 285,50m ü. NN = Höhe Sportplatz
-3,30m = 285,61m ü. NN = OK FFB Hallenebene
-5,51m = 283,40m ü. NN = OK RFB Techniktunnel
-3,13m = 285,87m ü. NN = HQ 100
-4,14m = 284,77m ü. NN = Hochwassserstand 3/2001
-5,92m = 282,99m ü. NN = Grundwasserstand 12/2000
-6,00m = 282,91m ü. NN = Grundwasserstand 10/2012
-6,08m = 282,83m ü. NN = Wasserstand 11/2010

Schnitt A-A

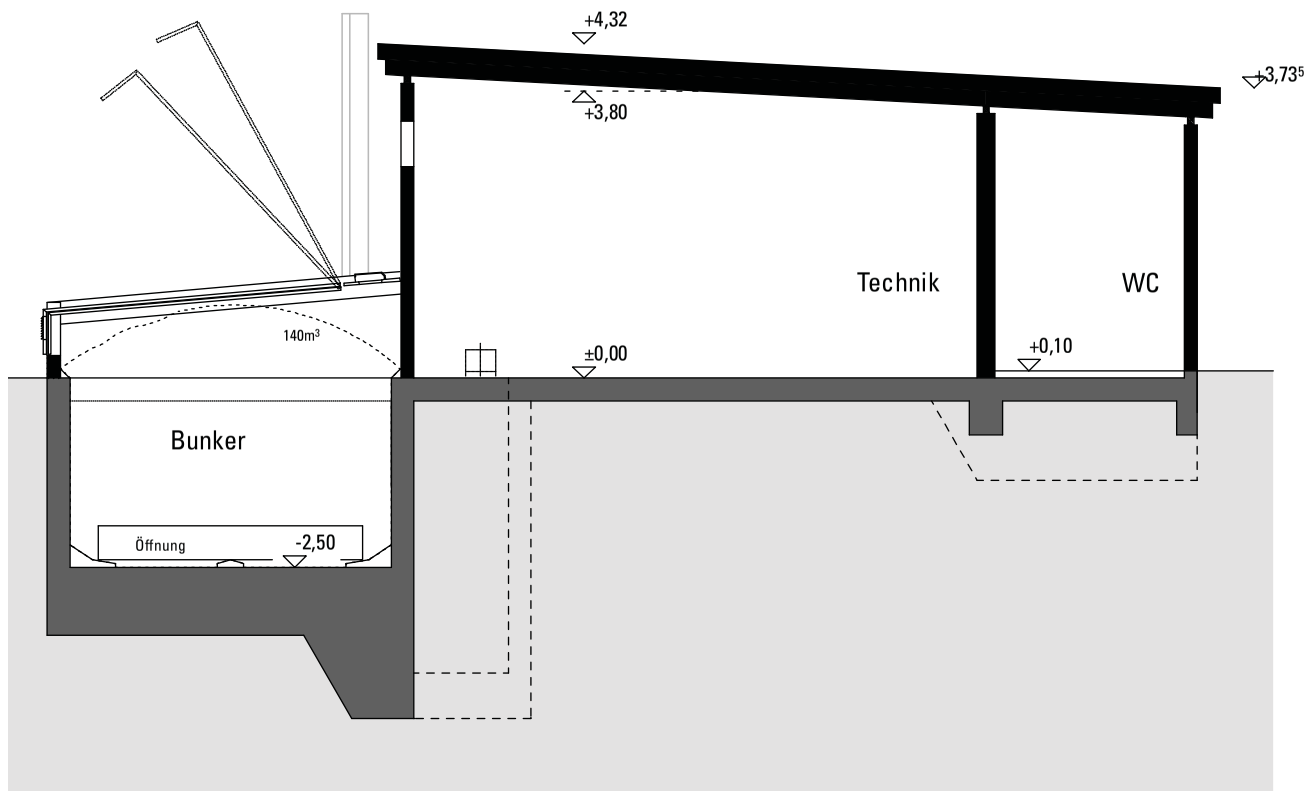

Schnitt B-B

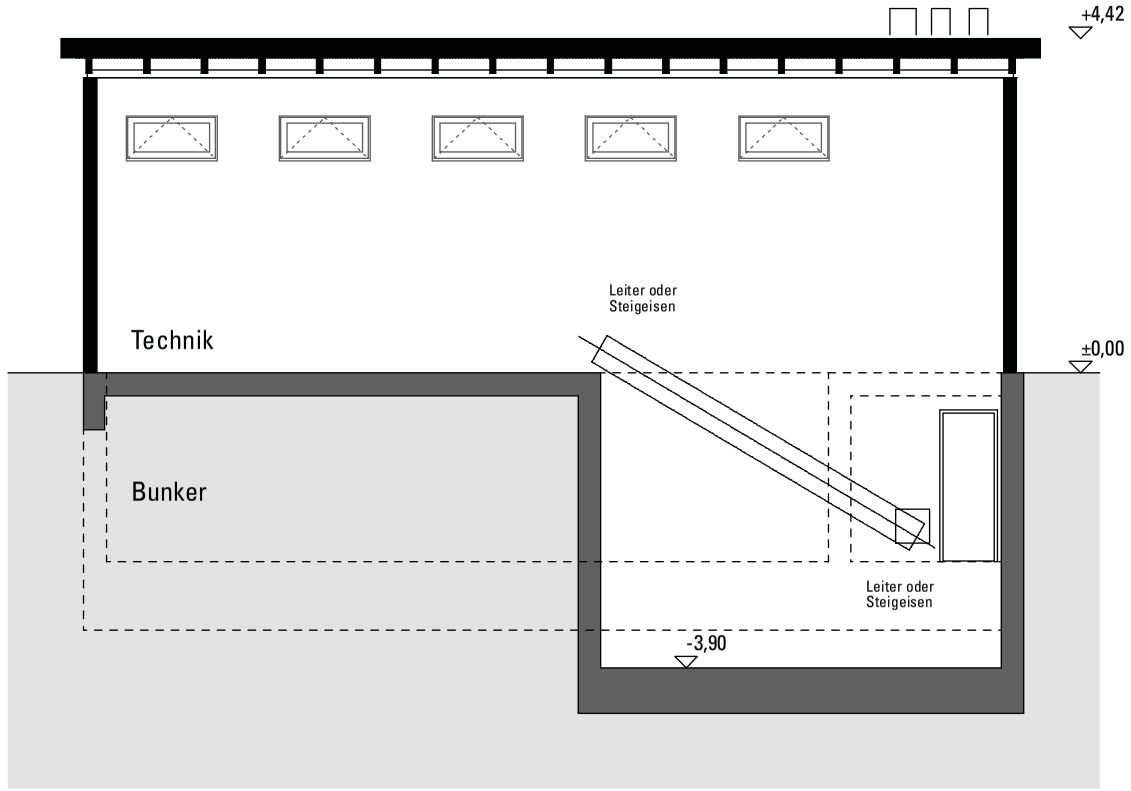

Schnitt C-C

Bauantrag

Bauvorhaben

Neubau
Heizhaus
Kapellenstraße
Fürth/Bay

Flurstück

Fürth, 889, 889/2

Bauherr

Stadt Fürth - GWF
Hirschenstr. 2,
90762 Fürth

Architekt

fab_architekten
Swen Brodkorb
Industriestraße 35
68169 Mannheim

Fon: 0621.729 66 95
Fax: 0621.429 65 03
info@fab-architekten.de

Plan:
Schnitte

Plan-Nr.:
5

Maßstab:
1:100

Datum:
27.03.2014

Bearbeiter:
A.Meier, C.Sauer, A.Sauer

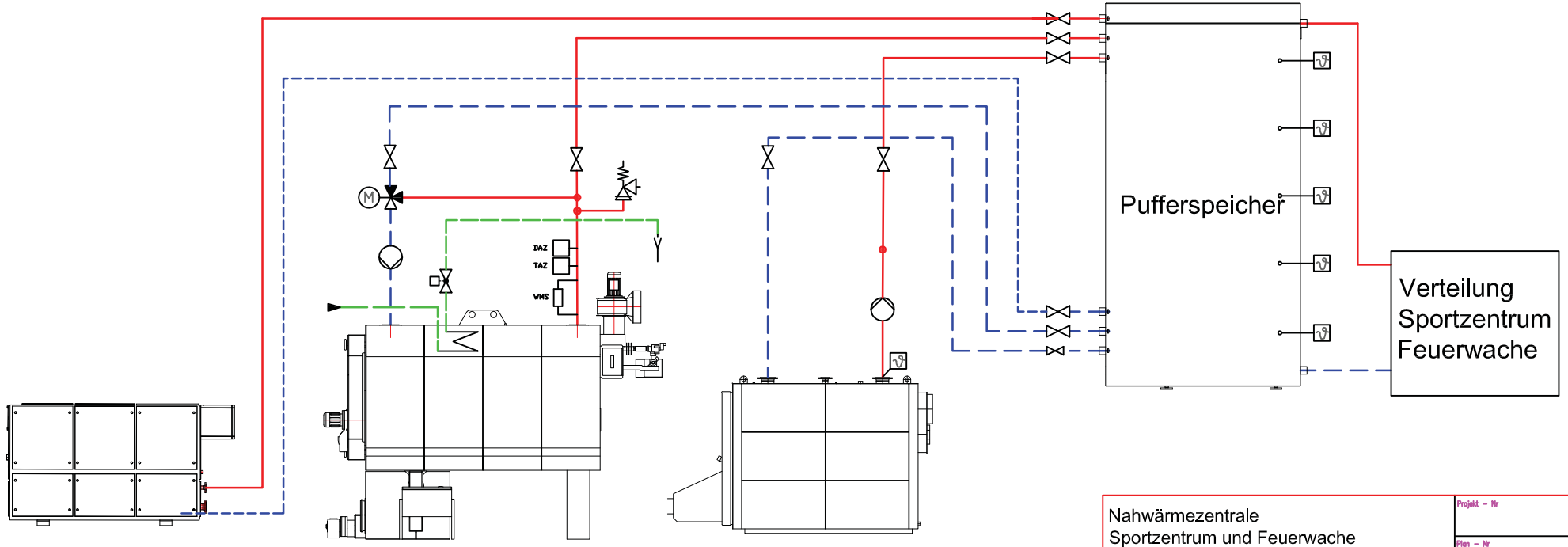

Nahwärmezentrale Sportzentrum und Feuerwache	Projekt – Nr	
	Plan – Nr	
Heizungsschema	Maßstab	
Entwurfsplanung	Gewerk Heizung	
	Bearbeitet	Schultheiß
	Datum	31.03.2014
Stadt Fürth Gebäudewirtschaft	Gezeichnet	Schultheiß
	Datum	31.03.2014
	Planursprung	
Datum:		

Handwerkskammer für Oberfranken

– Fachwirt für Gebäudemanagement (HWK) / Facility Management (IMB) –

Projektarbeit zum Thema

Konzeption für das Nahwärmezentrum des Sportzentrums und der Hauptfeuerwache der Stadt Fürth

Abb. 1: Bild vom Holzabfall zur Heizenergie

Vorgelegt von:

Schultheiß Detlef

Ungarnstr. 2, 91056 Erlangen

Abgabedatum:

06.12.2013

I. Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis 2

1 Einführung 4

2 Ausgangssituation und Analyse 5

2.1 bauliche Rahmenbedingungen 5

2.2 Techn. Grundlagen der Gebäude und Heizungssysteme 6

2.3 Verwendung der städtischen Ressourcen Holz 7

3 Lösungsvorschläge und Bewertung 8

3.1 Voruntersuchung BHKW 8

3.1.1 Wirtschaftlichkeit und weiteres Vorgehen 8

3.2 Variante 1 bivalent (Hackschnitzel/Gas) 9

3.2.1 Kostenschätzung nach DIN 276 (V1) 10

3.2.2 Betriebskostenzusammenstellung (V1) 11

3.2.3 Zusammenfassung Variante 1 12

3.3 Variante 2 monovalent (Hackschnitzel) 13

3.3.1 Kostenschätzung nach DIN 276 (V2) 14

3.3.2 Betriebskostenzusammenstellung (V2) 15

3.3.3 Zusammenfassung Variante 2 16

3.4 Variante 3 konventionell (Gas) 17

3.4.1 Kostenschätzung nach DIN 276 (V3) 18

3.4.2 Betriebskostenzusammenstellung (V3) 19

3.4.3 Zusammenfassung Variante 3 20

3.5 Nutzwertmatrix 21

3.6 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung 22

4 Fazit 24

II. Abbildungsverzeichnis 25

III. Abkürzungsverzeichnis 26

IV. Quellenverzeichnis.....27

V. Eidesstattliche Erklärung.....28

1 Einführung

Die Stadt Fürth baut zurzeit ein neues Sportzentrum in Form einer Dreifachturnhalle mit zusätzlichen Umkleiden für die angrenzenden Freisportanlagen, mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 12 Mio. €. Weiterhin ist auf dem daneben liegenden Gelände der Neubau einer Hauptfeuerwache für ca. 15 Mio. € geplant. Diese soll nach Fertigstellung des Sportzentrums errichtet werden.

Für die Planung und Bauleitung beider Projekte sind externe Architektur- und Planungsbüros beauftragt. Die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth erfüllt hier die Bauherrenaufgaben.

Die unmittelbare Nähe der Neubauten zueinander führte schon bei Beginn der Planungen zur Überlegung, eine gemeinsame Wärmeversorgung anzustreben. Aus diesem Grund soll die GWF eine objektübergreifende Nahwärmezentrale planen und errichten.

Thema dieser Projektarbeit ist die Konzeption eines Nahwärmezentrums für das Sportzentrum und die Hauptfeuerwache der Stadt Fürth.

Ziel dieser Arbeit ist es, in Ergänzung zu den bereits angestellten Überlegungen, eine Gesamtanlage zu konzipieren, die sowohl Versorgungssicherheit für den Gebäudebetrieb als auch den Einsatz von regenerativer Heizungstechnik kombiniert. Dabei wird auch der politische Wunsch, eine Hackschnitzelheizung oder ein Blockheizkraftwerk zu integrieren, untersucht.

Die Ausarbeitung kann im momentanen Planungsablauf bei der Auswahl der Energieerzeuger als Entscheidungshilfe herangezogen werden. Dabei soll die Bewertung nicht nur auf eine rein finanzielle Betrachtung der Anlagentechnik reduziert sein. Vielmehr wird die Anlage aus einer ganzheitlichen Sichtweise entsprechend Ihres Lebenszyklus und der angrenzenden Fachbereiche des Facility Managements bewertet.

2 Ausgangssituation und Analyse

Nach mehreren Jahren der Planung realisiert die Stadt Fürth seit Ende 2012 den Neubau eines Sportzentrums (Abb. 1, vorne links) und im Anschluss daran voraussichtlich ab Frühjahr 2015 die neue Hauptfeuerwache (Abb. 1, hinten rechts).

Abb. 2: 3D Ansicht Sportzentrum und Feuerwache im Hintergrund aus GIS Stadt Fürth

2.1 bauliche Rahmenbedingungen

Die beiden Gebäude werden neu errichtet. Aus diesem Grund muss bei der Konzeption der Wärmeversorgung grundsätzlich nicht auf bestehende Anlagen Rücksicht genommen werden. Natürlich sind gewisse bauliche Gegebenheiten bereits durch die fortgeschrittene Planung der Gebäude vorgegeben.

Im Zuge der bisherigen Planung wurde ein Standort für die Heizungszentrale gesucht, der zentral zwischen den Gebäuden liegt und günstig durch die bestehende Infrastruktur zu erschließen ist.

Der geplante Standort liegt auf dem Gelände des Sportzentrums, um bei dessen Fertigstellung schon die notwendige Wärmeversorgung bereitstellen zu können.

Die direkte Anbindung an den Friedhofsweg ist durch die Lage an der Straße gegeben.
Eine günstige Anbindung an bestehende Infrastruktur ist ebenfalls vorhanden. Die Wasser-, Abwasser- und Gasanschlüsse eines abgebrochenen Unterkunftsgebäudes können mit geringem Aufwand wieder verwendet werden.

2.2 Techn. Grundlagen der Gebäude und Heizungssysteme

Für die weiteren Betrachtungen ist es notwendig, grundlegende Kennwerte beider Gebäude zusammenzuführen. Grundlage hierfür sind die technischen Ausarbeitungen der Büros VIP und G-Tec.

grundlegende Gebäudedaten	Sportzentrum	Hauptfeuerwache	Gesamt
netto. Geschossfläche in m²	3.093	5.352	8.445
Nutzer/Besucher pro Tag Ø/max.	150 / 500	50 / 150	200 / 650
Nutzer Duschen	100	50	150
Endenergiebedarf in kWh/a Heizung/Lüftung (anteilig) Warmwasser (anteilig)	552.000 414.000 138.000	782.000 711.331 70.669	1.334.000 1.125.331 208.669
Heizlast in kW	240	340	580

Abb. 3: Tabelle grundlegende Gebäudedaten

In der nachfolgenden Tabelle (Abb. 4) werden die verschiedenen Heizungssysteme zusammengefasst. Da überwiegend Vorlauftemperaturen über 60 C° benötigt werden, ist eine Lösung mit Wärmepumpe als Wärmeerzeuger auszuschließen. Die marktüblichen Anlagen benötigen für einen wirtschaftlichen Betrieb niedrig temperierte Flächenheizungen.

Heizungssysteme	Sportzentrum	Hauptfeuerwache
Fußbodenheizung	65/55 C°	50/40 C°
Heizkörper/Radiatoren	60/40 C°	60/40 C°
Lüftungsanlagen	70/50 C°	70/50 C°
Lufterhitzer	--	80/85 C°
Warmwasserladesysteme	70/50 C°	70/50 C°

Abb. 4: Tabelle Heizungskomponenten mit Auslegungstemperaturen

2.3 Verwendung der städtischen Ressourcen Holz

Das Grünflächenamt der Stadt Fürth produziert bei Baumpflegearbeiten im Jahr durchschnittlich zwischen 7.000 - 10.000 m³ Schnittgut, die aktuell entsorgt werden müssen. Hierbei handelt es sich überwiegend um kleine bis mittelgroße Bäume sowie Astabschnitte. Teilweise fällt aber auch Holz aus Baumfällungen an.
Dieses Material wird aktuell auf einem städtischen Gelände zwischengelagert und dann von einem Landwirt kostenneutral entsorgt.

Eine Weiterverarbeitung zu Hackschnitzel, um damit den Brennstoff für einen Biomassekessel zu erzeugen liegt nahe.

Das Umweltplanungsamt der Stadt Fürth könnte dieses anfallende Holz auf dem Gelände der bestehenden Kompostierungsanlage zu Hackschnitzeln weiterverarbeiten und als Brennstoff für die von GWF geplante Heizzentrale zur Verfügung stellen. Da es hierzu noch keine belastbaren Kosten und keinen entsprechenden Beschluss durch den Stadtrat gibt, werden zur weiteren Betrachtung marktübliche Preise für Hackschnitzel herangezogen.

3 Lösungsvorschläge und Bewertung

Eine Nutzung von Geothermie in Verbindung mit Wärmepumpentechnik wird im Vorfeld ausgeschlossen. Die Ergebnisse von vorliegenden Baugrunduntersuchungen zeigen bis in eine Tiefe von ca. 2 m Anhäufungen von Hausmüll, in tieferen Lagen überwiegend felsigen Untergrund. Dies sind zusammen mit den in Abbildung 4 zusammengefassten Systemtemperaturen schlechte Voraussetzungen. Aus diesen Gründen werden diesbezüglich keine Varianten weitergehend untersucht.

Als Lösungsvorschläge werden verschiedene Varianten an Heizungsanlagen dargestellt. Untersucht werden:

- bivalent (Holz / Gas)
- monovalent (Holz)
- konventionell (Gas)

3.1 Voruntersuchung BHKW

Durch die ständige Belegung der Feuerwache und den weitgehend durchgängigen Spielbetrieb im Sportzentrum ist mit einem gleichmäßigen Bedarf an Warmwasser zu rechnen. Zur Deckung dieser Grundlast wird die Nutzung eines Blockheizkraftwerks untersucht.
Der Jahresenergiebedarf für Warmwasser liegt bei ca. 16 % des Gesamtbedarfs.

3.1.1 Wirtschaftlichkeit und weiteres Vorgehen

Für die Voruntersuchung hat die GWF eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den BHKW-Hersteller erstellen lassen. Diese ergibt bei einer berechneten Laufzeit von 7.385 h/a eine **Amortisationszeit von 2,7 Jahren**.
Da der Hersteller als Verkaufsargument für seine Anlage sicherlich von optimalen Bedingungen ausgeht, wird für die weitere Betrachtung eine Laufzeit von 6.000 h/a angenommen. Die Anlagen- und Betriebskosten sowie die Wirtschaftlichkeit werden in Folge nur für die gesamten Varianten betrachtet.

3.2 Variante 1 bivalent (Hackschnitzel/Gas)

Als erste Variante wird eine Kombination aus Hackschnitzelkessel zur Deckung der Grundlast und einem Gasbrennwertkessel für die Spitzenlast untersucht. Das BHKW deckt den Sockel der Grundlast ab.

Im Sommerbetrieb bei ausschließlicher Warmwasserbereitung ist eine Schaltung BHKW plus Gaskessel vorgesehen. Der Holzkessel soll wegen seinem trägen Verhalten nur bei Veranstaltungen von Hand freigegeben werden

<u>Auswahl Kesselgröße</u>

1 Grundlastkessel: Hackschnitzel ca. 440 kW

1 Spitzenlastkessel: Gas Brennwert ca. 170 kW

1 BHKW Grundlast ca. 40 kW

Die maximale Heizleistung der Anlage liegt mit 650 kW zwar 70 kW über den benötigten 580 kW. Da der Brennwertkessel stufenlos moduliert, stellt dies im Standardbetrieb kein Problem dar. Diese geringe Überdimensionierung erhöht die Sicherheit der Anlage. Bei Ausfall oder Wartung des Hackschnitzelkessels verbleiben ca. 210 kW gaserzeugte Wärme, die den Betrieb in der Feuerwache ermöglichen und das Sportzentrum frostfrei halten können.

Die Abbildung 5 zeigt das zugehörige Anlagenschema mit Anschluss der drei Wärmeerzeuger an einen Pufferspeicher und Verteilung auf die beiden Gebäude.

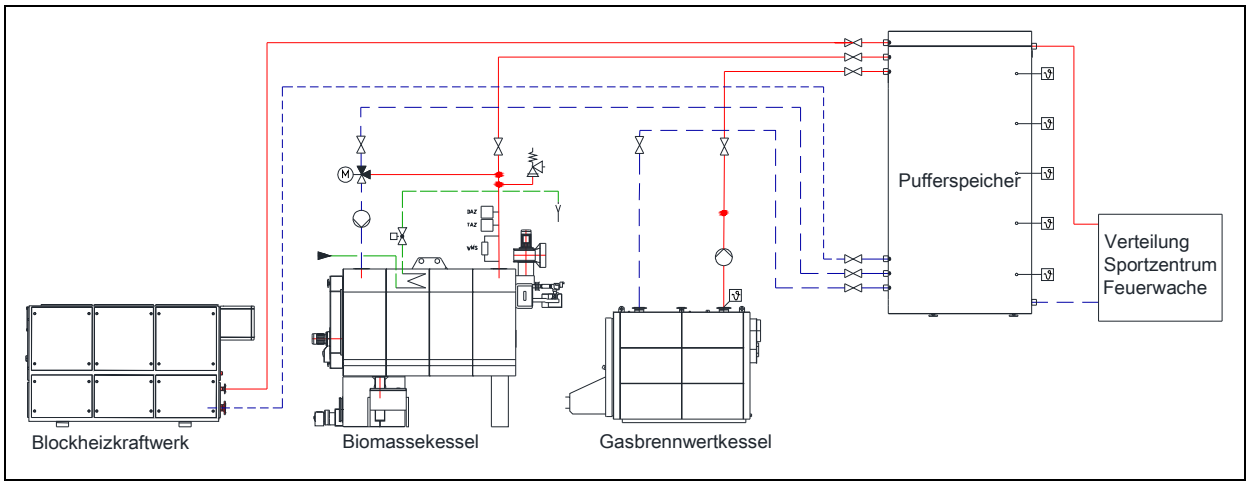

Abb. 5: Kesselschema Variante 1

3.2.1 Kostenschätzung nach DIN 276 (V1)

Als Grundlage für die Kostenschätzung nach DIN 276 liegen Angebote für den Hackschnitzelkessel mit Schubbodenaustragung, einen Gasbrennwertkessel und ein BHKW der Firma Viessmann vor.

Für die Kosten der Hausanschlüsse wurden Angebote der Infra (ehemalige Stadtwerke Fürth) eingeholt.

Den Baukosten des Gebäudes liegt der BKI von 2010 zu Grunde. Die Honorare für Architekten und Fachplaner wurden nach HOAI und die Kosten für Bauherrenaufgaben nach den städtischen Richtlinien zur Leistungsverrechnung ermittelt.

Die Zusammenstellung der Kostenschätzung für Variante 1 (Abb. 6) ergibt Kosten in Höhe von 647.012 €.

		(brutto)
KG 100	**Grundstück**	**0,00 €**
KG 200	**Herrichten und Erschließen**	**22.200,00 €**
	Hausanschluss Wasser	
	Angebot Infra	4.200,00 €
	Hausanschluss Gas	
	Angebot Infra	18.000,00 €
KG 300	**Bauwerk**	**152.312,00 €**
	241 m² BGF x 632 €/m²	152.312,00 €
KG 400	**Technische Anlagen**	**343.500,00 €**
KG 410	**Abwasser- Wasser- Gasanlagen**	**3.000,00 €**
	Installation Hausanschluss	3.000,00 €
KG 420	**Wärmeversorgungsanlagen**	**340.500,00 €**
	Holzklessel mit Zubehör und Austragung	200.000,00 €
	Gaskessel mit Zubehör	15.000,00 €
	BHKW	65.500,00 €
	Pufferspeicher Verteiler, Regelung	60.000,00 €
KG 500	**Außenanlagen**	**0,00 €**
	In Kosten Sportzentrum enthalten	
KG 600	**Ausstattung und Kunstwerke**	**0,00 €**
KG 700	**Baunebenkosten**	**129.000,00 €**
KG 710	**Bauherrenaufgaben**	**19.000,00 €**
	Bauherr Bau (24 % von netto fremdpl.)	8.000,00 €
	Bauherr Tech. (20 % von netto eigenpl.)	11.000,00 €
KG 730	**Architekten- und Ingenieurleistungen**	**110.000,00 €**
	Architekt	24.000,00 €
	Statiker	16.000,00 €
	TGA	70.000,00 €
Summe	**Kostenschätzung: 26.09.13**	**647.012,00 €**

Abb. 6: Kostenschätzung nach DIN 276 (V1)

3.2.2 Betriebskostenzusammenstellung (V1)

Die Betriebskosten der Anlage setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebskosten = Wartung + Reinigung + Bauunterhalt + Energiekosten

Zusammenstellung der nicht energiegebundenen Kosten:

Die Werte für die folgende Zusammenstellung stammen aus Wartungsangeboten nach VDMA Arbeitskarten und den entsprechenden Herstellerangaben aus vergleichbaren Anlagen. Die Kosten für Bauunterhalt wurden aus Durchschnittswerten ermittelt.

	Holzkessel 440 kW	Gaskessel 170 kW	BHKW 40/20 kW
Wartung in €/a	2.000	300	3.000
Reinigung in €/a	1.000	--	--
Bauunterhalt* €/a	2.590 €/a (0.5 % der Anschaffungskosten der gesamten Anlage)		

Abb. 7: Zusammenstellung der nicht energiegebundenen Kosten (V1)

Berechnung der Energiekosten

Für die Berechnungen der Energiekosten aller Varianten werden folgende Werte angenommen: (Quellen: C.A.R.M.E.N. und Preisliste Infra Fürth)

- Hackschnitzel: 36,85 €/MWh
- Gas: 0,06 €/kWh
- Stromkosten: 0,3 €/kWh

Verteilung der bereitzustellenden Wärmemenge Q_{ges} auf die einzelnen Erzeuger:

Q_{ges}: 1.334 MWh/a

Q_{BHKW}: 240 MWh/a (Gasverbrauch$_{BHKW}$ =1,5 x Q_{BHKW} = 360 MWh/a)

$Q_{Gas\ (10\%\ Spitzenlast)}$: 133 MWh/a

$Q_{Hackschnitzel\ (Rest)}$: 961 MWh/a

$Energiekosten_{ges}$ = $Energiekosten_{Hack}$ + $Energiekosten_{Gas}$ – $Ertrag_{BHKW}$

$Energiekosten_{Hack}$	= 961 MWh/a x 36,85 €/MWh	= 35.413 €/a
$Energiekosten_{Gas}$	= 493 MWh/a x 0,06 €/kWh	= 29.580 €/a
$Ertrag_{BHKW}$	= 120 MWh/a x 0,3 €/kWh	= 36.000 €/a

$Energiekosten_{ges}$ = 35.413 €/a + 29.580 €/a - 36.000 €/a = <u>28.993 €/a</u>

<u>Berechnung der Betriebskosten (V1)</u>

$Betriebskosten_{V1}$ = Wartung + Reinigung + Bauunterhalt + Energiekosten

$Betriebskosten_{V1}$= 5.300 €/a + 1.000 €/a + 2.590 €/a + 28.993 €/a = **<u>37.883 €/a</u>**

3.2.3 Zusammenfassung Variante 1

Den **Herstellungskosten von 647.012 €** der Variante 1 stehen **jährlichen Betriebskosten von 37.883 €** gegenüber. Diese Betrachtung ist rein statisch und beinhaltet weder Zinsen noch Preissteigerungen.

Die Anlage bietet eine hohe Sicherheit gegen Ausfall, da verschiedene Brennstoffträger auf mehrere Wärmeerzeuger verteilt sind.

3.3 Variante 2 monovalent (Hackschnitzel)

Die Variante 2 untersucht zwei gleich große Hackschnitzelkessel, die wechselweise als Führungs- und Folgekessel betrieben werden können. Das BHKW wird wieder zur Deckung der Grundlast eingesetzt.

<u>Auswahl Kesselgröße</u>

1 Zweikesselanlage Hackschnitzel (2 x 280 kW) ca. 560 kW

1 BHKW Grundlast ca. 40 kW

Die maximale Heizleistung dieser Variante liegt mit 600 kW nur 20 kW über der errechneten Heizlast. Eine Überdimensionierung ist hier nicht zweckführend.

Bei Ausfall eines Kessels kann der verbleibende zusammen mit dem BHKW eine Leistung von 320 kW bereitstellen.

Die Abbildung 8 zeigt das angepasste Anlagenschema mit zwei Biomassekesseln und einem BHKW mit Pufferspeicher und Anbindung an die Gebäude.

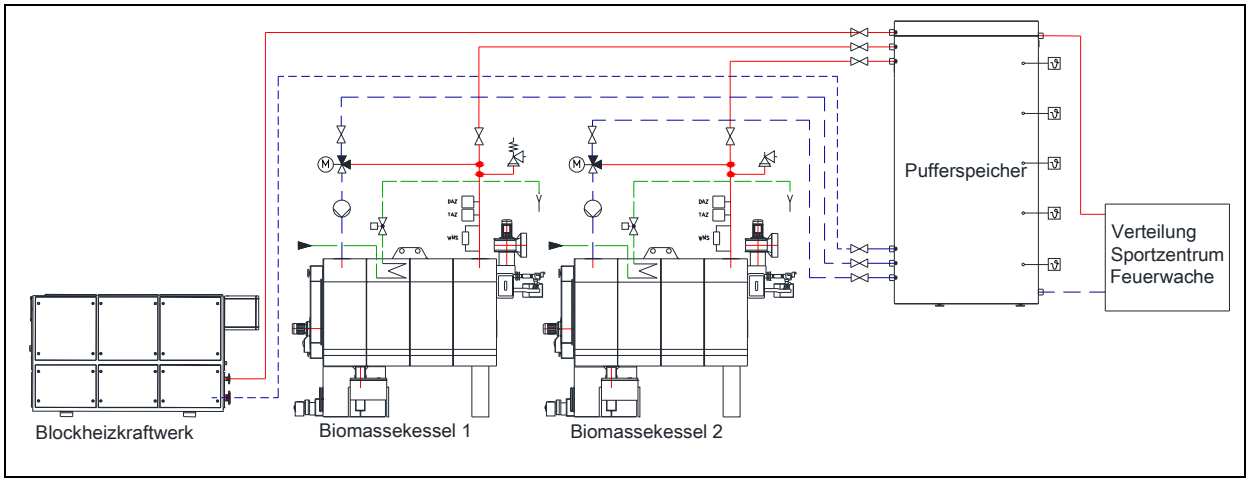

Abb. 8: Kesselschema Variante 2

3.3.1 Kostenschätzung nach DIN 276 (V2)

Als Grundlage für die Kostenschätzung dienen entsprechende Angebote und Berechnungen wie in Variante 1 beschrieben.

Die Zusammenstellung der Kostenschätzung für Variante 2 (Abb. 9) ergibt Kosten in Höhe von 743.012 €.

		(brutto)
KG 100	**Grundstück**	**0,00 €**
KG 200	**Herrichten und Erschließen**	**22.200,00 €**
	Hausanschluss Wasser	
	Angebot Infra	4.200,00 €
	Hausanschluss Gas	
	Angebot Infra	18.000,00 €
KG 300	**Bauwerk**	**152.312,00 €**
	241 m² BGF x 632 €/m²	152.312,00 €
KG 400	**Technische Anlagen**	**423.500,00 €**
KG 410	**Abwasser- Wasser- Gasanlagen**	**3.000,00 €**
	Installation Hausanschluss	3.000,00 €
KG 420	**Wärmeversorgungsanlagen**	**420.500,00 €**
	2 x Holzklessel mit Zubehör und Austragung	290.000,00 €
	BHKW	65.500,00 €
	Pufferspeicher Verteiler, Regelung	65.000,00 €
KG 500	**Außenanlagen**	**0,00 €**
	In Kosten Sportzentrum enthalten	
KG 600	**Ausstattung und Kunstwerke**	**0,00 €**
KG 700	**Baunebenkosten**	**145.000,00 €**
KG 710	**Bauherrenaufgaben**	**22.000,00 €**
	Bauherr Bau (24 % von netto fremdpl.)	8.000,00 €
	Bauherr Tech. (20 % von netto eigenpl.)	14.000,00 €
KG 730	**Architekten- und Ingenieurleistungen**	**123.000,00 €**
	Architekt	24.000,00 €
	Statiker	16.000,00 €
	TGA	83.000,00 €
Summe	**Kostenschätzung: 26.09.13**	**743.012,00 €**

Abb. 9: Kostenschätzung nach DIN 276 Variante 2

3.3.2 Betriebskostenzusammenstellung (V2)

Die Betriebskosten der Anlage werden entsprechend Punkt 3.2.2 berechnet.

Betriebskosten = Wartung + Reinigung + Bauunterhalt + Energiekosten

Zusammenstellung der nicht energiegebundenen Kosten:

(Werte entsprechend Punkt 3.2.2)

	2 x Holzkessel je 280 kW	BHKW 40/20 kW
Wartung in €/a	3.000	3.000
Reinigung in €/a	2.000	--
Bauunterhalt* €/a	2.990 €/a (0.5 % der Anschaffungskosten der gesamten Anlage)	

Abb. 10: Zusammenstellung der nicht energiegebundenen Kosten (V2)

Berechnung der Energiekosten

Für die folgenden Berechnungen werden die gleichen Energiepreise wie in Variante 1 angenommen.

Verteilung der bereitzustellenden Wärmemenge Q_{ges} auf die einzelnen Erzeuger:

Q_{ges}: 1.334 MWh/a

Q_{BHKW}: 240 MWh/a (Gasverbrauch$_{BHKW}$ =1,5 x Q_{BHKW} = 360 MWh/a)

$Q_{Hackschnitzel\ (Rest)}$: 1.094 MWh/a

Energiekosten$_{ges}$ = Energiekosten$_{Hack}$ + Energiekosten$_{Gas}$ – Ertrag$_{BHKW}$

Energiekosten$_{Hack}$ = 1094 MWh/a x 36,85 €/MWh = 40.314 €/a

Energiekosten$_{Gas}$ = 360 MWh/a x 0,06 €/kWh = 21. 600 €/a

Ertrag$_{BHKW}$ = 120 MWh/a x 0,3 €/kWh = 36.000 €/a

Energiekosten$_{ges}$ = 40.314 €/a + 21.600 €/a - 36.000 €/a = 25.914 €/a

Berechnung der Betriebskosten (V2)

Betriebskosten$_{V2}$ = Wartung + Reinigung + Bauunterhalt + Energiekosten
Betriebskosten$_{V2}$= 6.000 €/a + 2.000 €/a + 2.990 €/a + 25.914 €/a = **36.904 €/a**

3.3.3 Zusammenfassung Variante 2

Die **Herstellungskosten liegen mit 743.012 €** um fast 100.000 € über denen der Variante 1. Die **Betriebskosten** hingegen zeigen keine nennenswerte Einsparung auf. Sie sind mit **36.904 €/a** nur knapp 1.000 €/a geringer als die der zuvor untersuchten Anlage.

Die Versorgungssicherheit wird niedriger als bei Variante 1 bewertet. Bei einer Zweikesselanlage kann der Ausfall eines Wärmeerzeugers zwar vorübergehend kompensiert werden, Schäden bei der Hackgutaustragung legen jedoch beide Kessel lahm. Um dies zu vermeiden, müssten zwei getrennte Austragungssysteme installiert werden, was die Herstellungskosten noch weiter erhöhen würde.

3.4 Variante 3 konventionell (Gas)

Die dritte Anlage stellt mit 2 gasbetriebenen Brennwertkesseln sicherlich eine Standardvariante dar. Zur gleichmäßigen Auslastung sollten auch hier, wie bei Variante 2, ein Führungs- und ein Folgekessel jeweils im Wechsel betrieben werden. Das BHKW dient auch hier zur Deckung der Grundlast.

Auswahl Kesselgröße

1 Zweikesselanlage Gas Brennwert (2 x 280 kW) ca. 560 kW

1 BHKW Grundlast ca. 40 kW

Die maximale Heizleistung von Variante 3 ist mit 600 kW identisch mit der von Variante 2. Durch das gute Regelverhalten bei Brennwertkesseln könnte prinzipiell auf einen Pufferspeicher verzichtet werden. Für eine hohe Auslastung des BHKWs ist dieser aber gerade im Sommerbetrieb unverzichtbar.
Eine Betriebssicherheit ist bei einer Zweikesselanlage grundsätzlich gegeben.

In Abbildung 11 ist das zugehörige Anlagenschema mit 2 Gaskesseln, BHKW und Pufferspeicher mit Anbindung an die Gebäude dargestellt.

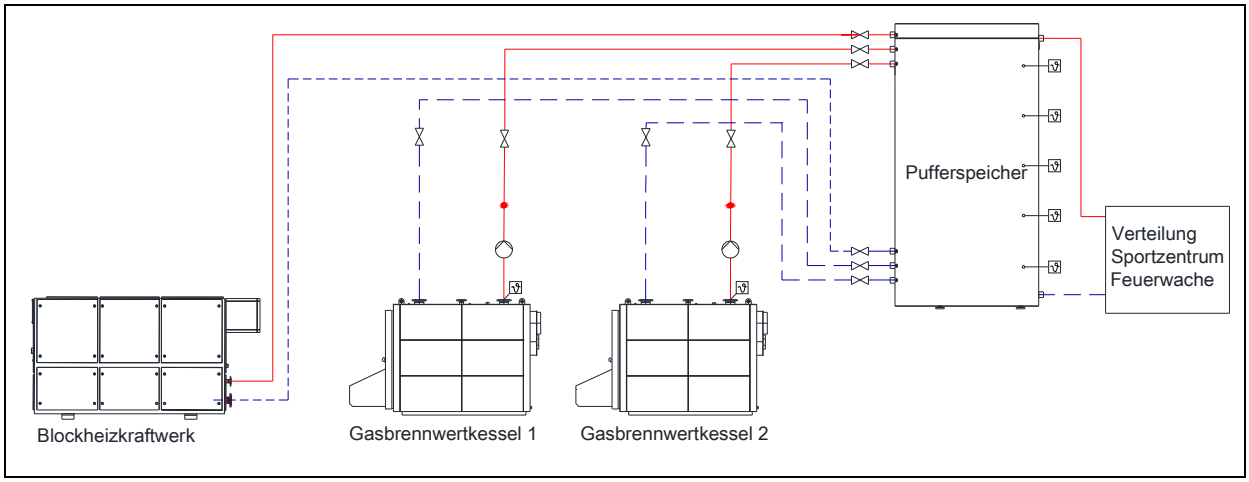

Abb. 11: Kesselschema Variante 3

3.4.1 Kostenschätzung nach DIN 276 (V3)

Als Grundlage für die Kostenschätzung dienen entsprechende Angebote und Berechnungen wie in Variante 1 beschrieben.

Die Zusammenstellung der Kostenschätzung für Variante 3 (Abb. 12) ergibt Kosten in Höhe von 377.500 €.

		(brutto)
KG 100	**Grundstück**	**0,00 €**
KG 200	**Herrichten und Erschließen**	**29.200,00 €**
	Hausanschluss Wasser	
	Angebot Infra	4.200,00 €
	Hausanschluss Gas	
	Angebot Infra	25.000,00 €
KG 300	**Bauwerk**	**94.800,00 €**
	150 m² BGF x 632 €/m²	94.800,00 €
KG 400	**Technische Anlagen**	**173.500,00 €**
KG 410	**Abwasser- Wasser- Gasanlagen**	**3.000,00 €**
	Installation Hausanschluss	3.000,00 €
KG 420	**Wärmeversorgungsanlagen**	**170.500,00 €**
	2 x Gas Brennwertkessel	50.000,00 €
	BHKW	65.500,00 €
	Pufferspeicher Verteiler, Regelung	55.000,00 €
KG 500	**Außenanlagen**	**0,00 €**
	In Kosten Sportzentrum enthalten	
KG 600	**Ausstattung und Kunstwerke**	**0,00 €**
KG 700	**Baunebenkosten**	**80.000,00 €**
KG 710	**Bauherrenaufgaben**	**14.000,00 €**
	Bauherr Bau (24 % von netto fremdpl.)	5.000,00 €
	Bauherr Tech. (20 % von netto eigenpl.)	9.000,00 €
KG 730	**Architekten- und Ingenieurleistungen**	**66.000,00 €**
	Architekt	13.000,00 €
	Statiker	8.000,00 €
	TGA	45.000,00 €
Summe	**Kostenschätzung: 26.09.13**	**377.500,00 €**

Abb. 12: Kostenschätzung nach DIN 276 Variante 3

3.4.2 Betriebskostenzusammenstellung (V3)

Die Betriebskosten der Anlage werden entsprechend Punkt 3.2.2 berechnet.

Betriebskosten = Wartung + Reinigung + Bauunterhalt + Energiekosten

Zusammenstellung der nicht energiegebundenen Kosten:

	2 x Gasbrennwertkessel je 280 kW	BHKW 40/20 KW
Wartung in €/a	600	3.000
Reinigung in €/a	-	-
Bauunterhalt* €/a	1.488 €/a (0.5 % der Anschaffungskosten der gesamten Anlage)	

Abb. 13: Zusammenstellung der nicht energiegebundenen Kosten (V3)

Berechnung der Energiekosten

Für die folgenden Berechnungen werden die gleichen Energiepreise wie in Variante 1 angenommen.

Verteilung der bereitzustellenden Wärmemenge Q_{ges} auf die einzelnen Erzeuger:

Q_{ges}: 1.334 MWh/a

Q_{BHKW}: 240 MWh/a (Gasverbrauch$_{BHKW}$ =1,5 x Q_{BHKW} = 360 MWh/a)

Q_{Gas}: 1.094 MWh/a

Energiekosten$_{ges}$ = Energiekosten$_{Hack}$ + Energiekosten$_{Gas}$ – Ertrag$_{BHKW}$

Energiekosten$_{Gas}$ = 1.454 MWh/a x 0,06 €/kWh = 87.240 €/a

Ertrag$_{BHKW}$ = 120 MWh/a x 0,3 ct/kWh = 36.000 €/a

Energiekosten$_{ges}$ = 87.240 €/a - 36.000 €/a = 51.240 €/a

Berechnung der Betriebskosten (V3)

Betriebskosten$_{V3}$ = Wartung + Reinigung + Bauunterhalt + Energiekosten
Betriebskosten$_{V3}$= 3.600 €/a + 0 €/a + 1.488 €/a + 51.240 €/a = **56.328 €/a**

3.4.3 Zusammenfassung Variante 3

Bei den **Herstellungskosten** schneidet die Variante 3 mit **377.500 €** wesentlich günstiger als die Varianten 1 und 2 ab. Es müssen ca. 260.000 oder 360.000 € weniger investiert werden.
Betrachtet man hingegen die **Betriebskosten von 56.328 €/a,** schaut das Verhältnis ganz anders aus. Hier ist mit jährlichen Mehrausgaben von rund 19.000 bis 20.000 € zu rechnen.

Bei der Versorgungssicherheit ist Variante 3 gleich der Variante 2 etwas niedriger als Variante 1 zu bewerten. Eine Zweikesselanlage kann grundsätzlich den Ausfall eines Wärmeerzeugers vorübergehend kompensieren. Allerdings ist hier wieder die Abhängigkeit von nur einem Brennstoff als negativ zu sehen.

3.5 Nutzwertmatrix

Als Zusammenfassung und Auswertung der zuvor zusammengetragenen Daten soll die folgende Nutzwertmatrix (Abb. 14) dienen. Die Bewertungskriterien für die drei Varianten und die einzelnen Gewichtungsfaktoren wurden im Vorfeld zusammen mit der Leitung der Haustechnikabteilung festgelegt.
Die Bewertung der Erfüllungsgrade erfolgte nach Zusammenstellung der Varianten unabhängig voneinander.

Kriterium	**Gewichtung** Faktor (1-5)	**Erfüllungsgrad (0-5)**					
		Variante 1	G x V1	Variante 2	G x V2	Variante 3	G x V3
Anschaffungskosten	3	4	12	4	12	5	15
Betriebskosten	4	5	20	4	16	3	12
Versorgungssicherheit	5	5	25	4	20	4	20
Ökologie	3	4	12	5	15	2	6
politisches Ansehen	4	5	20	5	20	3	12
Ergebnis (Nutzwert)	**NW_{max}95**		**89**		**83**		**65**

Abb. 14: Nutzwertmatrix

Die Gewichtung = G ist mit den Faktoren 1-5 gegliedert
Die Varianten = V sind mit den Faktoren 0-5 bewertet
V1 bivalent (Holz/Gas)
V2 monovalent (Holz)
V3 konventionell (Gas)

Nach Auswertung der Matrix schneidet die bivalente Anlage (Variante 1) mit 89 Punkten etwas besser als die monovalente Anlage (Variante 2) mit 83 Punkten ab.
Die konventionelle Anlage (Variante 3) liegt mit 65 Punkten weit abgeschlagen zurück.
Um die höheren Investitionskosten von Variante 1 zu rechtfertigen, wird diese in der Folge mit der Variante 3 in einer Kapitalwertberechnung verglichen.

3.6 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Auf Basis der zuvor erarbeiteten Ergebnisse wird nun betrachtet, ob sich die höheren Investitionskosten der Variante 1 gegenüber Variante 3 wirtschaftlich begründen lassen. Hierzu wird eine Kapitalwertberechnung nach der Vorlage aus dem Skript FM erstellt.

Grundlage der Berechnung ist die Formel:

$$K = - A_0 + \sum_{t=1}^{n} \frac{R_t}{(1+i)^t}$$

Der Kapitaleinsatz $\mathbf{A_0}$ entspricht dem Mehraufwand V1 zu V3

Die Betriebskosten der Variante 1 sind mit einem jährlichen Preissteigerungsindex von 4% belegt. Bei der Variante 3 beträgt die Preissteigerung 5%/a. Da bei beiden Varianten die Energiekosten die sonstigen Kosten weit übersteigen, bezieht sich die Preissteigerung auf den Durchschnitt der letzten 10 Jahre für den jeweiligen Brennstoff (Quelle: C.A.R.M.E.N.)

Als Rückflüsse **R** wird die jährliche Einsparung bei den Betriebskosten von V1 zu V3 definiert.

Der Kapitalisierungszinssatz **i** für langfristige Darlehen der Stadt Fürth beträgt nach Aussage der Kämmerei aktuell 1 %.

In der folgenden Tabelle zur Barwertberechnung (Abb. 15) sind jeweils nur die ersten und letzten zwei Jahre sowie die Jahre 10 und 11 dargestellt. Hieraus ist zu erkennen, dass der Barwert im Verlauf des zehnten Jahres positiv wird. Ab diesen Zeitpunkt erwirtschaftet die Anlage V1 Gewinn gegenüber der Variante 3.

Jahre ab Erstellung	T=0	1	2	10	11	19	20
Mehraufwand V1 zu V3 in €	269.512	0					
Betriebskosten V3 in €		56.328	59.144	87.383	91.752	135.560	142.338
Betriebskosten V1 in €		37.883	39.398	53.919	56.076	76.744	79.814
Einsparung Betriebskosten V1 zu V3 in €		18.445	19.746	33.464	35.676	58.816	62.524
Einsparung Betr. diskontiert V1 zu V3 in €	-269.512	18.262	19.357	30.294	31.977	48.684	51.241
Barwert 20 Jahre in €		-251.067	-231.321	-15.852	19.824	402.420	464.944
Barwert 20 Jahre diskontiert in €		-251.250	-231.893	-30.555	1.423	328.359	379.600

Abb. 15 Tabelle Barwertberechnung

Der Barwert **K** der Anlage liegt nach 20 Jahren bei 379.600 €. Die Investition ist vorteilhaft.

Folgendes Diagramm (Abb. 16) zeigt den Barwertverlauf über den gesamten Betrachtungszeitraum von 20 Jahren. Der berechnete Amortisationszeitpunkt liegt bei 10.9 Jahren.

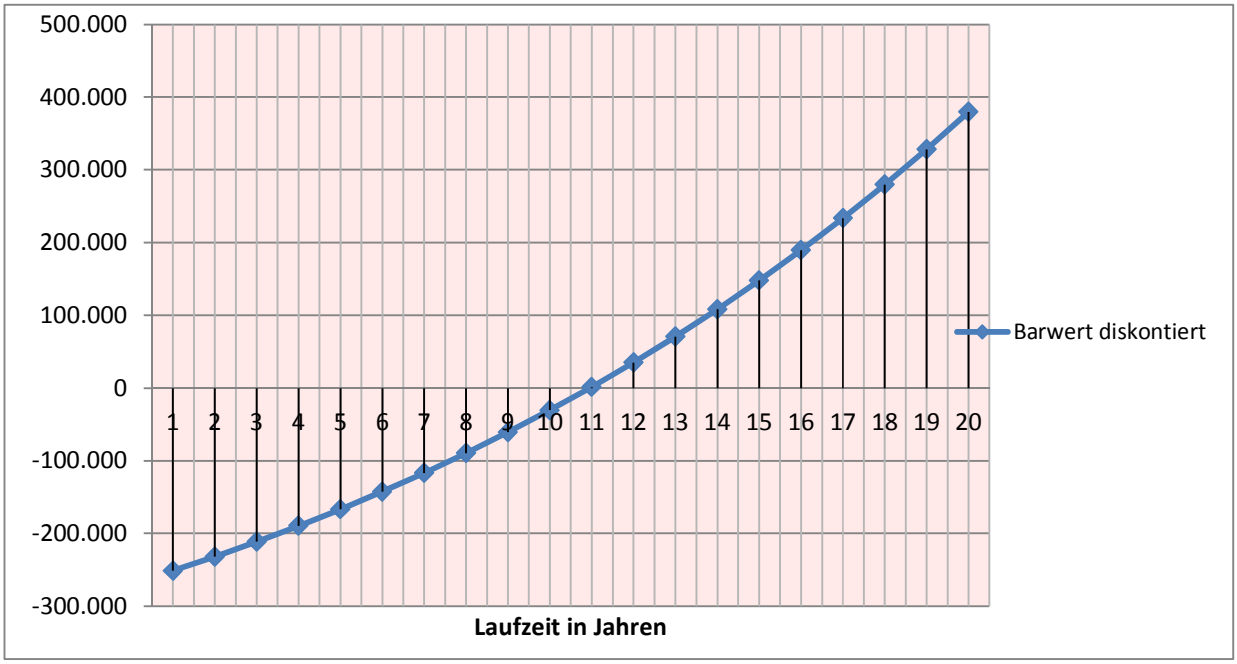

Abb. 16: Diagramm Barwertverlauf - Amortisationszeitpunkt

4 Fazit

Abschließend lässt sich folgendes Ergebnis zusammenfassen:

Von den drei untersuchten Varianten ist eindeutig die Umsetzung von Variante 1 zu empfehlen. Die bivalente Anlage schneidet beim Vergleich mittels einer Nutzwertmatrix mit 89 von 95 möglichen Punkten am besten ab.

Die nachfolgende Betrachtung der Wirtschaftlichkeit ergibt eine Amortisationszeit von 10,9 Jahren gegenüber der Standardvariante 3.

Die Berechnung des Barwertes ergibt nach einer Anlagenlaufzeit von 20 Jahren einen Gewinn von 379.600 €.

Dieses Ergebnis sollte zu der Entscheidung führen, dass trotz knapper Kassen im öffentlichen Bereich die höheren Investitionskosten für die Variante 1 bereitgestellt werden.

II. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bild vom Holzabfall zur Heizenergie 1
Abb. 2: 3D Ansicht Sportzentrum und Feuerwache im Hintergrund aus GIS Stadt Fürth 5
Abb. 3: Tabelle grundlegende Gebäudedaten.....6
Abb. 4: Tabelle Heizungskomponenten mit Auslegungstemperaturen.....6
Abb. 5: Kesselschema Variante 1 9
Abb. 6: Kostenschätzung nach DIN 276 (V1).....10
Abb. 7: Zusammenstellung der nicht energiegebundenen Kosten (V1) 11
Abb. 8: Kesselschema Variante 2 13
Abb. 9: Kostenschätzung nach DIN 276 Variante 2 14
Abb. 10: Zusammenstellung der nicht energiegebundenen Kosten (V2) 15
Abb. 11: Kesselschema Variante 3 17
Abb. 12: Kostenschätzung nach DIN 276 Variante 3 18
Abb. 13: Zusammenstellung der nicht energiegebundenen Kosten (V3) 19
Abb. 14: Nutzwertmatrix 21
Abb. 15 Tabelle Barwertberechnung.....22
Abb. 16: Diagramm Barwertverlauf - Amortisationszeitpunkt 23

III. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	-	Abbildung
BHKW	-	Blockheizkraftwerk
BKI	-	Baukosten Index
ca.	-	circa
GIS	-	Geografisches Informationssystem
GmbH	-	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWF	-	Gebäudewirtschaft Fürth
Mio.	-	Millionen
vgl.	-	vergleiche
V1	-	Variante 1
V2	-	Variante 2
V3	-	Variante 3
z. B.	-	zum Beispiel

IV. Quellenverzeichnis

- [BKI] Baukosten Index 2010 vom Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH

- [FM Skript] Lehrgangsunterlagen zum Fachwirt FM der HWK Oberfranken 2013
  [GIS Stadt Fürth] Geografisches Informationssystem der Stadt Fürth

- [G-Tec] Entwurfsplanung zur Feuerwache, Haustechnik Büro G-TEC Ingenieure GmbH, Kölner Straße 7, 57482 Wenden-Rothemühle

- [Viessmann] Produktunterlagen Angebote und Wirtschaftlichkeitsberechnung BHKW der Viessmann Deutschland GmbH

- [VIP] Entwurfs- und Ausführungsplanung zum Sportzentrum, Haustechnik Büro VIP GmbH, Pillenreuther Straße 34, 90459 Nürnberg

- [C.A.R.M.E.N.] Centrales Agrar- Rohstoff- Marketing- und Energie-Netzwerk
  http://www.carmen-ev.de/

V. Eidesstattliche Erklärung

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder unveröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.
Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.“

Erlangen, den 05.12.2013

Detlef Schultheiß

Stadt Fürth

Verfügung zum Antrag

Antragsteller: **CSU-Stadtratsfraktion**	Antragsnummer: **AG/367/2014**	Antragsdatum: **03.04.2014**
Gegenstand des Antrags: **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.04.2014 - Public Viewing zur Fußball-WM 2014**	Bearbeiter: **Harald Holmer**	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in die nächste Sitzung des folgenden Gremiums **verwiesen**: **Finanz- und Verwaltungsausschuss**

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, Rf. II, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
3. als Anlage zur Tagesordnung vormerken

III. Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung

Fürth, 08.04.2014
BMPA/SD
I.A.

☎ 1095/1096

Christlich-Soziale Union in Bayern

CSU
FRAKTION IM
FÜRTHER RATHAUS

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus · Kurgartenstraße 37 · 90762 Fürth

Kurgartenstraße 37
90762 Fürth
Telefon (09 11) 74 07 23-0
Telefax (09 11) 74 07 23-8
e-mail csu@fuerth.de

Bankverbindung:
HypoVereinsbank Fürth
Kto.-Nr. 472 76 06 • BLZ 762 200 73

Stadt Fürth
Direktorium

03.04.2014

Antrag zur Stadtratssitzung:
Public Viewing zur Fußball-Weltmeisterschaft 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

namens der CSU-Fraktion stellen wir folgenden:

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die Menschen die Spiele der Fußball-Weltmeisterschaft 2014 im privaten und gastronomischen bzw. gewerblichen Umfeld, sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien uneingeschränkt verfolgen können.
   Dies betrifft neben den Spielen der deutschen Nationalmannschaft insbesondere die Spiele von Nationalitäten, die in der Stadt Fürth beheimatet sind (z.B. Russland, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Griechenland, Italien etc.).
   Neben den jeweiligen Gruppenspielen sind auch die möglichen Beteiligungen dieser Mannschaften an der k.o.-Runde (ab Achtelfinale bis Finale) zu berücksichtigen.

2. Falls hierfür Stadtratsbeschlüsse (z.B. Änderungen von Satzungen oder Verordnungen) nötig sind, sind diese dem Stadtrat rechtzeitig (spätestens in der Sitzung am 7. Mai 2014) zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez.
Dietmar Helm
Fraktionsvorsitzender

Dr. Tobias Wagner
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Stadt Fürth

Verfügung zum Antrag

Antragsteller: **CSU-Stadtratsfraktion**	Antragsnummer: **AG/368/2014**	Antragsdatum: **07.04.2014**
Gegenstand des Antrags: **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 07.04.2014 - (Wieder-)Erhöhung der städtischen Kita-Bauförderung**	Bearbeiter: **Harald Holmer**	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in die nächste Sitzung des folgenden Gremiums **verwiesen**: **Finanz- und Verwaltungsausschuss**

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, Rf. II, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
3. als Anlage zur Tagesordnung vormerken

III. Rf. IV zur Vorbereitung

Fürth,08.04.2014
BMPA/SD
I.A.

☎ 1095/1096

Christlich-Soziale Union in Bayern

CSU
FRAKTION IM
FÜRTHER RATHAUS

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus · Kurgartenstraße 37 · 90762 Fürth

Kurgartenstraße 37
90762 Fürth
Telefon (09 11) 74 07 23-0
Telefax (09 11) 74 07 23-8
e-mail csu@fuerth.de

Bankverbindung:
HypoVereinsbank Fürth
Kto.-Nr. 472 76 06 • BLZ 762 200 73

Oberbürgermeister
Dr.Thomas Jung

Stadt Fürth

per Fax 974-1005

Fürth, den 07. April 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,

im Namen der CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur nächsten Sitzung des Stadtrates am 30.April 2014 folgenden

Antrag

Angesichts des akuten Kindergartenplatzmangels wird die städtische Förderung wieder auf den alten prozentualen Anteil an den Baukosten freier Träger erhöht.

Begründung:

In der Stadt Fürth herrscht derzeit ein großer Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Aus eigener Kraft kann die Stadt Fürth nicht die erforderliche Anzahl an Plätzen schaffen. Sie ist deshalb dringend auf die Initiative freier Träger angewiesen. Um die Entscheidung für die Schaffung von Kiga-Plätzen zu erleichtern, wird die alte Förderung wieder eingeführt.
Der Antrag beinhaltet auch Sanierungen bestehender Einrichtungen, um zu verhindern, daß aus Kostengründen Einrichtungen geschlossen/verkleinert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Bayer-Tersch
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Dietmar Helm
Fraktionsvorsitzender

07 Apr 14 13:15 BBT 7940870 S.1